Klassische Philologie

# Der prosodische Hiat

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

**Joseph Pelz**

aus Jauernig (Kreis Glatz)

Promotion: 28. Januar 1930

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig

1930

Gedruckt mit Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

Referent: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Kroll

Rigorosum: 20. Februar 1929

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem Oheim
Geistl. Rat Heinrich Wahner

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546319_0146

# Literatur.

## I. Allgemeine Werke.

Thesaurus Linguae Latinae.
Kühner-Stegmann, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. 2. Aufl. Hannover 1912.
Neue-Wagner, Formenlehre der lateinischen Sprache. Berlin 1892—1905.
Stolz-Schmalz, Lateinische Gramm. 5. Aufl. Bearb. von Leumann und I. B. Hofmann. = Iwan Müller, Handb. der Altertumswissenschaft II, II.
Woelfflin, Archiv für lat. Lexikographie. = A. f. L.
Lindsay, The Latin Language. Oxford 1894.
Bursian, Jahresberichte, bes. 130, 167, 192, 217.

## II. Ausgaben.

T. M. Plautus recensuit Fr. Ritschl, sociis ads. Loewe, Goetz, Schoell. Leipzig 1882 f. = G.
T. M. Plauti Comoediae rec. Goetz et Schoell. 1893 f. = GS.
Plautus ed. Fr. Leo. 1895, 1896. = Leo.
Plauti Comoed. rec. Lindsay. = Li.
T. M. Plautus, Comoediae rec. Ussing 1886. = Uss.
Lindsay, The Captivi of Pl. London 1900. = Cap.
Brix-Niemeyer, Ausgewählte Comoedien des Pl. = Brix.
Lorenz, Plautus Mostellaria. Berlin 1883.
Marx, T. Macci Plauti Rudens. = Abh. d. Sächs. Ak. d. W. 38, 1928, V.

## III. Spezielle Literatur.

Below, E., De hiatu Plautino. Berlin 1885.
Bentley, R., Schediasma de metris Terent. 1726.
Birt, Theod., Rhein. Mus. 54, 1899.
Bergk, Th., Kleine Schriften ed. Peppmüller I, 1884.
Drexler, H., Plautinische Beobacht. z. lat. Akzent. Glotta 13, 1924.
Fleckeisen, Alfred, N. Jahrb. 21, 1851 Bd. 61 Heft 1.
Fränkel, Eduard, Iktus und Akzent im lat. Sprechvers. Berlin 1928.
Friedländer, Rhein. Mus. 62, 1907, 73 f.
Gagnér, Anders, De hercle, mehercle . . . Greifswald 1920.
Havet, Louis, Cours elem. de Métrique grecque et latine. Paris 1886.
(Dziatzko)-Hauler, Phormio. 4. Aufl. Leipzig 1913.
Heraeus, W., Gött. G. Anz. 177, 1915, 471 ff.
Hermann, Gottfried, Elementa doctrinae metr. Leipzig 1816.
— Epitome Doctr. metr. 3. Aufl. 1852.
Jachmann, Rhein. Mus. 71, 1916.
Jacobsohn, H., Quaestiones Plautinae. Göttingen 1904.
Kaempf, Wilhelm, De pron. pers. usu et colloc. . . . Berlin 1886.

Kampmann, Annotatt. in Plauti Rudentem. Breslau 1830.
Klotz, Richard, Grundzüge altrömischer Metrik. 1890.
— Rez. in Berl. phil. Woch.Schr. 1888.
Klotz, Alfred, Hermes 60, 1895.
Koch, Rhein. Mus. 32, 1871.
Kroll, Wilhelm, Glotta 13, 1924.
Lachmann, Karl, T. Lucr. Cari De rer. Nat. 4. Aufl. Berlin 1871.
Leo, Friedrich, Die Plaut. Cantica und die hellen. Lyrik. Abh. Gött. Ges. N.F. I, 7 1897. = Cant.
— Plaut. Forschungen. 2. Aufl. Berlin 1912. = PF.
— Analecta Plautina. Göttingen 1896.
Lindsay, Early Latin Verse. Oxford 1922. = Li. + Seitenzahl.
— The ancient editions of Plautus. Oxford 1914. = AEP.
— Clas. Rev. 12, 1898.
— Am. Journ. of Philol. 21, 1900.
Lodge, Lexicon Plautinum.
Luchs, August, Quaest. metr., in Studemunds Stud. I, 1873.
Maurenbrecher, Hiat und Verschleifung im alten Latein. 1899. = Maur.
— Parerga z. lat. Sprachgeschichte. 1916. = Par.
Marx, Fr., Bericht der Verhandl. der Kgl. Sächs. Ges. d. Wissenschaften 59, 1907.
Müller, C. F. W., Plautinische Prosodie. 1869. = Müller.
— Hermes 34, 1899.
— Rhein. Mus. 54, 1899.
Müller, Richard, De Plauti Epidico. Berlin 1865.
Ritschl, Fr., T. M. Plautus Trinummus cum Prolegomenis. Bonn 1848. = Prol.
Redslob, Berliner phil. Woch.Schr. 1902.
Rost, Fr., Opusc. philol. I. Leipzig 1836.
Schmidt, F., Quaest. de pron. dem. Formis Plaut. Berlin 1875.
Skutsch, Plautinisches und Romanisches. Bonn 1892. = PR.
— Kleine Schriften, ed. Kroll. 1914. = KS.
— Berl. philol. Woch.Schr. 1894 und 1897.
— Hermes 32, 1897.
Sjögren, H., Zum Gebrauch des Fut. im Altlat. Upsala-Leipzig 1906.
Soltau, Progr. Zabern 1892 Nr. 465.
Solmsen, Studien zur lat. Lautgeschichte. Straßburg 1894.
Spengel, Andreas, T. M. Plautus. 1865. = Plautus.
— Reformvorschläge zur Metrik der lyrischen Versarten bei Plautus. 1886. = Ref.
Studemund, Wilhelm, Hermes I, 1866, 281 ff.
— Verhandlungen der Philol. Versamml. 1882.
Vahlen, Hermes 17.
Vollmer, Fr., Kürzung durch Tonanschluß im alten Latein. Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1907, 7.
— Römische Metrik in Gercke-Norden Einl. 3. Aufl. 1927. = GN.
Wallstedt, Emil, Eranos 11, 1911.

Es ist das Verdienst Bentleys, die Berechtigung einer Gruppe von Hiaten im Plautinischen, oder besser gesagt, in den Szenikertexten zuerst erkannt zu haben[1]). Indem er das Gesetz aufstellte (Sched. p. 48 ed. Vollbehr), einsilbige auf Vokal oder *m* endende Worte können unter Verkürzung des Vokals vor folgendem Vokal bzw. *h* erhalten bleiben, wenn sie die erste More einer aufgelösten Hebung bilden, wurde er der eigentliche Entdecker des prosodischen Hiates. Es muß bemerkt werden, daß man bei den auf *m* endenden Worten natürlich nicht von einer Verkürzung sprechen kann, wie es Spengel: Plautus mehrfach z. B. S. 225 tat (während Bentley noch richtig unterschieden hatte), sondern nur von einer Erhaltung der betreffenden Silbe[2]). Dies ist richtig gegen Spengel bemerkt von C. F. W. Müller, Pl. Prosodie S. 725. Wenn im folgenden der Einfachheit halber von vokalisch endenden Silben die Rede ist, so sind darunter immer, wenn nichts Besonderes bemerkt ist, die auf *m* endenden mit verstanden, für die dann also das Moment der Verkürzung nicht in Betracht kommt. Bentley beschränkte sein Gesetz ausdrücklich auf obige Fälle und schloß kurze Silben, mehrsilbige Worte und eine andere Versfußstelle aus. Einen Schritt weiter ging G. Hermann, indem er denselben Hiat in anapästischen Senkungen annahm, also beispielsweise skandierte: Stich. 321 *tŭ ĕdēs* (p. 396) oder Mil. 1012 *quĕm ĕgo hĭc* (405). Daß Bentley diesen Fall ablehnt oder besser gesagt nicht in Erwägung zieht, ist kein Wunder, da ja seine Beobachtungen von Terenz ausgingen, bei dem Anapäste fehlen. Somit gilt das Bentleysche Gesetz für Terenz in vollem Umfange, sowohl hinsichtlich der Erlaubtheit dieses Hiates (vgl. Klotz[3]) S. 120) als auch hinsichtlich des Fehlens jedes andern Hiates (Leo, PF.[2] Anm. 2 am Schluß)[4]). Bentley gebraucht allerdings das Wort

[1]) Vgl. zur Geschichte der Hiatkritik überhaupt besonders Maurenbrecher 3 f.

[2]) d. h. für unsere schematische Messung. Die wirkliche Aussprache interessiert uns hier nicht.

[3]) Mit Klotz schlechthin ist im folgenden immer Richard Klotz gemeint.

[4]) Ausdehnung des Gebietes des legitimen Hiates in der von uns im folgenden zu erörternden Richtung bei Terenz versucht neuerdings Alfred Klotz, Hermes 60.

Anapäste, meint aber damit nicht Füße im anapästischen Vers, sondern eine anapästische Silbenfolge, wie daraus hervorgeht, daß er von dem Iktus auf der ersten Silbe spricht. Beide Formen des verkürzenden Hiates, also verkürzter Einsilbler als erste Hebungsmore oder als erste anap. Senkungskürze — man nannte den Hiat wegen der Parallele, die er im Griechischen hat, vgl. *ἄνδρἄ μοῖ ἔννεπε* auch hiatus graecus — sind seit Hermann kaum ernsthaft bestritten worden[1]). Wichtig und klärend war es nun, daß, nachdem man inzwischen anderen Hiaten (bei Personenwechsel, in Diärese der Langverse, bei Interjektionen) eine gleiche Legitimität wenigstens teilweise zugestanden hatte, Klotz in seiner Metrik den Kürzungshiat als prosodischen[2]), d. h. in sprachlichen Gesetzen begründeten, dem anderen logischen bzw. metrischen, bei dem Inhalt oder Vers die Erklärung bieten, gegenüberstellte[3]). Klotzens Bezeichnungen sind seitdem üblich geblieben, und damit ist der Inhalt unseres Themas bezeichnet.

Es folgten nämlich bald Untersuchungen, auf Grund deren man glaubte, die Bentley-Hermannschen Grenzen erweitern zu müssen. Ja schon innerhalb des Bentleyschen Umfanges sind Zweifel möglich. Die Frage, ob in einem bestimmten Falle, sagen wir bei den Worten *di ament*, Elision oder pros. Hiat anzunehmen ist, scheint zwar zunächst einfach durch das metrische Bedürfnis geregelt zu werden: Sind zwei Moren nötig, dann liegt p.H. vor, ist nur eine nötig, dann findet Elision statt. In allen Fällen also, wo auf den Hiat eine lange Silbe folgt, scheint er zunächst immer entbehrlich zu sein. Nun besteht aber einmal die Möglichkeit, eine lange Silbe, etwa in der Verbindung *tu illum* die Silbe *ill*, durch I.K. auf den Wert einer More herabzudrücken — auch vor Entdeckung des I.K.-Gesetzes hatte man auf verschiedene Weise versuchen müssen, derartige Reduzierungen auf eine More vorzunehmen —; andererseits erkannte man, daß das einsilbige Wort im Hiat bedeutend mehr zur Geltung kam als bei Elision, wo es unter Umständen, vgl. Worte wie *i*, *hi*, ganz verschwand. Man konnte also fragen, ob mit Kürzung der folgenden Länge, die ja auch sonst in vielen Fällen sicher vorlag, man p.H. etwa dort annehmen müsse, wo das einsilbige Wort hervorgehoben

---

[1]) Eine zu scharfe Kritik ist es, wenn Spengel, N. Jb. 21, 1851, Bd. 61, 1, 19 Ritschls Bestimmungen: Prolegomena S. 203 *„monosyllaba voce in longam vocalem desinenti“* wörtlich nimmt und nicht auch für die auf *m* endenden Worte gelten lassen will. Daß Ritschl sich nur knapp ausdrückt, wird bewiesen durch seine Skansion Mil. 1012 sowie dadurch, daß er an Hermann S. 405 keinen Anstoß nimmt.

[2]) hinfort mit p.H. bezeichnet.

[3]) Beide faßt man heut als Hiat in Sprechpause unter dem Namen logischer, oder auch metrischer (A. Klotz) Hiat zusammen.

werden sollte. Die Frage wurde verschieden beantwortet. G. Hermann fand S. 65 Nr. 28 bei Bentley eine zu starke Anwendung der Nichtelision, und ebenso bestritt Spengel P. S. 203 Ritschls Behauptung Proleg. 201 f., daß maßgebend für die Aussprache der Sinn sei und Hiat zur Hervorhebung eines Wortes dienen müsse. Ritschls Ansicht ist indessen die herrschende geblieben, und sie fand in neuerer Zeit ihre Verteidiger in Skutsch und besonders in Lindsay. Vgl. Skutsch, PR. 99 A. 2, 154, 158, 6 und A. 1, KS. XXII 132, Li. besonders S. 246. Grundsätzlich wird man hier zustimmen müssen, wenn auch so viel von vornherein klar ist, daß die Entscheidung vielfach mehr oder minder subjektiv sein wird, wie Li. S. 246 ganz richtig bemerkt. Daß die Emphase allein, abgesehen von ihrer subjektiven Geltung, kein sicheres Kriterium abgibt und das Metrum immer noch der sicherste Anhalt ist, zeigt auch Li.s Formulierung der Regel S. 245: An emphatic monosyllable always, and an unemphatic often, is left in Prosodic Hiatus[1]). Näher will ich auf diese Frage nicht eingehen, man sieht aus Li.s Regeln, wie schwer es ist, hier zu einem sicheren Ergebnis zu kommen.

Derartige Erwägungen waren wie gesagt schon innerhalb der Bentleyschen Grenzen möglich. Daneben begann man nun, diese Grenzen selbst zu prüfen und sie ganz oder teilweise als zu eng zu empfinden. Es ergeben sich dabei naturgemäß folgende zwei Fragen:

1. Kommen für das in p.H. stehende Wort neben der ersten Hebungssilbe[2]) noch andere Versfußstellen in Frage?

2. Kann die Schlußsilbe eines mehrsilbigen Wortes unter denselben Bedingungen Hiat bilden?

Beide Fragen wurden und sind bis heut umstritten, und ihnen soll die folgende Untersuchung gewidmet sein. Bei 1. handelt es sich um die zweite More einer Hebung bzw. die zweite anapästische Senkung sowie um Senkungen in jambisch-trochäischen bzw. nichtanapästischen Versen. Für die Senkungen sind wieder zwei Fälle zu unterscheiden, die bis in die neueste Zeit (Maurenbrecher) miteinander vermengt worden sind; nämlich je nachdem der Einsilbler allein die Senkung bildet oder nicht. In dem zweiten Falle ist natürlich immer Elision möglich, ebenso aber bei folgender Kürze

[1]) Doch ist diese Regel immer noch annehmbar, während die 250 für die jambischen Worte unter dem gleichen Gesichtspunkt gegebene derartig verklausuliert ist, daß man von einer Regel eigentlich nicht mehr sprechen kann.

[2]) Auch hier ist unter diesem Ausdruck immer die erste Senkungssilbe in Anapästen mitverstanden.

und sogar bei folgender Länge mit I.K. Hiat denkbar. Somit entsteht hier fast genau dieselbe Frage, wie sie eben für die Hebung erörtert wurde (S. 3). Trotzdem wurde sie nicht allgemein in derselben Weise beantwortet, vor allem lehnte Ritschl Prol. 204 jeden Senkungshiat ab, obwohl er allerdings schreibt Mil. 1330: *o mei | óculi, o mi | ánime*, worauf Fleckeisen hinweist[1]). Die Neueren nehmen etwa dieselbe Stellung ein wie bei der Hebung. Auf den einen Fall will ich noch hinweisen, wo heutzutage Hiat allgemein als sicher gilt, wo er nämlich zur Vermeidung des dijambischen Schlusses dient. Vgl. darüber Luchs 18; Skutsch, KS. 132 A. 1; vgl. etwa Pseud. 820.

Im Gegensatz zu dieser heut herrschenden Ansicht vertrat Klotz S. 245 die Meinung, daß hier die Elision genüge, die Monotonie des Doppeljambus, zu deren Vermeidung das Luchssche Gesetz dienen sollte, so zu mildern, daß sie nicht mehr störe. Einen Hiat in Senkung hielt er für falsch.

Ich habe bei diesen Fragen in der Einleitung etwas länger verweilt, weil ich im folgenden nicht mehr darauf zurückkomme; ich wende mich nun zu meinem eigentlichen Thema, der Untersuchung der beiden oben gestellten Fragen. Danach ist zu erörtern:

1. die zweite More einer aufgelösten Hebung bzw. anap. Senkung;
2. die Senkung, wenn sie von einem einsilbigen Worte im Hiat gebildet wird;
3. das Verhalten mehrsilbiger Worte.

Von den Cantica sehe ich zunächst ab, denn es ist besser, erst die Sprechverse zu prüfen und dann festzustellen, ob die lyrischen Verse dieselben Erscheinungen zeigen, als beide von vornherein zu vermengen. Eine Ausnahme soll nur im ersten Abschnitt gemacht werden, weil hier das Material an Versen so gering ist, daß mir eine getrennte Behandlung nicht angebracht erscheint.

---

[1]) Für einen speziellen Fall beanspruchte G. Hermann, Philol. III, 1848, 467 f. diese Lesung, indem er die Formel *ne ego* immer tribrachisch messen will, wonach also etwa in As. 869, Curc. 386 zweisilbige Senkungen mit p.H. entstehen müßten. Auf die Richtigkeit der Hermannschen These (vgl. Spengel 210 Anm.) kommt es hier nicht an, sondern nur auf seine grundsätzliche Einstellung zur Hiatfrage.

Kapitel I.

## Ist p.H. bei der zweiten More einer aufgelösten Hebung (anap. Senkung) möglich?

Wenn man nach einem Grunde sucht, der die Erhaltung eines Einsilblers vor folgendem Vokal erklären kann, so wird dieser allgemein in einer gewissen akzentuellen Hervorhebung (bzw. Emphase) gesehen, die das Wort vor Unterdrückung durch Elision schützte. So Ritschl; Skutsch, KS. 133; Li. besonders Abschnitt 53 S. 244 ff. Dieses akzentuelle Übergewicht ist nicht gut denkbar an zweiter Stelle der Hebung oder Senkung, weshalb die Berechtigung des p.H. an dieser Stelle vielfach geleugnet wurde, so von Ritschl 203 und seinen Vorgängern, vor allem aber in neuerer Zeit von Skutsch in seinem diesbezüglichen Aufsatz: Zur lateinischen Wortgeschichte und Plautinischen Versmessung, Philol. N. F. 13, 1900, 481 ff., jetzt KS. XXII, 130 ff. Daselbst zu unserem Fall Abschnitt II S. 132. Seiner ratio entspricht das Material insofern, als der Plautustext wirklich nur wenige Spuren dieses fraglichen Hiates aufweist. Trotz dieser geringen Anzahl von Belegstellen fehlt es aber auch nicht an Verteidigern des p.H. an dieser Stelle. Als solche sind zu nennen: Havet 146/47; Klotz in der Besprechung dieses Buches B.Ph.W. 1888, 86, ferner Metrik 103 und 131/32 (für Senkung 124) und Li. 246/47 und früher schon A.E.P. 123, Burs. 130, 180. Die verfehlte Herleitung aller Hiate aus dem Griechischen konnte Klotz auch zur Billigung unseres Hiates veranlassen. Dagegen ist Li.s Ansicht diese, daß die ganze Erscheinung überhaupt nichts mit der Stellung der betreffenden Worte im Versfuß zu tun habe, sondern in der Aussprache des täglichen Lebens begründet sei. Wenn also eine Phrase wie *quoi | homini* im Munde eines Römers möglich war, dann konnte sie nicht nur in der Stellung *quoĭ hŏmĭnĭ* vorkommen, sondern ebensogut in *quoi | hómini*, ohne daß man hier an ein zweisilbiges *quoii* zu denken brauchte, und sogar in der Stellung *ĕ. quoĭ | homini*, z. B. *loqueré quoĭ | hominí*. So stehen sich also im wesentlichen die Ansichten Li.s und Skutschs gegenüber. Zur Entscheidung muß eine eingehende Prüfung des Versmaterials vorgenommen werden, wozu ich jetzt übergehe.

Es sind im ganzen 24 Verse, bei denen die Überlieferung die Möglichkeit oder Notwendigkeit der Lindsay-Klotzschen Messung ergibt, die meisten von ihnen sind schon bei Klotz S. 131 ff. aufgezählt. Bei einigen erweist sich der Text sofort als falsch und verbesserungsbedürftig.

Truc. 923 P. *nám quamquam est bella malo tuo nisí tŭ | ego áliqui gaudeo*

könnte man skandieren, aber abgesehen davon, daß andere Möglichkeiten bestehen (Jacobs. Hiat bei *quamquam* oder Hiat hinter *ego*), ist die Stellung des *tu* unmöglich in dem *nisi*-Satz. Ebenso hat

Ep. 254 P. *Haec sic aibat: sic audivissé sĕ | abse atque epistula*

Kampmann schon richtig emendiert: *ex eapse*. Auch

Curc. 639 P. *et isté mĕ herédem fecit* ⫩[1]). *O pietas mea*

kann abgesehen von der sonst nicht ganz sicheren Überlieferung (O steht nur in ς) *iste* nicht gehalten worden. Nicht ganz so schlimm ist

As. 714 P. *Etiam tu, ere, istunc amoves, abs te átque ipsé mĕ | adgredere.*

Hier gibt die Überlieferung zur Not wenigstens einen Sinn, weshalb sie Li. bewahrt. Was den Hiat anlangt, kann man allerdings, wie Li. auch S. 97 tut[2]), *ips' méd* erwägen. Doch der Wortlaut befriedigt nicht. *ipse* bleibt unverständlich: ich glaube mit den anderen Herausgebern an eine Verderbnis der Stelle.

Nach Erledigung dieser vier textlich schon anstößigen Verse ordne ich den Rest nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Eine andere Messung des Verses ist besser oder wahrscheinlicher.
2. Eine der üblichen Ersatzformen: *med*, *ted*, Partikel *ce*, hebt den Hiat auf.
3. Der Hiat steht an Jacobsohnscher Stelle.
4. Die übrigen Verse.
5. Nicht einheitlich bezeugte oder emendierte Verse.

Diese Scheidung läßt sich zwar nicht ganz streng einhalten, da häufig bei ein- und demselben Verse mehreres zu erwägen ist; im allgemeinen aber ermöglicht sie eine Übersicht.

---

[1]) ⫩ bedeutet Personenwechsel.
[2]) Li. mit Seitenzahl ist immer E.L.V.

Mo. 696 Ba. 1140a.

Mo. 696 AP. *vóluit in cúbiculum addúcerĕ mĕ | anus*[1])

Wie angegeben, skandiert Klotz, also nach dem Schema: Kret. Dim. ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ –. Eine zweite Lesung ohne Hiat – ⏑ ⏑ ⏑ – wählen Li. 294 und Spengel, Ref. 87. Möglich wäre drittens noch ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – mit *med*, was G. Hermann 218 angibt, nachdem er 216: *abduceret* konjiziert hatte. Es ist nun gar kein Zweifel, daß die zweite Skandierung die richtige ist. Das Kolon – ⏑ – ⏑ – nach einem kret. Dimeter ist bekannt. Man faßt es jetzt wohl mit Recht nicht mehr trochäisch wie früher, sondern kretisch auf, vgl. Leo, Cant. 11 u. 15; Li. 293, der den ganzen Vers „curtailed Cretic Tetrameter" nennt. In Abwechslung mit ihm erscheint häufig – ⏑ ⏑ ⏑ –, vgl. außer unserer Partie besonders noch 336 ff. Über dieses Kolon siehe Spengel 87 und Li. 294, der es als Abart, „miuric form" des ersten auffaßt. In unserer Partie findet es sich noch 702, 693, 699, 706, das letzte Beispiel ganz sicher, während die anderen Verse, ähnlich wie unser V. 696, daneben noch die Skansion mit aufgelöster Hebung — 697, 702 den später zu erörternden p,H. bei mehrsilbigen Worten — erwägenswert machen. Da nun unser Vers diesen in der Frage der aufgelösten Hebung gleich ist, so mag schon hier bemerkt werden, daß in diesen Fällen zweifellos die Elision vor dem Hiat, also die Messung – ⏑ ⏑ ⏑ – vor der – ⏑ ⏑ ⏑ – den Vorzug verdient; denn einmal ist die „miuric-form" sicher durch solche Fälle, wo keine Elision stattfindet, also kein Zweifel möglich ist wie 706, wollte man aber in den anderen Fällen p.H., also Auflösung der zweiten Hebung der Grundform annehmen, so würde gerade dieses Kolon eine unverhältnismäßig große Anzahl solcher Auflösungen liefern, der die Häufigkeit in anderen Versarten in keiner Weise entspräche. Wo die Möglichkeit besteht, ist doch eben in der Regel die Skansion ohne Hiat vorzuziehen. Dies gilt sowohl für unseren Fall eines einsilbigen wie für die Fälle mit mehrsilbigen Worten. Ein sicheres Beispiel einer Auflösung ohne Hiat ist mir nicht bekannt, 639 *med ire minime* ist eben viel richtiger – ⏑ ⏑ ⏑ – zu messen. Somit ist, um auf unseren Vers zurückzukommen, die „miuric form" nicht nur möglich, sondern die einzig richtige. Spengels Hinweis (S. 88) auf die Verwendung des Kolons – ⏑ ⏑ ⏑ – zu komischer Wirkung dank seiner Herkunft aus volkstümlicher Poesie (Spengel 86 ff., Li. 294 A. 1) hat für unseren Vers ebenfalls seine

[1]) Die angegebene Messung ist immer die mit p.H. ohne Rücksicht auf ihre Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit.

Berechtigung, wenngleich sich freilich nicht bei jedem Vorkommen des Kolons etwas Derartiges wird finden lassen.

Bacch. 1140ª P. *manétĕ haĕ | ovés volunt vos*

ein öfters wiederkehrender bakch. Vers, cf. 1121ª, kann Diärese hinter *hae* haben, ebenso leicht kann man aber auch *haec*[1]) schreiben (Leo, Li.).

## II. Gruppe.

### Merc. 995, Amph. 69, Stich. 159.

Merc. 995 P. *Eútychĕ tĕ | oro, sodalis eius es, serva et subveni.*

Die Lesung *Eūtўchĕ téd*, wie man nach dem Vorgang von Guyet und Ritschl schreibt, billigte Klotz deshalb nicht, weil er den dann entstehenden Daktylus im ersten Fuß des troch. Sept. für unerlaubt hielt (132 u. 309). Jedoch ist die Erlaubtheit des „zerrissenen Anapästs" im 1. Fuß durch Leo, PF.[2] 261ff. nachgewiesen, vgl. auch Li. 106. Von den dort angeführten Beispielen nenne ich Aul. 781, Bacch. 981. Möglich wäre hier übrigens auch schon die Annahme von Jacobsohnscher syll. anceps in der zweiten Hebung des troch. Sept., cf. Curc. 599, wo die daktylische Messung des ersten Fußes unmöglich ist.

Amph. 69 P. *sivĕ quĭ | ambissint palmam | histrionibus* so Fruter,

lbb.: — *issent.*

Die angegebene Skansion ermöglicht es Li., die Überlieferung zu halten[2]).

---

[1]) Über diese und ähnliche Formen wird gehandelt werden Kap. II, 4.

[2]) Daß Li. unsere in Frage stehende Messung, also p.H. bei der zweiten More meint — er deutet sie nur an durch iktiertes *sivé* —, ist Wallstedt (Eranos 10, 1910, 32ff.) nicht deutlich, der sich müht, eine ratio der Lindsayschen Iktierung zu finden, aber eben nicht zur Klarheit kommen kann, wiewohl Li. seine Auffassung über die Unabhängigkeit des Hiates vom Iktus schon A.E.P. 123 (cf. Burs. 130, 180) ausgesprochen hatte. Li.s einfache Bezeichnung durch Iktus auf der ersten More könnte zu Zweifeln Anlaß geben, wenn sie sich nicht ebenso bei anderen Versen (Aul. 251, Poen. 1052, As. 714) fände, für die er Burs. l. l. und E.L.V. 247 p.H. ausdrücklich beansprucht. Dieselbe Schwierigkeit begegnet Wallstedt dann bei dem gleichfalls in unseren Abschnitt gehörigen Vers Amph. 978 (Wallstedt A. 2). Anlaß zu Wallstedts Unsicherheit gibt nun Li. allerdings weniger mit diesen beiden Versen als mit den von W. zum Vergleich herangezogenen Amph. 438 u. 84, die beide in seiner Bezeichnung (438 *Sosiă tĕ ĭnterrogo.*?) unklar und in der Iktierung (84 *Quivé quo placerem*) zweifelhaft sind. Jedoch besteht über seine Auffassung kein Zweifel; im übrigen kommt es ja dabei nicht so sehr auf Li. an, wie auf die Möglichkeit oder Notwendigkeit der Messung.

Möglich ist aber auch Hiat nach *quí* (Leo, Maur.), der freilich keine Erklärung hat, aber eben doch vereinzelt nach einem die Hebung bildenden Einsilbler sich findet. Leo erwägt die archaische Form *ques*, die in den Plautustexten fehlt (vgl. Li. 173). Gegen die dann notwendige einsilbige Messung von *sive*, sei es nun *siv'* oder *seu*, sind hier um so weniger Bedenken zu erheben, als diese auch 70, 71 (vgl. 84 *quive*) gegen die Form der Handschriften angenommen werden muß. Und endlich erweckt der zweite Hiat hinter *palmam* in Verbindung mit der schleppenden Satzform der ganzen Stelle berechtigte Zweifel an der Unversehrtheit der Überlieferung.

Stich. 159 AP. *nam illă mĕ | in alvo menses gestavit decem.*

Mit Skutsch könnte man lesen: *ill' med*, doch hat seine PR. 116 erörterte Annahme einer Synkope auch bei *illa*, *illud* wenig Anklang gefunden, vgl. Li. 73. Hier hilft nun auch schon *illaec*, das Skutsch gleichfalls A. 4 erwägt (wie Ba. 1140ª S. 8 und II, 4).

III. Gruppe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Amph. | 438 P. | *Quis ego sum saltem, si non sum, Sosiă, tĕ \| interrogo.* |
| Cas. | 134 PA. | *Quom mi illa dicet, mi animulĕ, mĭ \| Olympio.* |
| Poen. | 1052 PA. | *Haec mi hospitalis tesseră cŭm \| illo fuit.* |
| Mil. | 1314 PA. | *Quid vis? Quin tu iubes ecferri omniă quaĕ \| isti dedi.* |
| | | B: *qui intus et fori* |
| „ | 1338 P. | *Exite atque ecferte huc intus omniă quae \| isti dedi.* |
| Mo. | 1093 P. | *Quid si igitur ego accersam homines? ⏑ ⏑ Factum essĕ iăm \| oportuit.* |
| 2. Rud. | 1092 P. | *Hic nisĭ dĕ \| opinione certum nihil dico tibi.* |

**1. Vierte Hebung:** Darunter verstehe ich hier und im folgenden auch jede Hebung vor ⏑ ⏓ ⏑ ⏓, also hauptsächlich auch die sechste Hebung des troch. Sept. bzw. auch des jamb. Oct. Alle Verse (Mo. 1093 will ich zunächst beiseite lassen) finden in Jacobsohns Theorie ohne weiteres ihre Erklärung. Siehe Jac. S. 5, 33, 34, wo sie besprochen sind. Sie bieten also einem Anhänger Jacobsohns keine Schwierigkeiten. Nun sind wir freilich weit entfernt von einer allgemeinen Anerkennung der Jacobsohnschen Theorie (vgl. z. B. Li. 20 und 232 f., dagegen ist wieder mehr auf Jacobsohns Seite Eduard Fraenkel 263 und A. 2, wo auch andere Literatur zu der Frage angegeben ist). Aber für den, der sie ablehnt, fehlt dann eben eine Erklärung der Jacobsohnschen Erscheinungen, die jedenfalls da sind, und unter die man unsere Stellen ohne weiteres rechnen kann.

So viel über diese Gruppe im allgemeinen. Für die einzelnen Verse kommt aber noch manches Besondere hinzu. Wer „zerrissenen Anapäst" auch im fünften Fuß des tr. Sept. für erlaubt hält[1]), könnte auch messen:

Amph. 438. *Sósiă téd.*

Aber zur Steigerung der Unklarheit kommt noch etwas hinzu; der folgende Vers 439

*Úbi ego Sosiá nolim esse tu esto sane Sosia*

zeigt das Schluß-*a* des Namens, hier nun unzweifelhaft als Hebung. Mag man nun mit Li. 152 eine Längung des *a* bei griechischen Eigennamen auf *-aς* zugeben (als Beispiel aus Plautus aus den von Li. angeführten nenne ich etwa As. 740) oder 439 eine syll. anc., also Jacobsohnsche Erscheinung an anderer Stelle annehmen[2]), jedenfalls kann bei der Übereinstimmung beider Verse in der unklaren Behandlung des Namens die Klotzsche Messung mit p.H. nicht als sicher angesehen werden. Die Stellen, wo Sosia sonst noch vorkommt, bieten keine Möglichkeit einer Klärung.

Cas. 134. Poen. 1052. Die beiden Verse gehören zusammen; hier sind es proklitische Worte, die den fraglichen Hiat bilden: Präposition bzw. Possessivum. Ihre Verbindung mit dem folgenden Nomen zur Worteinheit macht den Hiat unanstößig. Dies ist Skutschens Standpunkt bei diesen beiden Versen: KS. 136. Die Richtigkeit der Überlieferung in Zweifel zu ziehen (S. 132), liegt durchaus kein Grund vor. Die ganze Erklärung ist von Bedeutung noch für eine größere Menge von Versen, die dem folgenden Kapitel angehören, weshalb ich dort auf unsere beiden Verse noch einmal zurückkommen muß. Einstweilen soll auf diese Lösung neben der Jacobsohnschen hingewiesen werden

Mil. 1314. 1338. Der gleiche Wortlaut in beiden Versen verbürgt die Sicherheit der Überlieferung, was erwähnt werden soll, da 1314 im ersten Halbvers B unmetrisch abweicht. Gerade diese beiden Verse wurden schon vor Jacobsohns Erklärung der syll. anc. an dieser Stelle mit Hinweis auf gleiche Erscheinungen verteidigt, vgl. Vahlen, Hermes 17, 606/07; Leo zu As. 250; wir finden sogar *omnia* an derselben Versstelle Men. 900. Im übrigen siehe Leo l. l. und Jac. 35 f.

Mo. 1093, der jetzt noch übrigbleibt, ist bisher unter unserem Gesichtspunkt m. W. noch nicht behandelt worden, da die Umstellung des

[1]) Eine einheitliche Ansicht hierüber besteht nicht. Vertreten wird die Berechtigung von Li. 106, Vollmer GN. 8, 3; zweifelhaft äußert sich Kroll Glotta XIII, 1924, 154, ablehnend Leo PF. 267; jedenfalls sind die Fälle weit seltener.

[2]) Auf diese Fälle werde ich im Kap. III zurückkommen.

Camerarius: *jam esse* allgemein übernommen worden ist. An der Betonung von *esse* wäre kein Anstoß zu nehmen. Fraenkel notiert S. 260 Trin. 629 und Pseud. 439, dies auch bei Leo so betont, um von dem anapästischen Beispiel Aul. 719 abzusehen. An den drei Stellen liegt aufgelöste Hebung vor, während wir hier syll. anc. annehmen müßten. Eine genaue Parallele hinsichtlich Wortverteilung und Wortart: Elision + troch. Wort wäre Truc. 757.

*únum aiebas, tria jam dixti vérba, atqué mendacia.* (Jacobs. 5.)

Somit könnte auch dieser Vers den Jacobsohnschen Fällen zugerechnet werden. Bedenken erregt er aber auch noch deshalb, weil er in der zweiten Hebung gleichfalls syll. anc. hätte.

**2. Zweite Hebung:**

Rud. 1092. Mit pyrrhichischem *nisi* hatte Klotz, B.Phil.W. 1888, 86 den Vers mit p.H. gemessen, um diese Messung später (Metrik 51) zugunsten eines jambischen *nisi* aufzugeben. Nun ist diese Messung zwar bestritten (siehe Fraenkel 103 Anm. 2 zu der Frage). Für uns liefert die eine wie die andere Entscheidung dasselbe Ergebnis: Ist *nisi* jambisch, dann fällt der Hiat fort; ist es pyrrhichisch, dann kann *i* an Jacobs. Stelle anceps sein; es ist also kein Argument für den fraglichen Hiat gegeben. Zu beachten ist ferner noch, daß der Vers sich zu der Gruppe Cas. 134, Poen. 1052 stellen würde.

Merc. 995. Daß man auch Merc. 995 hierher rechnen könnte, wurde S. 8 schon bemerkt.

Das Ergebnis der Betrachtung dieser Gruppe ist demnach, daß alle Verse in der Jacobsohnschen Theorie ihre Erklärung finden können, daß aber außerdem bei allen ohne Ausnahme noch andere Momente vorhanden sind, die entweder neue Auffassungen zulassen oder die Fraglichkeit ihrer Beweiskraft vergrößern.

IV. Gruppe.

Aul. 251 P. *Ímpero auctorquĕ sŭm | ut tu me quovis castrandum loces.*

Merc. 129 P. *quíd illud sit negoti lubet scirĕ mĕ | ex hoc metu ut sim certus.*

Mil. 1067 P. *sed amabo míttĕ mĕ | áctutum.* ⫩ *Quin tu huic respondes aliquid.* || C: *mittite.*

Pers. 848 P. *Licet: iám diu saepe sunt expunctae loquerĕ tŭ | etiam frustum pueri.*

Truc. 617 P. *mihi dona accepta et grata habeo, tuaque ingrată quaĕ | abs te accepi.*

Aul. 251. Die Betonung *-qué* erklärt Skutsch mit Enklise des *sum* (B.Phil.W. 1897, 1167; KS. 132 A. 3) und vergleicht dort Stich. 505, wo Leo nach Ritschls Vorgang das zweite *bene* streicht; vgl. ferner Mo. 254, Pe. 142, Poen. 420. Der Vers ist an sich nicht geeignet, als Ausgangspunkt für die Feststellung eines p.H. zu dienen, da ja Worte auf *m* die bei p.H. auftretende Kürzung der langen Silbe nicht deutlich machen, also höchstens in zweiter Linie herangezogen werden können. Ein derartiges zwingendes Beispiel haben wir bis jetzt nicht gefunden. Aber ich hätte den Vers ebensogut in Gruppe II einreihen können. Denn Einschub von *ego* (Guyet) würde ich zwar für einen bedenklichen Eingriff halten, dagegen scheint mir der Ersatz von *ut* durch *uti* (Skutsch 132) unbedenklich in Hinblick auf die Ungenauigkeit, mit der die Handschriften in der Wiedergabe der beiden Formen verfahren. So z. B. Pe. 259, 575; Trin. 1064. Siehe hierzu noch Li. 220, Fraenkel 289 Anm. 3.

Merc. 129. *quid illud sit negoti lubet scire me ex hoc metu ut sim certus.* Wie der Vers überliefert ist, läßt er nur die Messung als troch. Octonar zu und wird von Li. als solcher unverändert übernommen. Bedenken veranlassen drei Momente: 1. *certus*, 2. *lubet* mit A.c.I., 3. das Metrum.

1. *Certus ex metu* = sicher vor Furcht, ist sonst nicht zu belegen, doch entspricht *certus* bisweilen der Bedeutung *tutus*, siehe Thes. l.l. III, 924, 68 f. Daraus z. B. Caesar, B. Civ. 3, 110, 4 *certus receptus*; Seneca, Nat. Qu. 6, 26, 4 *insulas certiores urbesque tutiores*; Plin. Nat. 4, 16 *certissimus cursus.* — 2. *lubet* mit dem Acc. wird von Pompejus (Keil V, 237, 31) ausdrücklich als falsch bezeichnet, ist aber in nachklassischer Literatur zu finden, siehe Heräus, G.G.A. 177, 480. In älterer Literatur steht es bei Varro, Sat. Men. 90 (Buecheler, Petron) *lubet me epigrammatia facere.* — 3. Nun das Metrum. Die Form des Octonars ist nicht die fast durchweg herrschende mit Diärese, doch ist diese ab und zu auch vernachlässigt, so Capt. 240, Ep. 69. In der aus jambischen Oct. bestehenden Partie 111—123 erscheinen vereinzelt troch. Septenare (117, 130/31); den beiden letzten würde unser Vers als Octonar vorangehen. Das wäre denkbar.

Es läßt sich also bei jedem einzelnen Moment das Bedenken beseitigen; trotzdem kann ich mich eines Gefühls der Unsicherheit nicht erwehren. Es fehlt vor allem die absolute metrische Gewißheit, wozu sprachliche Besonderheiten treten, so daß es gewagt wäre, sich auf einen solchen Vers zu stützen. Übrigens erwägt auch Li. im Apparat, durch Umstellung einen Septenar herzustellen. —

Nun bleiben noch 3 Verse übrig, denen das anap. Metrum gemeinsam ist.

Mil. 1067 ist schon lange bekannt. Er ist zugleich das einzige Beispiel für p.H. in anapästischer Senkung; aber das Wesentliche ist, daß es sich um die zweite Senkungsmore handelt, mit Rücksicht darauf gehört der Vers in unseren Zusammenhang. Skutsch behandelt ihn KS. 132 und findet verschiedene Auswege. Zunächst bietet C *mittite* gegen B D F Z (A fehlt). Das scheint ihm um so beachtenswerter, als im folgenden in demselben Gespräche noch, 1083 *sinite abeam*, hier sicher überliefert, von derselben Person gesagt wird. Der Fall ist typisch für eine Reihe von Stellen und soll deshalb gleich hier grundsätzlich erörtert werden. Wir finden mehrere Verse, in denen ein Hiat durch Verwandlung eines Verbums der zweiten Person Sing. in den Plural beseitigt werden kann. Daß man von dieser Umsetzung, die immer auf Grund schwächerer Überlieferung, wenn nicht gar nur durch bloße Konjektur vorgenommen wird, häufig Gebrauch gemacht hat, ist ohne weiteres klar. Denn ein Plural ist zur Not immer denkbar, sobald mehr als zwei Personen auf der Bühne sind. Und doch ist diese Art zu konjizieren ohne Zweifel falsch, wenn der textlich gesicherte Singular auch das inhaltlich Zunächstliegende ist. Daß in einzelnen Fällen der Dichter auch durch metrische Rücksichten in der Wahl des Numerus bestimmt worden sein kann, soll dadurch nicht bezweifelt werden. So beweist auch in unserer Partie der Vers 1083 durchaus nichts für die Lesung von 1067, wo der Singular besser überliefert ist. Man könnte sogar, wenn man den Verlauf des Dialoges ganz peinlich untersucht, zu dem Ergebnis kommen, daß der Wechsel im Numerus ganz der Situation entspricht. 1067 (unser Vers) ist die Dienerin noch in Ungewißheit, ob der miles die Bitte gewähren wird; es liegt also hier eine wirkliche Bitte, nicht nur um Entlassung, sondern zugleich um günstigen Bescheid vor, die der Sklave unterstützt (auch das spricht für den Singular) und die sich natürlich an den Herrn zu richten hat. Es folgt nun die Gewährung 1070, woran sich groteske Prahlereien schließen, an denen sich Herr wie Sklave in gleicher Weise beteiligen. Hierauf fällt Milph. ein mit den Worten: „Genug, genug, laßt mich nur noch mal lebend fort.“ In beiden Versen haben also Milph.s Worte einen ganz anderen Charakter, und der Ton müßte in beiden verschieden sein. Ich würde, wie ich betonen möchte, dieser vielleicht etwas spitzfindigen Feststellung keinen Wert beimessen, wenn sie nicht ihre textliche Fundierung hätte. So aber zeigt sie, daß die Überlieferung auch das der Situation am meisten Angemessene bietet. Damit ist, meine ich, der eine Ausweg widerlegt. Als zweites erwägt Skutsch *med*, wogegen ich keine Bedenken hätte, das man aber nur einsetzen kann, wenn man mit Skutsch Synkope bei *mitte* annimmt.

Beispiele derartiger Synkope beim Imperativ bringt Skutsch, PR. 149 nur zwei: Stich. 768, Pseud. 239, also einmal sogar *mitt(e)*, beide jedoch im 1. bzw. 5. Fuß, und da das die einzigen Belege sind, bleibt doch ein starker Zweifel, ob man diese Erscheinung als so allgemein erlaubt ansehen darf wie die sonstige, übrigens auch vorwiegend im 1. Fuß auftretende Synkope.

Pers. 848. Stellen wir nun dazu das zweite Beispiel, auf das Skutsch KS. 232 Anm. 3 verweist, ohne merkwürdigerweise dazu Stellung zu nehmen, so ist zunächst zu bemerken, daß die anapästische Messung heute als sicher gilt (Skutsch, B.Ph.W. 1897, 1166 A. 4; KS. 132 A. 3; Leo, Li., Ussing in den Ausgaben, anders nur GS., G. mit der ganz unmotivierten Annahme einer Lücke nach *licet*, die O. Seyffert zuerst feststellen wollte; *licet* steht hier absolut wie oft, siehe Lodge). Dem Verse gehen fünf gleiche voraus, dann wechselt das Metrum. Als anapästischer Vers hat er nun eben *tu* in der fraglichen Hiatstellung; gegen den Vers ist nichts einzuwenden, er bildet entschieden das stärkste Argument gegen Skutschs These.

Truc. 617. Somit wären wir auf Grund dieser beiden Verse berechtigt, auch den dritten entsprechend zu skandieren; für sich allein betrachtet bietet er allerdings andere Möglichkeiten; einmal läßt sich *ted* schreiben, ferner ist auch Annahme von Katalexe möglich; in der anapästischen Partie von 603—621 gehen beide Formen durcheinander, ohne daß sich ein Prinzip der Abwechslung feststellen ließe:

akat.: 603—5, 8—9, 14; katal.: 606—7, 10—12, 15—16,

soweit stimmen wenigstens Leo und Li. überein, nach 617 weichen ihre Schemata voneinander ab. Es muß also für 617 die Möglichkeit einer Katalexe zugegeben werden.

### V. Gruppe.

Anhangsweise sind, der absoluten Vollständigkeit halber, noch drei Verse zu erwähnen, die man mit P-Hiat herzustellen versucht hat.

As. 199 P. *Cetera quae volumus uti Graeca mercamur fide.*
Men. 405 P. *iam amabo desine ludos facere atque i hac mecum semul.*
Amph. 978 P. *fac Amphitruonem | advenientem ab aedibus.*

As. 199 ist Klotzens Änderung: *uti solemus* überflüssig, es liegt einfach syll. anc. in der 2. Hebung vor.

Men. 405. Dieser unmetrische Vers wird ebenfalls von Klotz durch Umstellung: *dēsiné iām* | seiner Umgebung (tr. Sept.) angepaßt.

Amph. 978. Hier sucht Li. den Cäsurhiat zu beseitigen, indem er, gestützt auf den Wortlaut des Noniuszitates (88: *faciam amphitruone . . .*)

*facé ĭăm* | *A. a. a. aed.* schreibt. Falls diese Schreibung durch genügend Beispiele gerechtfertigt wäre, böte die Überlieferung immer noch eine zu unsichere Grundlage.

### Ergebnis.

Schauen wir auf die Untersuchung zurück, so erhalten wir folgendes Ergebnis. Von der immerhin nicht ganz unbeträchtlichen Summe von 17 Versen (die erste und letzte Gruppe schalten selbstverständlich aus) zeigten nur zwei anapästische Tetrameter keine Möglichkeit einer anderen Auffassung oder unbedeutenden Änderung. Bei den anderen Versen lag immer wenigstens eine, bisweilen mehrere andere Möglichkeiten vor, die zwar nicht immer als die richtigen erwiesen werden konnten, aber doch mindestens eine sichere Inanspruchnahme des Verses für den fraglichen Hiat verboten. Man ist also wohl berechtigt, wenn man nicht das Zeugnis von zwei Versen als ungenügend ansehen will, hierin eine besondere Freiheit in Anapästen zu erblicken, wie sie diese Versgattung ja auch sonst aufzuweisen scheint.

## Kapitel II.

## Das einsilbige Wort im Hiat bildet die Senkung.

Die Annahme eines p.H. für einsilbige Worte in Senkung ist zuerst von Fleckeisen gemacht worden. Er stellte in dem oben zitierten Artikel S. 53 folgendes Gesetz auf: Alle einsilbigen auf einen langen Vokal oder *m* auslautenden Wörter brauchen mit einem folgenden kurzen Vokal nicht zu koaleszieren. Ausdrücklich wird (siehe besonders S. 52) die Möglichkeit, daß ein langer Vokal folgen dürfe, abgelehnt. Spengel jedoch vertrat: Plautus 209—214 die unbeschränkte Gültigkeit des Fleckeisenschen Gesetzes, da obige Beschränkung weder logisch begründet noch durch die Praxis des Plautus bestätigt werden könne. Daß C. F. W. Müller alle derartigen Verse durch frühere oder eigene Emendationen von dem Hiat heilen zu können meint, braucht kaum erwähnt zu werden. Seltsam aber könnte auf den ersten Blick die Leugnung dieses Hiates durch Klotz 135 ff. erscheinen, und doch ist sie erklärlich aus seiner Theorie der Herleitung der ganzen Erscheinung aus dem Griechischen (vgl. 137, 3). Im Gegensatz zu seiner sonstigen Erklärung des Hiates aus metrischen Gründen versucht er nun für einen geringen Rest der fraglichen Fälle eine Herleitung aus „sprachlichen Gesetzen“ und kommt hierbei der Ansicht von Skutsch ganz nahe. Skutsch nämlich leugnet diesen Hiat (wie jeden anderen)

in dem Fleckeisen-Spengelschen Umfang und erkennt ihn höchstens, aber auch das nicht mit Bestimmtheit, dort an, wo Einsilbler und folgendes Wort zur Wort- und Toneinheit zusammengeschlossen sind, „in deren Innerem der Hiat so gut ertragen worden ist, wie etwa im Genetiv deorum“ KS. 136. Es handelt sich also um Präposition + Nomen wie Cas. 612 *cŭm | hác* oder Possessiv + Subst. As. 665 *mĭ | ánime* (vgl. oben S. 10). Gerade solche Fälle meint auch Klotz. Übrigens ist Skutsch in seiner Ansicht keineswegs fest geblieben. Während er 1894 (B.Ph.W. 139), als er zum ersten Male seine eben dargelegte Meinung äußerte, daneben noch einen weiteren Umfang zuzugestehen scheint, wiederholt er 1900 (KS. 130 ff.) S. 136 seine Einschränkung auf das bezeichnete Gebiet, nicht ohne auch hiergegen noch Zweifel zu äußern. Die Möglichkeit eines weiteren Umfanges gibt dagegen Leo zu. PF. 335, besonders Anm. 1.

Lief Skutschens Begrenzung des Senkungshiates, wenn man von Hiat dann überhaupt noch reden kann, auf bestimmte Worte hinaus, so gingen nebenher andere Untersuchungen, die ihr Augenmerk mehr auf den Vers richteten. So kam Wallstedt S. 146 gelegentlich des in unseren Abschnitt gehörigen Verses Ba. 544 zu der Festsetzung, nur dann sei beim Einsilbler in Senkung Hiat gestattet, wenn er mit dem folgenden Worte „*eiusdem pedis societate coniungitur*“, mit anderen Worten, W. schränkt das Gesetz, für den Dialog wenigstens, auf jambische Verse ein. Und noch enger zieht die Grenze Hauler (z. Phorm. 191), indem er den Hiat, übrigens nur für *m*-Worte, in etwa 30 Fällen konstatiert, also wohl damit als legitim ansieht. Die Betrachtungsweise, die A. Klotz, Hermes 60, 321 für Terenz befolgt, läßt darauf schließen, daß er die Haulersche Begrenzung bestehen lassen will, die er nur insofern erweitert, als er auch zu Beginn des 2. jamb. Halbverses den Hiat billigt (323).

Am schwersten ist es, Li.s Standpunkt in dieser Frage zu erkennen. Und zwar gilt das ebenso von einer Betrachtung seines Textes wie von seinen diesbezüglichen Äußerungen. Nach seiner eigenen Angabe Ed. Praef. V A. 4 bedeutet ein Iktus in seinem Text einen legitimen, ein | einen zweifelhaften Hiat. Sieht man daraufhin seinen Text durch, so zeigt sich zunächst, daß er vielfach unseren Hiat hinwegkonjiziert, z. B. As. 585, 698, Capt. 263, Mil. 1412, Truc. 874. Das könnte immer noch eine konsequente Stellungnahme verraten. Vergessen darf auch nicht werden, daß Li. einen Hiat in Pausa anerkennt (cf. 239 ff.). In der Anwendung seiner Hiatzeichen aber vermag ich kein Prinzip zu erkennen. Unter der Voraussetzung, daß er seine Zeichen wirklich konsequent angewandt hat, läßt sich zunächst negativ feststellen, daß er weder die Skutschsche Proklise in vollem Um-

fange anerkennt (cf. Amph. 401, 498) noch Hiat an bestimmten Versstellen, wofür doch natürlich vor allem der Anfang in Betracht käme[1]) (cf. Aul. 663, zu Poen. 1054). Im Zusammenhang mit seinen theoretischen Äußerungen, von denen ich gleich sprechen werde, könnte man denken, daß ihm in erster Linie Hiat bei gewissen stereotypen Wendungen wie etwa *quoi homini*, *tu es* legitim wäre; dem steht aber wieder entgegen, daß er etwa As. 630 auch *quĭ | hódie*, Mil. 1234 *nĕ | óculi* billigt. Ich kann mir auch nicht denken, daß Li. nur die Hiatverbindungen gelten läßt, die sich in der bekannten Stellung: *quăm ŏculos* finden; denn warum sollte neben *quăm ŏculos*, das er in unserer Stellung Mil. 1259 billigt, nicht auch *quĕm ŏculos* möglich sein, das er As. 769 zweifelhaft findet. Damit komme ich zu seinen theoretischen Äußerungen. Und hier muß eben gesagt werden, daß Li. implicite seine Meinung klar ausgesprochen hat. Wenn, wie oben schon berichtet, nach Li. 246/47 p.H. mit der Stellung im Versfuß nichts zu tun hat, so ist damit alles gesagt, und für den speziellen Fall *quoĭ | hómini* wird auch klar angegeben, daß neben *quoĭ | hŏmĭní* ebenso *quoĭ | hómini* zu lesen ist, ohne daß man an ein zweisilbiges *quoii* zu denken brauche. Warum aber dann nicht in allen Verbindungen? Warum nicht neben *sĭ ĭta* (Poen. 1047, 1072) auch *sĭ | ita* Mil. 1356? Hier haben wir wirklich in beiden Versen genau dieselben Worte. Aber es wäre auch mit Grund zu bezweifeln, ob neben *quăm | óculos quĕm | óculi* irgend zu beanstanden wäre, weil *quém | ŏculi* sich zufällig im Text nicht findet. Wo sich Li. positiv zu diesem Fall äußert, kann man nur von einer ganz vorsichtigen und in keiner Weise sicheren Stellungnahme reden (S. 229 ff.). Doch ist aus den Beispielen so viel klar, daß er die Grenzen etwas weiter steckt als in seiner Ausgabe (s. As. 706).

Nachdem ich die einzelnen Meinungen dargelegt habe, gehe ich nun an eine Betrachtung des textlichen Materials. Li.s Behauptung, daß wir mit unserem Plautustext jede Theorie unter der Sonne beweisen können (21; 232), läßt einen solchen Versuch von vornherein als wenig aussichtsreich erscheinen. Andererseits ist der Text die einzige Grundlage, auf der eine Theorie gewonnen werden kann. Und Li. selbst gibt an beiden Stellen einige Zeilen später die Norm für eine richtige Textbenutzung. Wichtig ist es besonders, nicht nur alle möglichen Belege für eine Erscheinung zu sammeln, sondern alle Umstände und Möglichkeiten eines Verses festzustellen und gegenein-

[1]) Das könnte man vermuten wegen sonstiger Freiheiten an diesen Stellen (Synkope, Zerr. Anap., Betonung kret. Worte); daß es bei unserem Hiat tatsächlich der Fall ist, wird das Ende des Kapitels zeigen.

ander abzuwägen. Das so gewonnene Material wird dann natürlich geringer, dafür aber um so zuverlässiger sein. Diesem Grundsatz, nach dem ich, wie schon vorher, so auch im folgenden verfahre, genügt z. B. durchaus nicht die letzte Zusammenstellung unserer Verse bei Maur. S. 35 f., 126, 160 ff., ganz abgesehen davon, daß sie Skutschs Vorwurf der Fehlerhaftigkeit mit Recht trifft (KS. 135). Skutsch macht freilich den entgegengesetzten Fehler, indem er von einer vorgefaßten Einstellung gegen den Hiat ausgeht; mit der Anführung eines nicht nur metrisch, sondern auch inhaltlich besonders zweifelhaften Verses wie Merc. 676 wenn auch nicht als Typus, so doch als Probe ist ein ganzes Hundert von Versen eben noch nicht widerlegt; es bedarf hier vielmehr einer Behandlung nach „sprachlichen und stilistischen Kriterien, nicht nach irgendeiner vorgefaßten Meinung über den Hiat" (Fraenkel 282 A. 3).

In diesem Sinne will ich verfahren und gruppiere nach bestimmten für die Wahrscheinlichkeit des Hiates zu beachtenden Gesichtspunkten.

## I. Die Fälle, die Skutsch mit Proklise erklärt.

Wie nach dem S. 10 Gesagten bereits klar ist, handelt es sich um die Präpositionen *cum*, *de*, *pro* und den Vocativ *mi*. Es sind 14 (bzw. 17) Verse.

1. Amph. 498 P. *cŭm | Álcumena, | uxore usuraria.*
2. „ 401 P. *qui cŭm | Ámphitruone hinc una ierám | in exercitum.*
3. Capt. 24 P. *postquam belligerant Aetoli cŭm Áleis.*
4. „ 93 P. *ita nunc belligerant Aetoli cŭm | Áleis.*
5. „ 395 P. *dicito patri quo pacto mihi cŭm | hóc convenerit.*
6. Cas. 612 PA. *cŭm | hác, cŭm | ístac, cumque amica etiam tua*
7. Rud. 1382 P. *quinque et viginti annos natus ⫩ Habe cŭm hóc: ⫩ Aliost opus.* (sic Priscian) *natus annos*: lb.
8. Merc. 451 P. *post autem communest illa mihi cŭm álio. qui scio.*
9. Mo. 392 P. *Ubi ego ero? ⫩ Ubi maxime esse vis: cŭm | hác, cum istac eris.*
10. As. 706 P Non. *Demam hercle iam dĕ | hórdeo, tolutim ni badizas.*
11. Amph. 736 P. *Vera dico. ⫩ Non de ⋮ hac quidem hercle re; de ⋮ aliis nescio.*
12. Poen. 1235 AP. *dato mi pro offa savium prŏ | ósse linguam obicito.*
13. As. 664 P. *Da meus ocellus, mea rosa, mĭ | ánime, mea voluptas.*
14. Mil. 1330 P. *O mĭ | ócule, | o mĭ | ánime, | obsecro te⟨ne⟩ mulierem.*

(15) Ba. 577 P. *tu dudum puer⟨e⟩ cŭm | íllac usque isti semul.*
(16) Merc. 906 P. *quid tua refert, qui cŭm | ístac venerit? ‡ Dum istic siet.*
B: *ama*, CD: *ima.*
(17) Truc. 70 P. *quos quidem quăm | ád rem dicam in argentariis.*
(18) Poen. 44 P. *haec quae imperata sunt prŏ | ímperio histrico.*
(19) Cist. 678 P. *mĭ | hómines, mi spectatores facite indicium si quis vidit.*
*mei* lb. B¹VE *videt.*

Im einzelnen ist wenig zu bemerken.

Mil. 1330 ist einigermaßen unsicher überliefert: *oh mihi oculi,* dann in CD *mei* bei *anime*; doch ist an erster Stelle der Plural kaum möglich, der Hiat an beiden Stellen so gut wie sicher, vgl. *mi anime* auch As. 664.

Amph. 401 wird nur von Li. unbedenklich im Text gelassen, sonst wegen des zweiten Hiates und des Inhalts von den Herausgebern (auch Fraenkel 254 A. 4) getilgt.

Amph. 736 macht Schwierigkeiten. Li. bezeichnet Hiat bei beiden *de*; er kann also nur messen *herclḗ rĕ*; dieselbe Betonung und gleiche I.K. findet sich bei ihm z. B. auch Amph. 84: *quivḗ quŏ placerent*[1]). Leo, GS. messen anders: Hiat bei dem zweiten *de*, dann muß man *re* betonen (vgl. Li. Apparat) und kann vorher nur skandieren: *hăc quĭdem hércle.* So Vollmer S. 14, der eine Kürzung durch Tonanschluß auch unter derartigen Betonungsverhältnissen in weitestem Umfange annehmen will Gegen allzugroße Ausdehnung dieses Typus siehe Fraenkel 298 und Anm. 5, der aber grundsätzlich Vollmer nicht ablehnt und beispielsweise bei Cas. 409 *sĭquidém* mißt. Auch Leo bezeichnet *hĭc quidém* Stich. 458, was in diesem Falle des Senaranfanges gerügt wird. Ich zweifle, ob der Vers ganz richtig überliefert ist.

Nicht beweisend sind die Verse 15—19.

Ba. 577. Die Überlieferung hat den Hiat, jedoch ist der Vokativ *puer* fraglich. Neue-Wagner I³, 120 gibt als einziges sicheres Beispiel der Vokativform *puer* Merc. 796 an. Doch kann es hier auch Nom. sein, vgl. Li. Burs. 130, 218. Merc. 922 ist *puer* überliefert, doch wegen des folgenden *hoc* (Elision) Änderung möglich.

Merc. 906. An der Richtigkeit von *tua* wird niemand zweifeln, obgleich es nur in späten Handschriften steht, während B *ama*, CD *ima* bieten. Man kann auch skandieren: *quid tuá refért* ohne Hiat; vielleicht ist

---

[1]) Vgl. Wallstedt, Eranos X, 33.

das vorzuziehen, jedenfalls haben wir diese Skansion in dem genau entsprechenden Vers 454; siehe ferner Fraenkel 115 A. 2.

Poen. 44 ist ebenso Hiat vor dem letzten Kretikus möglich (Leo, GS.). Andere Beispiele siehe Spengel 235.

Truc. 70 glaube ich hier anschließen zu dürfen: *quam-ad-rem* ist schließlich genau so als ein Wort anzusehen wie *quamobrem, quemadmodum* u. a.

Ci. 678. Ci. 678 kann die Überlieferung nicht gehalten werden. Der Vokativ *mi* beim Femininum und Mask. Plur. kommt allerdings vor, aber nur spät (Petron. Apul.), und auch da handelt es sich wahrscheinlich um Erstarrungen vom Mask.: *mi coniunx, mi parens*; vgl. Li. l. l. 7, 12; Neue-W. II, 369; Hofmann 282.

## II. Verse von nicht einheitlicher Überlieferung.

Nach der Aufzählung der von Skutsch gebilligten Verse komme ich nun zur Betrachtung der übrigen. In der ersten Gruppe, wo die Überlieferung geteilt ist, ist vor allem der oben gekennzeichnete Fehler zu vermeiden, entgegen grammatischen und sprachlichen Erwägungen der Lesung ohne Hiat den Vorzug zu geben, geschweige denn ihn gar hinwegzukonjizieren. Natürlich bespreche ich hier nur solche Verse, in denen textliche Varianten an dem Bestehen unseres Hiates etwas ändern. Andere textkritische Fragen finden an der betreffenden Stelle, an die der Vers sonst gehört, ihre Erörterung.

### A. Ein Überlieferungszweig ist vorhanden.

As. 940 BDEJ.

*I domum.* ‡ *Da savium etiam prius quam abis* ‡ *Ĭ | in crucem.* EIF
*abiis* BD

Der Vers gehört zu den schon oben S. 13 gekennzeichneten. Man müßte natürlich *abis* vorziehen, wenn man nicht bestrebt wäre, den Hiat zu tilgen; so aber konjizieren die Herausgeber (außer Leo und Ussing) *abitis* gestützt auf BD. Der Ausfall des *t* würde sich nicht leichter erklären als die Verdoppelung des *i*, die, ebenso wie die einfache Schreibung, wo doppelte nötig ist, fast auf jeder Seite zu finden ist. Man könnte mit *abis* ohne den Senkungshiat bei *i* auskommen, wenn sich eine archaische Messung *prĭor, prĭus* sicherer nachweisen ließe, als dies Li. S. 211 gelingt. Die von ihm beigebrachten Beispiele überzeugen jedoch keineswegs und sind so verschwindend gering, daß der Nachweis nicht gelungen ist. Wir müssen also unter Beibehaltung des Hiates die übliche Messung *prĭus* annehmen.

Ep. 406 BEJ. *Edepol nĕ | istam tempore gnato meo.*

Inhaltlich fehlt nichts, doch zeigt eine Rasur von acht Buchstaben nach *istam* in B einen möglichen Ausfall an. Eine gute Emendation gibt Redslob, B.Ph.W. 1902, 553: (*in ipso*) *tempore* mit vielen Parallelen: Poen. 1138, Cist. 670, Amph. 877 u. a., die zudem den Vorteil bietet, das überlieferte *tempore* nicht mit den Ausgaben in *temperi* ändern zu müssen. Auch

Men. 9 BCD. *quŏ | illud vobis graecum videatur magis*

läßt eine Rasur in B nach *illud* keine sichere Entscheidung zu, obwohl für den Sinn nichts fehlt.

Merc. 895 BCD.

*non video hercle nunc sed vidi* (ς) *modo.* ⫫ *Quin* (ς) *ego video facis.*
*si vidit* B *quĕm* (lb) | *videa* (D)
*sit vidim* C D

ist die Lesung in den P.-Hdschr. offenbar verderbt; nur *quin* kann richtig sein; Li. schreibt *qui*, was wohl möglich wäre, paläographisch aber dem *quem* der Handschriften ferner steht.

Rud. 156 BCD. *Ubi sunt hĭ | homines, obsecro?* ⫫ *Hac ad dexteram.*

*hi* fehlt in CD. Das gäbe immer noch einen Vers, wenn man *ubī* mißt, was zwar nicht der Regel entspricht (siehe Li. 117; Kroll, Glotta 13, 159), womit aber doch gelegentlich zu rechnen ist. Ich komme darauf später zurück. Hier ist entschieden ein Demonstrativum besser. Freilich kommt für unseren Hiat nichts heraus; denn behält man das handschriftliche *hi* bei (GS., Maur.), so ist mit *hisce* zu rechnen (siehe III), ändert man in das besser passende *i* (Leo), wozu die häufige Verwechslung beider Formen berechtigt, vgl. Neue-W. II, 382, so kann man auch die zweisilbige Form *ei* annehmen (Li.).

Rud. 779 A. *Abi modo ego dum | hócc . . . tabo.*

Mit der auch von Leo, Li. eingesetzten Ergänzung: *dŭm hóc c(ur)abo* gilt der Vers Maurenbrecher S. 36 als Beleg für *dum* im Hiat, jedoch ist eine genaue Feststellung der Worte nach *dum* nicht möglich. Siehe auch Schoells Angaben und Lesung: *pro te tela teneam.*

Truc. 50 BCD. *sin crebravit* (B) *ipsus gaudet, res perit.*
*sĭ | ĭncrebravit* ($D^1$)
*si increpavit* ($C D^2$)

Die Überlieferung scheint *sĭ | ĭncrebravit* zu bieten, wiewohl B auch auf *sin* hinweist, was nach Camer. GS. aufnimmt, Leo im Apparat verwirft. Die Emendation bei Leo: *sin crebras ducit*, hat Studemund, Hermes 1, 302 ff. vorgeschlagen, da *increbrare* so wenig wie das

Simplex (nur *crebratus* vereinzelt bei nachklassischen Autoren, Thes. IV, 11, 23) jemals vorkommt und auch dem Plautinischen Gebrauch bei antithetischen Sätzen nicht entspreche. Der Vers ist zu zweifelhaft, als daß man *si* als sicher ansehen könnte.

Truc. 870 BCD.

B: *quia si unum odium obsidiatur* (lb.-*or*) *alium perfugium gerit.*
CD: *quid sĭ | únum obs.*

wird verschieden gelesen: *unum* allein nach CD könnte genügen, dann hätten wir *si* mit Hiat. *odium* ist sinnlos; es kann einerseits aus dem *odium* des folgenden Verses eingedrungen sein, dann bliebe unser Hiat bestehen, andererseits auch aus *ostium* entstellt sein (auch im folgenden Vers ist die Emendation zu *otium* nötig); vgl. Müller, Hermes 34, 335 f.; Lindsay, Burs. 130, 281.

B. AP. bzw. ein anderes Zeugnis ist vorhanden.

Ba. 35 P. Charisius.

*quid sĭ | hóc potis est, ut taceas, ego loquar?* ⫫ *Lepide licet.*
*ut tu*: Charis.

Das von den Herausgebern eingefügte *tu* ist notwendig im Gegensatz zu *ego*, steht zudem bei Charisius (Keil I, 204).

Men. 1139 AP. *Eam dedi húic* ⫫ *Hánc dicís fratér, pallam quăm | égo habeo.*

Inhaltlich fehlt nichts. Aber die angedeutete Skansion, die Maur. 36 freilich auch nur erwägt, ist so schlecht, daß sie auch dann nicht in Frage kommen könnte, wenn die Handschriften nicht deutliche Anzeichen einer Verstümmelung am Schluß zeigten: P. hat Personenbezeichnung, und auch in A. muß noch etwas gestanden haben.

Folgende Verse lassen keine sichere Entscheidung zu:

Poen. 866 AP.

*Malus es?* ⫫ *Malus sum.* ⫫ *Male mihi est.* ⫫ *Memora nŭm | ésse aliter decet.* A *memorandum* P

Zunächst ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob in A. *num* oder *dum* stand. Rost 183 will *num* entbehren, worin ihm niemand folgt; die Möglichkeit, daß P. noch die Spuren beider Worte (*memorandum, num*, so Li.) zeigt, ist nicht von der Hand zu weisen. Vgl. Mo. 472 *circumspicedum, num quis est*, Cas. 384 *mane dum: num ista . . .*

Poen. 494 AP. *colaphis quidem hercle tuom iăm | élidam caput.* P
*e (b, d)? ilidam* A

Man schreibt natürlich *dilidam*, das auch in A. nicht sicher zu lesen

ist. In P. ist allerdings insofern kein Hiat überliefert, als hier 93—94 in einem Verse erscheinen. *Hercle*, in beiden Versen etwa an gleicher Stelle, veranlaßte, daß der Schreiber versehentlich in die folgende Zeile geriet; der so entstandene Vers läßt sich mit der Betonung *hercle* (!) als Senar lesen. Daß ein wirkliches Versehen vorliegt, ergibt der Inhalt neben der Überlieferung von A., ferner die Leichtigkeit der Verschreibung bei *hercle*, die deshalb Leo gar nicht erst anmerkt. Die Übereinstimmung von A. und der Vorlage von P. ist also da bis auf das fragliche Wort. Nun möchte ich *elidam* nicht unbedingt zu verteidigen wagen, aber wenigstens folgende Punkte zur Erwägung stellen.

1. *dilidam* ist nirgends einwandfrei überliefert; der Buchstabe in A. vor dem *i* ist nicht mit Sicherheit als *d* zu lesen;
2. ist sonst überhaupt nicht belegt.
3. Die ursprünglichen, noch nicht verallgemeinerten Bedeutungen wären natürlich:

   *dilidere* = auseinanderschlagen, spalten;
   *elidere* = herausschlagen, wie etwa V. 695 *jube oculos elidere.*

   Jedoch läßt sich zeigen, daß *elidere* seine Bedeutung verallgemeinert und wie *dilidere*, sogar noch allgemeiner, gebraucht werden kann. Vgl. Stat. Theb. 5, 394, *fulmen elidit nubes*, Caes. B. civ. 3, 27 *naves eliduntur*; schließlich sogar Verg. Aen. 8, 288 *geminosque premens eliserit angues.*

So spricht von allen drei Punkten keiner (auch 2. nicht) unbedingt gegen *dilidam*, aber auch keiner gegen *elidam*. Es wäre doch durchaus auch nicht unmöglich, daß in A. *ei* für *e* gestanden hätte. Ich wage keine unbedingte Entscheidung, wollte aber doch darauf hinweisen, daß die Lesung unserer Ausgaben nicht so zweifellos sicher ist, wie man wohl glaubt. Fast ähnlich ist

Pers. 275 AP. *qui nunc sic tamen* (A) *és molestus.* ⫫ *Scelerate etiam respicis.*
*tăm* (P) |

wo *tam* ebensogut möglich wäre, der Ausdruck aber in keinem Falle besonders klar ist.

Sicher scheint mir die Entscheidung bei folgenden Versen:

Ep. 596 AP. *quid si ob eam rĕm* | *hánc emisti* P *quia tuam gnatam ratus.* P
*qui ob — — han c s* A *qui tuam gnatam es ratus* A

Die Einfügung von *si* bei Leo und Li. ist gerechtfertigt durch den entsprechenden Raum in A. Ein Sinn ergäbe sich ohne es, s. GS. Der Hiat bei *rem* bleibt in jedem Falle, wenn man nicht mit Li. einen gleichen bei *si* annehmen will.

Men. 227 AP.Lact.

*major meo animo, quam quŏm* (A) | *éx alto procul.*
*qum* CB¹, *quam* B², *quin* D, *quando Lact.*

Der Plautustext bietet *quom*, demgegenüber *quando* (Lactant. ad Stat. Theb. 2, 194), sprachlich gleichwertig, wohl mit Recht von Maur. 36 als eine des Hiats wegen gemachte Konjektur bezeichnet wird.

Mil. 838 AP. *tŭ* | *hércle idem* (ς) *faceres, si tibi esset credita.*
*id* — — A
*diem* P

*idem* kann als gesichert gelten, mithin auch der Hiat bei *tu*.

Poen. 730 AP.

*Si exierit leno, quid tŭm?* | *hóminem interrogem?* A
*censerit* B
*censent* CD (*-eo* C ant. corr.) *censen* Edd.

Im Zusammenhang dieser Partie fehlt der Vers in A.; aber beide Handschriftenklassen enthalten nach 706 3 bzw. 4 Verse aus der folgenden Partie, darunter befindet sich in A. eben der in P. unter 730 stehende mit der Variante. An der Identität kann kein Zweifel sein. Verständlich sind beide Lesungen, vorausgesetzt, daß die Konjektur *censen* aus P. richtig ist. Die Herausgeber teilen sich:

*quid tum?* G., Leo.
*censen?* GS., Li., Ussing.

Angesichts der Fragereihe und der darin fortrückenden Situation möchte ich *quid tum* doch vorziehen.

Trin. 9 AP. B. *tum* | *hanc mihi ganatam* | *esse voluit inopiam.*
CD. *mihi hanc gnatam esse v. i.*
A. s. u.

In P. paßt der Vers vollkommen in den Zusammenhang, während A. die drei Verse 8—10 mit offensichtlicher Verwirrung in nur zwei Versen überliefert. Trotzdem verdient A. Beachtung: Es zeugt nämlich insofern für B., als es die Wortfolge *mihi gnatam* an derselben Versstelle hat; und diese Wortfolge trennt die grammatisch nicht zusammengehörenden Worte *hanc* und *gnatam*, sie verdient also aus textkritischen und stilistischen Gründen den Vorzug vor der in CD.

C. Verse, die abgesehen von dem textkritischen Problem einer späteren Gruppe angehören.

Rud. 156 war schon oben besprochen, S. 21.

Curc. 55 P. Macr. *quĭ* | *é nuce nucleum* (BVI) *esse volt, frangit nucem*
*nuculeum* E, *nuculeos* Macrob. 3, 18, 14.

Zunächst ist der Singular besser als der Plural bei Macrobius. Für die Lesung ist die Feststellung der Wortform entscheidend, ob drei- oder viersilbig. Plautus hat das Wort noch Capt. 655, wo die Überlieferung ebenfalls geteilt ist, aber ähnlich wie hier Grammatikerzitate vorliegen, die auch nicht weiter helfen, da Non. 157 die viersilbige Form, Donat (Adelph. 5, 3, 10) die dreisilbige Form hat. Es besteht also für keine Form ein stärkeres Zeugnis. Um zwei Hiate zu vermeiden, wird man natürlich die längere Form wählen, ohne dadurch für unseren Fall entscheiden zu können, da immer noch die Wahl bleibt zwischen Hiat bei *qui* und in der Cäsur. Nicht ausgeschlossen ist schließlich auch, daß Müller recht hat (Rh. Mus. 54, 388), der in dem Plural des Macr. eine Verderbnis aus *se esse* sieht; dann schwände jeder Hiat.

Mil. 584 P. *năm nunc satis populo impio merui mali.*
A. | uni

Es sieht zunächst aus, als wäre *nunc* das bessere. Aber die Parallele Poen. 226, auf die Leo adn. und A. l. L. IX, 165 hinweist, spricht für *uni* (= ein ganzes Volk), das alle Herausgeber schreiben. Über die Skansion siehe später.

Truc. 199 A. *năm | équidem illi uterum quod sciam nunquam extumere sensi.*
P. *utaerum illi quod scias*

Die Herausgeber ziehen die Wortfolge von A. vor, in beiden Fällen bleibt entweder *illic* oder Hiat hinter *uterum* als zweite Möglichkeit.

Bisher erhalten wir folgendes Ergebnis (die Verse von C. bleiben noch unberücksichtigt):

Der pros. Senkungshiat ist

1. nicht anzunehmen: Ba. 35, Ep. 406, Merc. 895, Men. 1139;
2. möglich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | Rud. | 779 | *tum* | 2 tr. Sp.[1]) |
| 2) | Truc. | 50 | *si* | 1 Senar |
| 3) | „ | 870 | *si* | 1 tr. Sp. |
| 4) | Poen. | 866 | *num* | 5 „ „ |
| 5) | „ | 494 | *iam* | 4 Senar |
| 6) | Pers. | 275 | *tam* | 2 tr. Sp. |
| 7) | Ru. | 156 | *hi* | 2 Senar |
| 8) | Men. | 9 | *quo* | 1 „ |

3. vorzuziehen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | Mil. | 838 | *tu* | 1 Senar |
| 2) | As. | 940 | *i* | 6 tr. Sp. |
| 3) | Ep. | 596 | *rem (si)* | 2 „ „ (1) |

[1]) Die Ziffer bez. den Versfuß.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4) Men. | 227 | *quom* | 4 Senar |
| 5) Poen. | 730 | *tum* | 4 Senar |
| 6) Trin. | 9 | *tum* | 1 „ |

III. Neben der Skansion mit p.H. ist eine andere möglich.

A. Ohne, bzw. mit legitimem Hiat.

Bei einigen Versen ist die Lesung abhängig von der Feststellung der Prosodie bestimmter Worte. Hierher gehören

Amph. 593 P. *fieri nunc ut tŭ | híc sis et domi id dici volo.*

Die Prosodie von *fieri* ist für den Hiat bei *tu* ohne Belang (*fīeri?* vgl. Li. 200), da man den Vers, wenn man *fieri* ablehnt, nur mit der unbedeutenden Änderung *uti* lesen kann. Aber die Einfügung von *et* vor *tu* (Lomann, Edd. omn.) empfiehlt sich doch sehr, so daß an dem Hiat bei *tu* mit Grund zu zweifeln ist. Über

Merc. 906. *quid tua refert qui cum | istac venerit. Dum istic siet*

vgl. S. 19.

Aul. 367 P. *sĭ | aútem deorsum comedent si quid coxerint.*

Entscheidend ist die Silbenzahl von *deorsum*: GS. betont *si aútem*, liest also *dĕŏrsum*. Li. 194 bemerkt, daß an den drei anderen Plautus- sowie den drei Terenzstellen immer deorsum zu lesen ist, ebenso ist es mit *seorsum*: 3 + 1. Dagegen finden sich bei Lucilius und Accius Spuren von dreisilbiger Messung dieser Worte; wir könnten also auch bei Plautus mit einer derartigen archaischen Form gelegentlich rechnen und sie nicht strikt zurückweisen. Die Betonung *autém* hat nichts Bedenkliches. Siehe Fraenkel 288.

Mo. 586 AP. *Eu hercle, ne tŭ | —ábi modo ausculta mihi.*

GS. liest *tu abí*, was nicht mit Sicherheit widerlegt werden könnte.

Stich. 464 AP. *Epignómus hic quidemst quĭ | ástat. ibo atque adloquar.*

Leo bemerkt zu Vers 238: ĭ in *Epign.* sei immer kurz außer 465 (das Wort erscheint achtmal). Das stimmt für fünf Fälle: 283, 371, 372, 528, 582. In den anderen Fällen ist ī besser, am sichersten 465, den auch Leo zugibt; aber 238 und 464 lassen sich ohne Hiat lesen, und gestützt auf 465 wird man das nicht abweisen können.

Wir erwähnten oben bei As. 940 schon, daß das von Li. für möglich gehaltene archaische *prīus* kaum anzunehmen ist. Mithin behalten folgende Verse ihren Einsilblerhiat:

Ba. 932 AP. *Nunc prius quăm | hŭc senex venit, lubet lamentari dum exeat.*

Li. beanstandet den doppeljambischen Schluß im ersten Halbvers, während andererseits die Übereinstimmung von A. und P. für die

Überlieferung bürgt. Doppeljambischer Schluß im ersten Halbvers findet sich etwa Amph. 991, 1058.

Rud. 494 P. *Utinam te prius quăm | óculis vidissem meis*

ist nichts zu bemerken.

Rud. 455 P. *Palaestrae in aram ut confugiamus prius quam huc*

wird später erörtert werden.

Pers. 219 P. *Nunquam ecastor hodie scibis prius quăm | ex te audivero*

kann allerdings auch *ted* (Li.) eingesetzt werden. Hieran schließt sich am besten

Rud. 1046 P. *metuo propter vos nĕ | úxor mea me extrudat aedibus,*

wo ebenfalls *med* in Frage kommen kann. Der Daktylus im vierten troch. Fuß ist unanstößig, vgl. Skutsch, KS. 106.

Für die drei letzten Verse ist die Prosodie von *aio* entscheidend.

Poen. 985 AP. *Quid ais tŭ? | ecquid commeministi punice?*

Die Quantität des *a* macht bisweilen Schwierigkeiten, vgl. Li. 188, normal ist wohl *ă*. Für die Verbindung *quid ais*, die ungefähr 30 mal begegnet, sind an sicheren Stellen nur die Betonungen *quíd ăis* und *quĭd ăis* zu finden, dieses in sieben Fällen; dagegen findet sich nicht die hier in Frage kommende Messung *quid ā́is*. Ich halte dies für genügend beweisend, auch für Verse wie den unsrigen die zweite Messung anzunehmen. Für

Mo. 593 AP. *Quid ais tŭ, | ómniŭm | hominum* (A) *taeterrime,*
*hominum omnium* (P)

wo GS. *ā́is* schreibt im Gegensatz zum obigen Vers, gilt dasselbe. Daß eine der beiden Lesungen die richtige ist, möchte ich entschieden vertreten, entgegen Li.s (S. 84) und Jacobs.s (S. 31) Bedenken. Dann bleibt Hiat in jedem Falle bestehen. Die textkritische Erörterung verspare ich auf einen späteren Zusammenhang. Schwieriger ist die entsprechende Frage für

Curc. 323 P.

*Pernam, abdomen, sumen suis(?) glandium.* — ⫫ *Ain tŭ | omnia haec.*

Über *suis* wird debattiert, aber der zweite Halbvers ist sicher. Da *ain* uns später noch begegnet, soll es hier behandelt werden, obgleich in unserem Vers immer noch der Ausweg: syll. anc. und Hiat bei Personenwechsel bleibt (siehe Li. 199), also weder für *ain* noch für den Hiat bei *tu* etwas zu beweisen ist. *Ain* wird durchweg einsilbig oder besser gesagt zweimorig gemessen, etwa 10—12 mal (siehe Li. 189), oder die Feststellung entzieht sich aus ähnlichen Gründen wie hier.

Leo äußert daher Zweifel an der einzigen Stelle, wo dreimorige Messung geboten erscheint, Amph. 284:

*áin véro verbero deos esse tui similes putas?*

(vgl. Leo zu der Stelle, Li. 188ff., Lodge). Wir werden deshalb eine Messung wie Amph. 284 für Curc. 323 nicht rundweg ablehnen können.

Hiat bei Personenwechsel lassen ferner noch zu

Poen. 1381 AP. *Quĭ | hásce emi.* ≠ *Et tute* (A) *ipse periisti, Lyce.*
*tu* | (P)

Für den Hiat bei *tu* ist hier natürlich nichts zu beweisen.

Mo. 810 P. *Tamquam?* ≠ *Ah, cave tŭ | illi obiectes nunc in aegritudine.*

Hier kann sogar noch der Einsatz von *illic* erwogen werden (vgl. nächster Abschnitt).

Pseud. 846 AP. *it incenatus cubitum.* ≠ *Ĭ | in malam crucem*

wo der Vers bei Annahme von p.H. mit drei Jamben schlösse, und

Truc. 696 P. *Iamne nihil dico.* ≠ *Ĭ | intro, amabo cedo manum.*
*lintro* lb.

Die textliche Frage bei *iamne* berührt unsere Stelle nicht; siehe dazu Burs. 192, 1922, 43.

Eine Entscheidung in allen vier Versen dürfte schwer zu treffen sein, ich würde den logischen Hiat vorziehen.

B. Die zweite Skansion ergibt einen anderen Hiat.

Hierzu zunächst eine grundsätzliche Bemerkung. Keiner der im folgenden zur Sprache kommenden Hiate genießt allgemeine Anerkennung, die beiden ersten noch die meiste. Vgl. außer Jacobsohn Below, Friedländer 76, Maurenbrecher 44ff., 230ff. Immerhin ist jeder von ihnen in mehr oder weniger Beispielen belegt, so daß ich nicht auf ihre Kosten einen ebenfalls problematischen Hiat verteidigen möchte. Wenn ich mich nun im folgenden für einen anderen Hiat entscheide, so will ich diesen damit noch nicht unbedingt legitimieren. Alle noch nicht strikt bewiesenen oder widerlegten Hiate müssen in gleicher Weise problematisch sein. Eine Entscheidung kann also nicht auf Grund eines Hiates, sondern nur auf Grund metrischer oder akzentueller Beobachtungen gewonnen werden. Die Entscheidung besagt in diesem Falle immer nur, daß dieser so überlieferte Text diese Iktierung verlangt bzw. keine Entscheidung zuläßt, nicht, daß der andere Hiat damit schon gerechtfertigt ist. Würde dieser zweite Hiat als falsch erwiesen, dann würde dort, wo ich die Entscheidung

offen gelassen habe, unser p.H. an Wahrscheinlichkeit gewinnen, im anderen Falle müßten wir mit einer Textverderbnis rechnen.

### 1. Hiat in der Semiquinaria des Senars.

Curc. 55 P. Mac. *quĭ | é nuce nucleum ⁝* (B V I) *esse volt, frangit nucem.*

Mil. 584 AP. *năm nunc* (P) *satis populo ⁝ impio mercui mali. | úni* (A)

Ci. 284 A. *ĭ | ádfer mihi arma ⁝ et loricam adducito.*

Stich. 643 AP. *quĭ | hércle illa causa ⁝ ocius nihilo venit.* (A) *nihilotius* P

Cu. 398 P. *năm | illaec catapultae ⁝ ad me crebro commeant.*

Poen. 1138 AP. *quŏm | huc advenisti ⁝ hodie in ipso tempore.*

„ 791 P. *eheu, quŏm | ego habui ⁝ hariolos haruspices.*

Curc. 55 siehe oben S. 24 f. Nach Müllers Vermutung wage ich nicht mehr, den Vers heranzuziehen.

Mil. 584. (S. 25.) Neben Hiat nach *nam* kommt in Frage *nam uní satís*, was nach Leo, PF. 297 unzulässig wäre, da *satis* niemals, in Dialogversen wenigstens, jambisch sei. (Gegen Leo jetzt Fraenkel, 96 und 49 Anm. 4, wo andere Literatur.) Aber Leo mißt l. l. den Vers mit Hiat nach *populo*, wodurch ein neuer Ausweg gegeben ist.

Ci. 284. Leo, GS. lesen *i adfér mihi árma* mit Cäsurhiat, der übrigens auch bestehen bleibt, wenn man Hiat nach *i* annimmt, es sei denn, man skandiere *mihĭ | ărma et*, vgl. Pers. 93.

*ne mihĭ | incocta detis. Rem loquitur meram.* Ferner Truc. 76, Amph. 924. Es ist wohl das beste, die erste Lesung mit nur einem Hiat zu wählen. Jedenfalls ist aber Schoell-Li.s Wiederholung von *arma* als Frage des Sklaven reine Verlegenheitskonjektur von einer Art, wie sie bei Li. beliebt ist; vgl. Amphitr. 69 ⟨*his*⟩ *histrionibus*, Curc. 80 *ubi* ⟨*ubi*⟩, Mo. 259, *opera* ⟨*era*⟩ Schoell, von Li. wenigstens erwogen, Poen. 1393 *meae* ⟨*eae*⟩.

Stich. 643. Curc. 398. Poen. 1138. In allen drei Versen nehmen Leo, GS. Cäsurhiat an gegen Li., der den anderen vorzieht. Jenes gibt durchweg die natürliche Betonung.

Poen. 791 haben dagegen alle Herausgeber Cäsurhiat.

### 2. Jacobsohnscher Hiat.

Mil. 45 AP. *sunt homines quos tŭ | óccidisti ⁝ uno die.*

Ep. 280 P. *secus sententia. ⫩ Immo docte. ⫩ Quid tŭ | aútem ⁝ Apoecides.*

Poen. 1393 P. *nam meae prosum non sunt. Tŭm ¦ aútem ⁝ aurum tuom.*
Mil. 1412 AP. *quod tŭ ¦ hódie ⁝ hic verberatus' aut quod verberabere verberare* P.

a) In der vierten Hebung (siehe S. 9).

Mil. 45. Auch wenn man statt des Jacobsohnschen Hiat bei *tu* annimmt, bleiben Zweifel. Die Konstruktion ist nicht klar, zumal die Lesung und Bedeutung von *Sardes* Vers 44 nicht deutlich ist: Für A. wird *Sardos, -es -is* angegeben, P. hat *Sardes*. Freilich glaube ich nicht an die von Leo vorgeschlagene Konjektur, halte sogar die Überlieferung zur Not für möglich, schon mit Hinblick auf Poen. 472, nur kann man nicht unbedingt für sie eintreten.

Ep. 280. An der Versetzung von *est* in den vorangehenden Vers *nisi quid tua est* ist kaum Anstoß zu nehmen, siehe Li. zu der Stelle. Zunächst ist also Jac. Hiat denkbar. Nimmt man die andere Lesung mit Hiat bei *tu*, so kann man mit Leo in *tua* ändern, was an sich unnötig ist, aber sehr leicht wegen des folgenden *a*, und wodurch eine genaue Entsprechung zu dem vorhergehenden *quid tua* erreicht wird. Zu entscheiden ist nichts.

Poen. 1393. Hier bleiben ebenfalls, selbst wenn man von Jac. Hiat absieht, Zweifel. Die Betonung ist verdächtig. Leo stellt um mit Hinweis auf Mo. 307, Trin. 729. *prorsus* soll hinter der Negation stehen.

b) In der zweiten Hebung.

Mil. 1412. Die Herausgeber nehmen Hiat bei *tu* an, aber man könnte auch an Jacobs. Hiat bei *hodie* denken. Beispiele für *hodiē* siehe Fraenkel 282, etwa Stich. 417 *hodié solutast navis aliquanto prius*, also auch an nicht problematischer Stelle.

3. In der Semiseptenaria.

Ep. 518 P. *eamne ego sinam impune? Immo ⁝ etiam sĭ | álterum.*
Mo. 540 P. *nĕ | hóc senex resciscat. Ibo ⁝ huic obviam.*

Ep. 518. Leo betont *egó*, GS. *égo*, wobei verschiedene Hiate angenommen werden können, zwischen denen man kaum entscheiden kann. An unsere Stelle gehörte der nach *immo*. Auch Li. S. 84 empfiehlt *egó* zur Vermeidung des Tribrachys an dieser Stelle.

Mo. 540. Leo bemerkt: *exspecto: re⟨veniens⟩ sciscat*, durchaus unnötig. Hiat nach *ibo* würde *hūīc* erfordern, das sehr selten nachzuweisen ist. Li. 168 führt an Ba. 484 . . . ‖ *pĕrĭit hŭic fĭlius*, also an derselben Versstelle, ferner Rud. 39.

### 4. In der Semitrinaria.

Hier ist der Prozentsatz bei Friedländer noch geringer: ein Viertel der Hiate in Semiquinaria.

Merc. 312 AP. *Lisymache, auctor sŭm, | út me amando | enicas.*
Merc. 730 P. *ista quidem illa est ⫩ Quaĕ | ílla est? ⫩ Illa ⫩ Iohia.*
Pseud. 1071 AP. *sĭ | ílle hodie illa sit potitus muliere.*
Capt. 169 P. *nămˈ | éccum hic captivom adulescentem | Aleum* lb'*: alium.*
Curc. 523 P. *nămˈ | ét operam et pecuniam benigne praebuisti.*
Truc. 199 AP. *nămˈ | équidem illi uterum quod sciam* (A) *nunquam exlumere sensi.*
*ut aerum illi quod scias* (P)

Merc. 312 bleibt auf jeden Fall der zweite Hiat vor *enicas*. Daneben skandiert Leo *auctór*, also Hiat bei *sum*, wenn man nicht *med* setzt, was Li. angibt; endlich GS. Hiat hinter *Lisymache*.

Merc. 730. Trotz der Verderbnis des Schlusses ist der Vers metrisch klar. Neben Hiat bei *quidem* oder *quae* ist noch möglich, die Form *istaec* einzusetzen.

Pseud. 1071. Li. hat Hiat hinter *si*, Leo, GS. nach *hodie*.

Capt. 169. Zwei Bedenken liegen hier vor: 1. Der zweite Hiat; drei Skansionen sind möglich, jede mit zwei Hiaten. Andere Hiate nach *eccum* führt Li. Capt. 53 an. Die zweite Schwierigkeit ist der Inhalt. Es ist fraglich, ob die Gefangenen in diesem Augenblick auf der Bühne sein können, wie es der Wortlaut angibt. Li. hält es für möglich, während Goetz praef. XV und Leo es bestreiten. Die Annahme eines Wortausfalles am Ende, die Li. auch später in der Gesamtausgabe in Betracht zieht, würde beide Bedenken erklären. Der Vers entbehrt für uns der Sicherheit.

An derselben Stelle zeigen Konkurrenz mit Hiat nach Einsilbler die jamb. Septenare:

Curc. 523. Die Herausgeber zeigen dieselbe Einstellung wie früher, vgl. S. 29 *nam* Li, *operam* Leo, GS.

Truc. 199. Bei beiden Lesarten ist der Hiat bei *nam* durch solchen in der zweiten Senkung zu vermeiden, für die Lesung von A. kann außerdem noch *illic* eingesetzt werden.

### 5. An anderen Stellen.

As. 389 P. *sĭ | ístoc exemplo ¦ omnibus qui quaerunt respondebis*
Trin. 582 P. *tŭ | ístuc cura quod iussi. ¦ Ego ¦ iam ¦ hic ero.*
As. 698 P. *ne istuc nequiquam dixeris, tăm | índignum dictum ¦ in me.*

Truc. 936 P. *nunc sĭ | hánc tecum ⁝ esse speras, alia opust auri mina.*
Pseud. 490 P. *memini. ⫩ Quor haec tŭ | úbi rescivisti ílico.*

As. 389. Neben Hiat bei *si* (Leo, Li.) ist solcher nach *exemplo* möglich (GS.).

Trin. 582 hat jedenfalls zwei Hiate, wenn man nicht *egó* annimmt.

Der gleiche Anfang beider Verse: *ístuc* in Hebung gibt Anlaß zu einer Bemerkung. Die Quantität der ersten Silbe von *ille* und *iste* ist schon vielfach Gegenstand von Erörterungen gewesen, vgl. Fraenkel 116 Anm. 3, 118 Anm. 1, wo andere Literatur. Angeregt durch diese Bemerkungen habe ich die Senareingänge in dieser Richtung untersucht. Für uns sind natürlich nur die Fälle von Interesse, wo *ílle, íste* den Iktus trägt. Es ergibt sich aber ungefähr das gleiche Bild, wie es Fraenkel für die Senkung aufstellt. In 13 Stücken, die ich untersucht habe, findet sich durchschnittlich 9 mal der Typus *nolo ístaec* oder *video íllum*, also Betonung mit vorangehender Elision, während im ganzen nur 9 mal der Typus *ut ílle* (ohne Elision) auftritt. Man sieht daraus unschwer, daß Betonung der ersten Silben ohne Elision nicht beliebt war. Andererseits finden sich doch eben Fälle, auch im Versinnern, z. B. bei Li. S. 55 und besonders 167 ff. Ich möchte deshalb nicht so weit gehen, lediglich auf Grund dieser Beobachtung einen Hiat wie *tŭ | ístuc* oder *năm | ílle* zu beanstanden. In unseren beiden Versen spielen ja noch andere Momente mit, aber wir werden dem Typus im folgenden noch begegnen.

As. 698. Hier ist bei gleichem Anfang die Betonung eine andere. Fraglich ist, ob man Hiat bei *tam* oder *indignum* annimmt; diesen ziehen Leo, GS. vor; das entspricht der Beobachtung, daß in den zweiten Kola der jamb. Sept. weitgehende Übereinstimmung von Wort- und Versakzent herrscht (Fraenkel 12 ff.).

Truc. 936. *si |* notieren Li, GS., doch kann man auch Hiat hinter *tecum* annehmen.

Pseud. 490. Neben *tŭ | úbi* ist auch möglich *tu‿ubí* oder Hiat nach *rescivisti* vor dem letzten Kretiker, vgl. Spengel 235, wo auch noch ein Beispiel mit Hiat vor *ílico*, Poen. 486, angeführt ist.

### 6. Konkurrenz mit pros. Schlußsilbenhiat.

As. 896 P. *Ain tandem? ⁝ edepol ne tŭ | ístuc cum magno malo tuo.*
Cas. 572 AP. *adsit ne ei ⁝ animus necne adsit, quĕm | advocet.*
Ci. 162 P. *Ubi habitabat tŭm | ílla quam compresserat.*
Men. 502 P. *sĭ | aéquom facias, mihi ⁝ odiosus ne sies.*

As. 896 bietet wieder sehr viele Möglichkeiten: Neben *āin* (GS., dort 901), das wie wir sahen (S. 28) nicht ganz abzuweisen ist, die Betonung *tandém* (Li.), die man wieder in der in der Überschrift bezeichneten Weise oder als Jacobs. Hiat ansehen könnte[1]). Endlich unser Hiat bei *tu*.

Cas. 572. Bei Hiat nach *quem* bleibt Hauptcäsur und natürliche Betonung besser gewahrt, weshalb ich mich wie Leo für diese Lesung entscheide. Einschub eines zweiten *ei* nach *necne* (Li.) ist Verlegenheit.

Ci. 162. Hiat nach *ubi* oder *tum*, beides nicht ganz unbedenklich. Den ersten haben GS., der erst nach *tum* interpungiert, und Klotz, der sich zweifelhaft äußert wegen des pyrrhichischen Senareinganges, wie Ci. 151 (bei Klotz als 149 bezeichnet)

*itá properavit de puella proloqui.*

Andere Beispiele bringt Li. 82, 45. Ein Kürzungshiat bei *ubi* kann in Frage kommen, obwohl, wie schon ausgeführt, *ubi* bereits pyrrhichisch war, vgl. Rud. 1347 *tecum hoc habeto, tamen ubi juraveris*[2]). Somit könnte die Messung nicht eindeutig widerlegt werden. Die andere ist unschön wegen *hábitābát* (vertreten von Leo, Li., Fraenkel 232). Fraenkel zeigt an der Stelle Endbetonungen in der zweiten Senarhebung bei folgendem Einsilbler bzw. pyrrhichischem oder elidiertem jambischen Wort. In seiner Liste ist nur ein Beispiel, das unserem genau entspricht: Amph. 74

*quasi mágistrātúm sibi alterive ambiverit,*

bei dem aber, wie Fr. selbst bemerkt, Enklise von *sibi* wirksam sein kann. Ich bleibe demnach im Zweifel.

Men. 502. Cäsur und Wortbetonung sprechen für Hiat bei *si* (Leo, GS.), sonst: *mihĭ* | *ŏdiosus*.

Zusammenstellung:

1. P.H. ist nicht anzunehmen: Amph. 593, As. 698, Cap. 169, Ci. 284, Cu. 398, Ep. 280, 518, Poen. 791, 1138, 1393, Stich. 643.

2. möglich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | As. | 389 | *si* | 1 j. Sept. |
| 2) | „ | 896 | *tu* | 3 tr. „ |
| 3) | Aul. | 367 | *si* | 1 Senar |
| 4) | Ci. | 162 | *tum* | 3 „ |
| 5) | Curc. | 523 | *nam* | 1 j. Sept. |
| 6) | „ | 55 | *qui* | 1 Senar |

[1]) Dieser Fall wird im folgenden Kapitel noch besprochen werden.
[2]) Das Beispiel ist auch nicht ganz sicher, da *ubi* an Jacobs. Stelle steht.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 7) | Curc. | 323 | *tu* | 6 | tr. Sept. |
| 8) | Merc. | 312 | *sum* | 3 | Senar |
| 9) | „ | 730 | *quae* | 3 | „ |
| 10) | Mil. | 45 | *tu* | 3 | „ |
| 11) | „ | 584 | *nam* | 1 | „ |
| 12) | „ | 1412 | *tu* | 1 | tr. Sept. |
| 13) | Mo. | 586 | *tu* | 3 | Senar |
| 14) | „ | 810 | *tu* | 2 | tr. Sept. |
| 15) | „ | 540 | *ne* | 1 | Senar |
| 16) | Pers. | 219 | *quam* | 5 | tr. Sept. |
| 17) | Poen. | 1381 | *qui* | 1 | Senar |
| 18) | Pseud. | 490 | *tu* | 3 | „ |
| 19) | „ | 846 | *i* | 4 | „ |
| 20) | „ | 1071 | *si* | 1 | „ |
| 21) | Rud. | 1046 | *ne* | 3 | tr. Sept. |
| 22) | Truc. | 696 | *i* | 3 | Senar |
| 23) | „ | 199 | *nam* | 1 | j. Sept. |
| 24) | „ | 936 | *si* | 1 | tr. Sept. |

3. vorzuziehen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Ba. | 932 | *quam* | 2 | j. Oct. |
| 2) | Rud. | 494 | *quam* | 3 | Senar |
| 3) | Poen. | 985 | *tu* | 2 | „ |
| 4) | Mo. | 593 | *tu* | 2 | „ |
| 5) | Cas. | 572 | *quem* | 5 | „ |
| 6) | Men. | 502 | *si* | 1 | „ |
| 7) | Trin. | 582 | *tu* (*iam*) | 5 (1) | „ |

## IV. Der Hiat verschwindet durch eine Ersatzform.

Es war schon einige Male Gelegenheit, auf dieses zur Vermeidung von Hiaten vielfach angewandte Mittel hinzuweisen, nämlich Ba. 1140a (S. 8), Stich. 159 (S. 9), Ba. 577 (S. 19), R. 156 (S. 21), Truc. 199 (S. 25), Mo. 810 (S. 28), Merc. 730 (S. 31). Aul. 251 (S. 12). Diese Verse zeigten aber sämtlich noch andere Erscheinungen, so daß wir keinen von ihnen als sicher in Anspruch nehmen konnten, nur Aul. 251 ist die Entscheidung von der Frage *ut* — *uti* abhängig, die deshalb bereits dort gegeben wurde, siehe S. 12.

Die hier behandelten Verse dagegen zeigen die Ersatzform als einzig möglichen Ausweg vor dem Hiat. Nicht berücksichtigt habe ich bei meiner ganzen Betrachtung die Formen *me*, *te*, *se*, *re*, *quoi*, deren Ersatz durch Formen, die den Hiat aufheben, teils allgemein bekannt und gebilligt ist, oder deren Hiatfälle schon untersucht

und zusammengestellt sind (vgl. Maurenbrecher). In meiner Aufzählung nehme ich zunächst einmal Ersatz in weitestem Umfange an; 17 Verse sind zu beachten.

1. Amph. 974 P. *Iam hĭ | ámbo et servos et era, frustra sunt duo*
2. Rud. 156 BCD. *Ubi sunt hĭ | hómines, obsecro?* ⫩ *Hac ad dexteram*
3. Amph. 96 P. *dŭm | húius argumentum eloquar comoediae*
4. Men. 828 P. *viden tŭ | íllī oculos virere? Ut viridis exoritur colos*
5. Mil. 351 AP. *neque cuiquam quăm | íllī in nostra meliust famulo familia*
6. Merc. 715 P. *Faciunt quăm | íllī qui non fiunt rustici*
7. As. 869 P. *Tace modo nĕ | íllum ecastor miserum habebo.* ⫩ *Ego istuc scio*
8. Ci. 123 P. *năm | íllam ego olim, quae hinc flens abiit, parvolam*
9. Mil. 983 P. *placet ut dicis sed nĕ | ístam amittam et haec mutet fidem*
10. Merc. 436 P. *Hercle illunc dĭ | ínfelicent, quisquis est.* ⫩ *Itidem mihi*
11. Rud. 1316 P. *dĭ | hómines respiciunt bene, ego huic praedatus ibo*
12. Men. 471 AP. *non hercle is sum qui sum nĭ | hánc iniuriam*
13. Trin. 800 P. *Uxorem quoque ipsam hanc rĕm | út celes face*
14. Amph. 985 P. *nec quisquam tam audax fuat homo, quĭ | óbviam obsistat mihi*
15. Ba. 573 AP. *parasitus ego sŭm | hóminis nequam atque improbi*
16. Men. 82 P. *năm | hómini misero si ad malum accedit malum*
17. Men. 98 AP. *năm ill(i)c homo homines non alit, verum educat*

Nicht alle Formen sind in gleichem Grade wahrscheinlich. Am wenigsten annehmbar ist heut noch der Stamm *homon . . .*, den Bergk, Opusc. I, 148 f. vorschlug. Es gibt überhaupt nur einen Beleg dafür, Ennius Ann. 138, wahrscheinlich ein Archaismus wie der gen. *vias*, Ann. 441 (Li. 202). Wir haben also kaum ein Recht, uns dieser Ersatzform zu bedienen, und müssen die Hiate Men. 82, 98, Ba. 573 bestehen lassen. 98 ist dann mit Synkope des *i* in *ill(i)c* zu lesen, s. Skutsch, PR. 114 A. 2.

Merc. 436; Rud. 1316. Dagegen ist die Form *divi* (10, 11) wenn auch nicht so häufig, doch dem Plautus nicht fremd. Richtig überliefert ist es Aul. 50, während

Mo. 222 *di⟨vi⟩ me faciant quod volunt ni ob istam orationem*

ganz entsprechend unseren Stellen die Korrektur des überlieferten *di* aus metrischen Gründen gefordert wird. Dieses Beispiel kann natürlich für die gleiche Ersetzung in unseren beiden Versen sprechen.

Men. 471. *ni — nisi. ni* in demselben Hiat erscheint noch einmal Capt. 222 in einem kretischen Vers. Die Änderung ist sehr leicht, außerdem divergieren die Handschriften oft in der Schreibung, etwa Ba. 1172, Cas. 699, Rud. 756. Übrigens ist hier noch Annahme eines Hiates nach *hercle* möglich. Dieser findet sich an derselben Versstelle bei *hercle* noch dreimal: Aul. 392, Men. 316, Pers. 140; diese drei Hiate beanstandet Gagnér S. 54 bzw. 57 nicht, dagegen den unsrigen. Aber Gagnérs Beurteilung des Hiates bei *hercle* überhaupt ist weder konsequent noch durchgehend richtig: Er läßt einige Fälle gelten, wo keine anderen Möglichkeiten sind, beseitigt andere dort, wo sich Auswege bieten, um schließlich doch S. 57 mit der Interjektion *hercle* zu operieren (wo doch dann jeder Hiat gerechtfertigt wäre), abgesehen von zweifelhaften Friedländerschen Hiaten. Ich würde hier Hiat bei *hercle* oder *ego* nach *hercle* für das beste halten.

Trin. 800 läßt keine Entscheidung zu. Die Überlieferung (*ipsam*) ist bedenklich und *uti* eine geringe Änderung, s. S. 12.

Amph. 985 wollte Skutsch KS. 149 durch die Form *avidax* vom Hiat heilen, ebenso wie er Rud. 538 *qui? ǂ quĭ | auderem* . . . (Senar) *aviderem* eingesetzt hat, gestützt auf Corp. Gloss. Lat. II, 235, 23. Gerechtfertigt würde die Vermutung durch die umgekehrte Verwechslung *audus* für *avidus*, die Skutsch, PR. 44 für Aul. 487 wahrscheinlich macht. Man wird diese Vermutung nicht rundweg ablehnen können. Auch Li. schwankt in der Beurteilung, indem er Am.J.Ph. 21, 1900, 34 *aviderem* gutheißt, Burs. 130, 279 auf die Hiate der Umgebung hinweist und E.L.V. 192 weder ein viersilbiges *avideo* noch ein dreisilbiges *avidax* als sicher bezeichnet. M. E. würde der jambische Oct. durch *avidax* in seiner Struktur nichts gewinnen, ich ziehe den Hiat bei *qui* vor.

Für die Mehrzahl der Fälle (1—9) kommen Pronominalformen auf *ce* zur Erwägung. Alle diese Formen sind im Plautustext vorhanden, das Schwanken der Handschriften in der Schreibung ist bekannt, siehe Skutsch, PR. 104, besonders Anm. 3, so daß gegen das Einsetzen einer solchen Form im Bedarfsfalle grundsätzlich keine Bedenken bestehen können. Bezweifelt wird nur *huiusce*, wie Amph. 96 Bentley und G. schreiben, dessen Berechtigung an den beiden Stellen, wo es überliefert ist, Cas. 10, Poen. 1257 (hier AP.) Schmidt 54 f. wohl mit Recht beanstandet. Indes kommt gerade in unserem Vers auf diese Entscheidung wenig an, da er auch mit Hiat nach *argumentum* (Senarcäsur) gelesen werden kann und sich dann den Versen der Gruppe III $B^1$ anreiht.

As. 896 schreibt Li. *mecastor* nach vorausgehendem *m*, eine ebenso leichte Änderung.

In zwei Versen mißtraue ich der Überlieferung:

Mil. 983 setzt Leo *et* vor *istam* ein, was sehr bestechend ist, und Amph. 974 beanstandet Leo *duo* neben *ambo*, was ebenfalls begründet ist.

Ergebnis:

1. PH. ist nicht anzunehmen: Amph. 974, Mil. 983, Trin. 800.
2. möglich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Amph. | 96 | *hi* | 1 | Senar |
| 2) | Men. | 828 | *tu* | 1 | tr. Sept. |
| 3) | Mil. | 351 | *quam* | 2 | „ „ |
| 4) | Merc. | 715 | *quam* | 2 | Senar |
| 5) | As. | 869 | *ne* | 2 | tr. Sept. |
| 6) | Ci. | 123 | *nam* | 1 | Senar |
| 7) | Merc. | 436 | *di* | 2 | tr. Sept. |
| 8) | Rud. | 1316 | *di* | 1 | j. Sept. |
| 9) | Men. | 471 | *ni* | 4 | Senar |
| 10) | Amph. | 974 | *hi* | 1 | Senar |

3. vorzuziehen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Men. | 82 | *nam* | 1 | Senar |
| 2) | Men. | 98 | *nam* | 1 | „ |
| 3) | Ba. | 573 | *sum* | 3 | „ |
| 4) | Amph. | 985 | *qui* | 5 | j. Sept. |

## V. Die übrigen Verse.

Da hier ein gemeinsamer Gesichtspunkt der Betrachtung fehlt, ordne ich sofort nach dem Grade der Glaubwürdigkeit der einzelnen Verse.

A. Die Überlieferung ist einheitlich, aber bedenklich.

Ganz zweifellos verderbt sind

Amph. 114 P. *Dŭm | ⟨cum⟩ illa quacum volt, voluptatem gerit*

*cum* kann nicht entbehrt werden, ebensowenig in

Merc. 144 P. *apage istius modi salutem ⟨cum⟩ cruciatu quăe | advenit*

Men. 316 P. *tŭ | hercle, hominem multum et odiosum mihi*

muß *tu* in *eu* geändert werden.

As. 459 P. *suscenseat, quĭ | omnium rerum ipsus semper credit*

ist *quoi* einzusetzen, das hinsichtlich des Hiates keine Bedenken macht.

Pseud. 805 P. *nĕ⟨mo⟩ | illum quaerit qui optimus et carissimust*
ist die Ergänzung zu *nemo* gleichfalls sicher.

Trin. 946 P. *. . . o hercle, sĭ | es molestus. nam pudicum neminem*
fehlt ebenso wie in den beiden folgenden Versen der Anfang.

Poen. 1396 P. *Quod mihi par facere sit, cŭm | égomet consulam*
liegt auch zweifellos Verderbnis vor: Am einfachsten emendiert Leo durch Umstellung: *ego mecum*, doch Li. *cum me egomet.*

Poen. 1005 AP. *sĭ | ést, nega esse; nolo ego errare hospitem*
fügen alle Ausgaben *ita* nach *si* ein, *si est* allein wäre nicht möglich.

Ohne sichtlichen inhaltlichen Anstoß, aber metrisch höchst bedenklich, daher übereinstimmend von den Herausgebern geändert, sind folgende Verse, die jedenfalls für eine Verteidigung des Hiates nicht herangezogen werden können.

Amph. 998 P. *iám | híc deludetur spectatores vobis spectantibus*
schreibt man *inspectantibus*,

Capt. 489 AP. *omnes compacto rĕm | águnt quasi in Velabro olearii*
*de compecto.* Auch Pseud. 540 ist in CD. nur *compacto* für das notwendige *de c.* überliefert.

Capt. 993 P. *et miser sŭm | ét fortunatus, si vera dicitis*
ist *vos* nach *si* ergänzt.

Curc. 284 P. *nec quisquamst tăm | ópulentus qui mí | obsistat in via*
ist nach *nec* jedenfalls auch eine Ergänzung anzunehmen.

Genauer erörtert werden müssen immerhin folgende Verse:

Capt. 2 P. *illi quĭ | ástant, hi stant ambo, non sedent*
ist unverständlich; wahrscheinlich ist *illi* falsch, sucht man es zu halten wie Li. Capt. 117, so wird *quia* verlangt.

Merc. 676 P. *quĭ | hánc vicini nostri | aram | augeam*
wurde bereits erwähnt, weil ihn Skutsch als Probe der Hiatverse anführt. Auch abgesehen von den drei Hiaten ist er offenbar verderbt. Die Erklärer vermissen mit Recht den Begriff Gott darin, den zuletzt Birt 68 durch Einschub von *dei* vor *vicini* hineinbringt.

Men. 105 P. *domi domitus sŭm | úsque cum caris meis.*
*domitus* ist, abgesehen von der Betonung (doch siehe Fraenkel 232) auch inhaltlich schwer zu begreifen trotz Leos Erklärungsversuch. Ansprechend ist Li.s Annahme einer Entstellung aus *domatus* (Class. Rev. 12, 1898, 232) = „ich habe zu Hause gelebt", was vollkommen paßte und gestützt würde durch das von Nonius S. 164 aus Varro

bezeugte *ruror* = ich lebe auf dem Lande; vgl. Capt. 84, *ruri rurant homines*. Neue-W. III, 87.

Truc. 89 P. *cŭm* | *ésse simulant militem puero patrem.*

Abgesehen von der zweifelhaften Stellung des Verses ist die Änderung der Ausgaben: *eum . . . simulat* kaum abzuweisen.

Truc. 538 P. *perii hercle miser iăm* | *aúro contra constat filius.*

Schwerlich kann *mihi* bei *constat* entbehrt werden, das füglich seinen Platz nach *jam* erhält.

Es ist also der Anordnung entsprechend kein Vers in dieser Gruppe, bei dem die Überlieferung mit p.H. zu halten wäre.

B. Die Überlieferung könnte verteidigt werden.

Aul. 274 P. *atque occlude aedis iăm* | *égo* | *hic adero.* ≠ *Quid ego nunc agam.*

Die Herausgeber stellen um: *aedis occlude* zur Vermeidung der beiden Hiate (*jám ego* ist natürlich unbedenklich); es mag zugegeben werden, daß zwei Hiate den Vers nicht empfehlen.

Ba. 332 P. *quĭ* | *aúro* | *habeat soccis subpactum solum.*

Die überlieferte Konstruktion halten Li. und Havet (cf. Burs. 167, 47) aufrecht. Li. stellt um: *qui hábeat auro* zur Vermeidung des zweiten Hiates, Havet: *auro mero habeat.* Der Vers wäre dann als kausaler Relativsatz anzusehen und ließe sich ohne Änderung verstehen. Aber große Wahrscheinlichkeit hat doch die Annahme, daß *quin* (*quine*) herzustellen ist (Leo), zu welcher Ausdrucksweise Lorenz ad Most. 738 bemerkt: „So wird in täglicher Rede nicht selten die enklitische Fragepartikel *ne* an das Relativum angehängt, um anzudeuten, daß der Relativsatz zu einer soeben gestellten Frage gehört und diese gleichsam fortsetzt." Zahlreiche Parallelen siehe daselbst und Brix zu Trin. 360. Auch den zweiten Hiat nach *auro* hat man zu beseitigen versucht, meist durch Annahme von *habebat* (Sjögren 113). Somit kommt der Vers für uns als sicher nicht in Frage.

Ba. 433 P. *cum librum legeres sĭ* | *únam peccavisses syllabam.*

Der überlieferte Wortlaut, wie ihn Li., GS. beibehalten, ist verständlich, wenn auch nicht besonders glatt. Leos Änderung: *cum libro, cum legeres si . . .* bessert entschieden nicht. Die Konstruktion bewahrt auch Koch S. 100, wenn er zur Vermeidung des Hiates *libellum* einsetzt, das an sich gut passen würde. Der Vers kann richtig sein, ist aber nicht sicher in Anrechnung zu bringen.

Cas. 404 P. *percide os tu illi hodie age ecquid fit ně* | *obiexis manum* | *praecide* — *oblexis* lb., *sit* BVE.

Alle Korrekturen der Überlieferung sind zweifellos richtig. Unklar bleibt *hodie*, das jedoch den sicher mit *fit* beginnenden zweiten Halbvers nicht tangiert. Studemund führte Verhd. 54 *cave* für *ne* ein, das er damit begründete, daß Plautus nach *cave* altertümliche Formen liebe. Sie sind aber ebenso auch nach *ne* vorhanden, z. B. As. 839 *ne dixis*. Man kann *ne* behalten.

Mil. 439 P. *Egone?* ⫩ *Tu.* ⫩ *Quaĕ* | *hĕri* | *Athenis Ephesum adveni vesperi.*

Alle Herausgeber nach Ritschl schreiben *tune*, nach dem überaus oft belegten plautinischen Gebrauch. Doch findet sich auch einfaches *tu*, so Cas. 767, Men. 651, Mo. 955, Pseud. 723, Truc. 586. Die vorherrschende Anwendung ist diese, daß *egone* einen troch. Sept. beginnt und *tu*(*ne*) die einzige Unterbrechung der Rede durch den Partner bildet. In dieser Stellung fehlt *ne* abgesehen von unserem Vers nur Mo. 955 *Egone?* ⫩ *Tu.* ⫩ *Tu ne molestus' sine me cum puero loqui.* Cas. 267, Pseud. 723 fährt der Partner zu sprechen fort, Truc. 586 . . . *Egone.* ⫩ *Tu.* ⫩ *Bona fide* wäre *tune* möglich, wenn man I.K. anwendet. An unserer Stelle würde sich *tune* empfehlen zur Vermeidung des zweiten Hiates.

Ba. 544 P. *sibi nĕ* | *invideatur ipsi ignavi recte cavent.*

Mir scheint der Vers nicht gar so bedenklich, wie Fraenkel 313 angibt, immerhin befriedigt er nicht ganz. Wer den Inhalt gelten läßt, kann wenigstens den ersten Halbvers in seiner Form annehmen. Jedenfalls ist Wallstedts Versuch Eranos 11, 146 f., den Hiat zu beseitigen, zu kompliziert: Er will *sed* aus 546 heraufnehmen und an dessen Stelle *atque* aus 548 setzen, das dort allerdings zweifelhaft ist; *sed* paßt auch 546 sehr gut. Der zweite Halbvers kann für unsere Betrachtung unerörtert bleiben.

Capt. 921 AP. *nām* | *hic quidĕm* | *ut adornat aut iam nihil est aut iam nihil erit.*

Wir müssen zwei Hiate lesen, bei *nam* und *quidem*, wenn wir nicht mit Li. und Jacobsohn S. 30 trochäische Messung annehmen wollen, wozu nicht der geringste Anhalt vorliegt. Das wahrscheinlichste ist, daß der Vers einen Fuß zu wenig hat.

## C. Unverdächtige Verse.

### A. Mit Vokal.

1. Ba. 24 Char. *quĭ* | *ĭlico errat intra muros civicos.*
2. As. 585 P. *Manedum.* ⫩ *Quid est?* ⫩ *Philaenium estne haec quaĕ* | *ĭntus exit?*
3. „ 630 P. *quĭ* | *hŏdie nunquam ad vesperum vivam.* ⫩ *Quapropter, quaeso?*

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4. | Capt. | 263 P. | *Secede huc nam sunt quaĕ* \| *éx te solo scitari volo.* |
| 5. | Cas. | 963 AP. | *Ubi tŭ* \| *és qui colere mores Massilienses postulas.* |
| 6. | Men. | 379 P. | *Ubi tŭ* \| *húnc hominem novisti?* ⫫ *Ibidem ubi hic me iam diu.* |
| 7. | Mil. | 452 P. | *neque moror neque vos quĭ* \| *hómines sitis, novi neque scio.* |
| 8. | „ | 1234 P. | *nĕ* \| *óculi eius sententiam mutent, ubi viderit me* |
| 9. | „ | 1356 P. | *et sĭ* \| *íta sententia esset tibi servire malui* (B) *mavi* CD, *mavelim* FZ |
| 10. | Cist. | 33 P. | *eas sĭ* \| *ádeas, abitum quam aditum malis, ita nostro ordini.* |
| 11. | Men. | 513 P. | *omnes cinaedos esse censes quia tŭ* \| *és.* |

B. auf *-m.*

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | As. | 769 P. | *Ad eorum ne quĕm* \| *óculos adiciat suos.* |
| 2. | Aul. | 663 P. | *năm* \| *híc iam non audebit aurum abstrudere.* |
| 3. | Curc. | 22 P. | *cŭm* \| *ílla noctu clanculum ad me exit, tacet.* |
| 4. | Men. | 292 P. | *năm* \| *équidem insanum* \| *esse te certo scio.* |
| 5. | „ | 446 P. | *plus triginta* \| *annis natus sum, quŏm* \| *interea loci.* |
| 6. | „ | 453 AP. | *non ad eam rĕm* \| *ótiosos homines decuit deligi.* |
| 7. | „ | 675 P. | *Quis hic me quaerit?* ⫫ *Sibi inimicus magis quăm* \| *aétati tuae.* |
| 8. | „ | 737 P. | *ut veniat ad mĕ(d): ita rĕm* \| *ésse dicito.* |
| 9. | Mil. | 1259 P. | *Naso pol iam haec quidem plus videt quăm* \| *óculis.* ⫫ *Caeca amore est.* |
| 10. | Poen. | 1054 AP. | *năm* \| *haúd repudio hospitium neque Carthaginem.* |
| 11. | „ | 679 AP. | *cum illoc te meliust tuam rĕm,* \| *ádulescens, loqui.* |
| 12. | Stich. | 208[a] P. | *Ipse egomet quam ob rĕm* \| *aúctionem praedicem.* |
| 13. | „ | 606 AP. | *non tu scis quăm* \| *éfflictentur homines noctu hic in via.* |
| 14. | Truc. | 874 P. | *triduom hoc saltem dŭm* \| *áliquo miles circumducitur.* |
| 15. | „ | 627 P. | *Captiost: istam machaeram longiorem habes quăm* \| *haéc est.* |
| 16. | Rud. | 455 P. | *Palaestrae, in aram ut confugiamus prius quăm* \| *huc* (vgl. III, 1 S. 27 s. u. S. 48). |
| | Truc. | 38 P. | *dŭm* \| *húc, dŭm* \| *ílluc rete . . or . . impedit* Em: *vortit.* |

Nur ganz Weniges zur Überlieferung ist zu bemerken. Mil. 1356 schwankt die Überlieferung im letzten Wort (vgl. Solmsen 55). Sinn und Vers sind klar. *Ita* mit Skutsch, Hermes 32, 93 in *istaec* zu

ändern, ist verkehrt, da die Wendung ganz korrekt ist, siehe etwa Poen. 1397.

As. 769 ist *eorum* aus *forum* zweifellos richtig hergestellt. Mil. 1259 ist gleichfalls sicher *amore* aus *ore* C, *horae* $D^2$, *horā* $D^1$, *re* B.

Truc. 38. Gegenüber Leos Emendation *circumvortit* erscheint Maurenbrechers *vortit* sowohl sprachlich besser als auch paläographisch leichter, so daß an der Richtigkeit gar nicht zu zweifeln ist.

Men. 513, Rud. 455 werden erst im folgenden erörtert.

Ergebnis:

1. Auszuschalten sind: Amph. 114, 998; Aul. 274; As. 459; Capt. 489, 921; Ba. 332; Curc. 284; Men. 105, 316; Merc. 144, 676; Mil. 439; Poen. 1005, 1396; Pseud. 805; Truc. 88, 538; Trin. 946; Capt. 2, 993.
2. p.H. ist möglich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Ba. | 433 | *si* | 3 | tr. Sept. |
| 2) | Ba. | 544 | *ne* | 1 | „ „ |

3. p.H. vorhanden:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | Cas. | 404 | *ne* | 5 | „ „ |
| 2) | Truc. | 38 | *dum* | 1, 2 | Senar |
| 3) | Ba. | 24 | *qui* | 1 | „ |
| 4) | As. | 895 | *quae* | 6 | j. Sept. |
| 5) | As. | 630 | *qui* | 1 | „ „ |
| 6) | Capt. | 263 | *quae* | 3 | tr. Sept. |
| 7) | Cas. | 963 | *tu* | 1 | „ „ |
| 8) | Men. | 379 | *tu* | 1 | „ „ |
| 9) | Mil. | 452 | *qui* | 3 | „ „ |
| 10) | Mil. | 1234 | *me* | 1 | j. Sept. |
| 11) | Mil. | 1356 | *si* | 1 | tr. Sept. |
| 12) | Ci. | 33 | *si* | 1 | „ „ |
| 13) | As. | 769 | *quem* | 3 | Senar |
| 14) | Aul. | 663 | *nam* | 1 | „ |
| 15) | Curc. | 22 | *cum* | 1 | „ |
| 16) | Men. | 292 | *nam* | 1 | „ |
| 17) | Men. | 446 | *quom* | 5 | tr. Sept. |
| 18) | Men. | 453 | *rem* | 2 | „ „ |
| 19) | Men. | 675 | *quam* | 5 | „ „ |
| 20) | Men. | 737 | *rem* | 4 | Senar |
| 21) | Mil. | 1259 | *quam* | 5 | j. Sept. |
| 22) | Poen. | 1054 | *nam* | 1 | Senar |
| 23) | Poen. | 679 | *rem* | 4 | „ |
| 24) | Stich. | 208[a] | *rem* | 3 | „ |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 25) | Stich. | 606 | *quam* | 2 | tr. Sept. |
| 26) | Truc. | 874 | *dum* | 3 | „ „ |
| 27) | Truc. | 627 | *quam* | 7 | tr. Oct. |

dazu:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Men. | 513 | *tu* | 6 | Senar |
| Rud. | 455 | *quam* | 6 | „ |

Gesamtergebnis:

| | Sicher | Möglich |
|---|---|---|
| Abschnitt I | — | 14 |
| „ II | 6 | 7 |
| „ III | 7 | 24 |
| „ IV | 4 | 10 |
| „ V | 27 | 2 |
| | 44 | 57 |
| davon in AP. | 11 | |

Verteilung auf die einzelnen Worte.

*tu*: 6 As. 940; Cas. 963; Men. 379; Mil. 838; Mo. 593; Poen. 985.
*qui*: 4 As. 630; Ba. 24; Mil. 425; Amph. 985.
*quae*: 2 As. 585; Capt. 263.
*si*: 3 Ci. 33; Men. 502; Mil. 1356.
*i*: 1 As. 940.
*ne*: 2 Cas. 404; Mil. 1234.
*nam*: 5 Aul. 663; Men. 86, 98, 292; Poen. 1054.
*quam*: 6 Ba. 932; Men. 675; Mil. 1259; Rud. 494; Stich. 606; Truc. 627.
*quem*: 2 As. 769; Cas. 572.
*rem*: 5 Ep. 596; Men. 453, 737; Poen. 679; Stich. 208*.
*cum*: 3 Curc. 22; Men. 227, 446.
*quom*
*dum*: 2 Truc. 38, 874.
*tum*: 2 Poen. 370, Trin. 9.
*sum*: 1 Ba. 573.
*jam*: 1 Trin. 582.
*si*

## Übersicht über die Versstellen.

1. Senar. (Die Zahlen bezeichnen die Senkung.)

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---|---|---|---|---|
| Aul. 663 | Mo. 593 | As. 769 | Men. 227 | Cas. 572 | Men. 513 |
| Ba. 24 | Poen. 985 | Ba. 573 | Men. 737 | Trin. 582 | Rud. 455 |
| Cu. 22 | Truc. 38 | Rud. 494 | Poen. 679 | | |
| Men. 292 | | Stich. 208[a] | Poen. 730 | | |
| Poen. 1054 | | | | | |
| Truc. 38 | | | | | |
| Men. 82 | | | | | |
| Men. 98 | | | | | |
| Men. 502 | | | | | |
| Mil. 838 | | | | | |
| Trin. 9 | | | | | |
| 11 | 3 | 4 | 4 | 2 | 2 |

2. Jamb. Septenar (Octonar)[1].

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| As. 630 Mil. 1234 | (Ba. 932) | — | — | Mil. 1259 Amph. 985! | As. 585 | — |
| 2 | 1 | 0 | 0 | 2 | 1 | 0 |

3. Troch. Septenar (Octonar).

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Cas. 963 Ci. 33 Men. 379 Mil. 1356 | Ep. 596 Men. 453 Stich. 606 | Cap. 263 Mil. 452 Truc. 874 | Diärese | Cas. 404 Men. 446 Men. 675 | As. 940 | (Truc. 627) |
| 4 | 3 | 3 | Diär. | 3 | 1 | 1 |

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist, daß unser Plautustext einsilbige Worte als Senkung im Hiat aufweist, für deren Entfernung weder ein sprachlicher noch metrischer Grund vorliegt, und bei denen sich der Hiat auf keine Weise vermeiden läßt. In jedem Abschnitt fanden sich Verse, die einer Kritik standhielten, wenn man sie vorurteilslos betrachtete. Abweichende Auffassungen über den einen oder anderen Vers sind natürlich auch nach meiner, wie ich sagen darf, strengen Sonderung noch möglich, aber sie werden das Ge-

[1]) Die Octonare sind in Klammern.

samtergebnis schwerlich stark ändern können. Da ich mich absichtlich bemüht habe, alles, was irgendeine andere Deutung zulassen könnte, auszuschalten, ist der Grundstock von 44 Versen ziemlich sicher. Daß ein Viertel dieser Verse durch Übereinstimmung von AP garantiert ist, muß ebenfalls beachtet werden.

Bei diesen 44 Versen will ich noch zwei Einschränkungen machen.

1. Einige der Hiate fallen an solche Versstellen, wo mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit, jedenfalls aber nicht nach übereinstimmender Ansicht, Hiat als möglich angenommen wird, oder wenigstens sich wiederholt findet. Es steht der Hiat

| | | |
|---|---|---|
| in der Senarhauptcäsur | As. 769, Ba. 573, Rud. 494, Stich. 208[a] . . . . . | = 4 Verse |
| in der zweiten Senkung | . . . . . | 3 „ |
| in der vierten Senkung | . . . . . | 4 „ |
| | zusammen . . | 11 Verse |

Ich reduziere den Bestand meiner Verse auf 33, wiewohl die Friedländerschen Hiate diese Rücksicht kaum beanspruchen können.

2. Bei dem Mißtrauen, das gegen den Hiat im allgemeinen immer noch bestehen muß, wird man mit Recht jene Verse am leichtesten beanstanden, die neben unserem noch einen zweiten Hiat aufweisen; auch diese will ich ausschalten. Es sind

Men. 292, Trin. 9 (Senarcäsur)
Mo. 593, Cap. 921 (p.H. bei mehrsilbigem Wort)
Men. 446 = 5 Verse [1]).

Wir behalten also noch 28 Verse. Bei einer Methode, wie ich sie befolgt habe, in der alle Mittel, die man zur Entschuldigung oder Entfernung eines Hiates verwenden kann, berücksichtigt sind (von Emendationen, die nicht durch inhaltliche oder sprachliche Bedenken veranlaßt sind, natürlich abgesehen), würde ich auch einen noch kleineren Rest für beweisend halten.

Denn man muß auch das Umgekehrte bedenken. Das halbe Hundert von Versen, bei dem der Hiat als möglich hingestellt wurde, muß nebenher immer noch berücksichtigt werden. Es sind das ja alles Verse, in denen an sich nichts gegen unseren Hiat angeführt werden kann. Sie stellen also im ganzen reines Material dar, bei dem nur weder die eine noch die andere Auffassung bewiesen werden kann. Die Ersatzformen beispielsweise, mit denen im Abschnitt IV gerechnet wurde, sind doch eben nur Konjekturen. Noch bedenklicher

[1]) Bei dieser Berechnung sind natürlich auch nur die sicheren Verse verwendet worden.

sind einzelne der anderen Hiate in Abschnitt III. Diese Summe tritt also, mindestens teilweise, nachdem ich sie zunächst von der Beweisführung ausschloß, nachträglich bestätigend hinzu, ohne daß man es für jeden einzelnen Vers entscheiden könnte. Nicht vergessen darf ferner werden, daß ich bei den Ersatzformen *med ted* usw. nicht eingerechnet habe. Wir müssen freilich mit diesen Formen rechnen, haben aber ebensowenig Gewißheit, ob ihre Anwendung in jedem Falle berechtigt oder notwendig ist. So ist wie gesagt von der sicheren Basis von knapp 30 Versen eine Erweiterung nach oben hin durchaus möglich. Ich komme also zunächst zu dem Ergebnis, daß man für einsilbige Worte in Senkung den Hiat gelten lassen muß.

Lassen sich nun im Rahmen dieses allgemeinen Ergebnisses noch Besonderheiten feststellen? Hier muß zunächst noch einmal auf Skutsch eingegangen werden. Die Zahlenverhältnisse zeigen, daß es nicht angängig ist, die Erlaubtheit des Hiates auf proklitische Worte zu beschränken. Den 14 Fällen dieser Art stehen doppelt soviel andere gegenüber. Die Proklise als Sondererscheinung braucht man deshalb nicht abzulehnen. Skutsch wäre also, als er zum ersten Male das Thema erörterte, B.Ph.W. 1894, dem wahren Sachverhalt am nächsten gekommen. Dazu kann man dann auch die beiden Verse Cas. 134, Poen. 1052 (vgl. S. 10) rechnen, wenn man nicht, wie dort ausgeführt, an Jacobsohnsche Erscheinung glauben will. Ebensowenig kann Wallstedts These bestehen (vgl. S. 16). Es sind 29 Hiate in jambischen, 15 in trochäischen Versen, also das Verhältnis 2 : 1. Demgegenüber ist das Verhältnis der jambischen und trochäischen Verse (ca. 7—8000 von jeder Gattung im Plautus) 1 : 1, man kann also zunächst feststellen, daß die Erscheinung in Jamben doppelt so häufig ist als in Trochäen. Jedenfalls ist die Summe der Hiate in Trochäen überhaupt und im Verhältnis zu der in Jamben zu groß, um für Trochäen bestritten werden zu können. Vergleicht man noch die beiden jambischen Versgattungen, so zeigt sich kein Unterschied, wie ja auch ohne weiteres zu vermuten ist; das Verhältnis 6 : 26 = 1 : 4 entspricht annähernd dem der Verse (Sept. + Oct. = knapp 2000 gegenüber den 7000 Senaren).

Vielmehr erklärt sich die Ungleichheit der Verteilung auf Jamben und Trochäen auf ganz andere Weise, und damit komme ich zu unserem letzten Punkt, der Berücksichtigung der einzelnen Versfüße. Allgemein lehrt sofort ein Blick auf die Tabelle, daß unser Hiat nicht auf bestimmte Versfüße beschränkt ist. In den jambischen Septenaren beweist weder die geringe Zahl der Hiate, noch deren Fehlen in einigen Senkungen eine Sonderstellung dieser Verse. Die Abweichung ist, wie schon eben bemerkt, in der geringen Verszahl be-

gründet. Dagegen ist auf den ersten Blick ein stärkeres Auftreten des Hiates im ersten jambischen Fuß zu erkennen. Wir zählen 13 : 44 = ein Drittel aller Fälle. Das ist keine absolut neue Beobachtung, sondern stimmt genau zu dem, was Hauler schon zu Phorm. 191 anmerkt, wo er die Zahl derartiger Fälle auf 30 angibt. Und wenn man bedenkt, daß Hauler nicht diese starke Verminderung des Materials vorgenommen hat wie ich, so stimmt das Verhältnis ganz genau, denn rechnen wir unsere möglichen Fälle hinzu, so kommen wir auf die Gesamtzahl 100, und davon ist 30 wieder ein Drittel; so sind also beide unter verschiedenen Voraussetzungen gemachten Beobachtungen geeignet, sich zu bestätigen. Ich bin schließlich auch geneigt, im Anschluß an A. Klotz (vgl. oben S. 16) dem ersten Fuß des zweiten jambischen Halbverses eine ähnliche bevorzugte Stellung anzuweisen, denn es ist sicher kein Zufall, daß unter den wenigen Hiaten der jambischen Septenare zwei, also genau soviel wie im ersten Fuß, auf den fünften fallen. So sind also die Zahlenverhältnisse diese:

Ein Drittel entfällt auf den ersten Fuß jambischer Verse (einschließlich des ersten Fußes des zweiten jamb. Halbverses),
ein Drittel auf die anderen Stellen in Jamben,
ein Drittel auf die trochäischen Verse.

Mithin ist, von der Bevorzugung des ersten Fußes in Jamben abgesehen, die Verteilung auf Jamben und Trochäen annähernd gleich.

Eine Stütze für die Echtheit unseres Hiates sehe ich auch darin, daß im Verhältnis zu ihm die entsprechenden Hiate in Hebung so verschwindend gering an Zahl sind, daß man mit Recht an ihrer Glaubwürdigkeit zweifelt (Maurenbrecher 165). Unbedingt spricht dieses Verhältnis allerdings nicht gegen die Erlaubtheit der Hebungshiate, denn ihre geringere Zahl könnte auch darin begründet sein, daß ein Hiat in Hebung unangenehmer auffiele. Wenn aber beide falsch wären, also auf Schreiberirrtümern beruhten, so wäre nicht einzusehen, warum diese Fehler immer gerade in Senkungen gemacht worden wären.

Bedeutend weniger gespannt ist übrigens das Verhältnis zwischen Hebungs- und Senkungshiaten bei den Formen *me*, *te*. Es stehen nach Maur. 125

| | in Hebung | Senkung |
|---|---|---|
| *me* | 24 | 45 |
| *te* | 18 | 21, |

wenngleich auch hier die Senkungsfälle überwiegen. Hier hat man eben zur Aushilfe die *d*-Formen, die man nicht wird entbehren wollen, wenn man auch ihre Heranziehung nicht in jedem Falle für nötig

zu halten braucht. Diese 66 Verse könnten für unser Material von Senkungshiaten ebenfalls in Betracht kommen.

Damit komme ich zu einer letzten Bemerkung über die prosodische Natur unseres Hiates. Daß wir nach dem phonetischen Gesetz: *vocalis ante vocalem corripitur* eine Kürzung des Vokales im Hiat annehmen können, ist ohne weiteres möglich, und mit dieser Kürzung wird auch im Fall der Erlaubtheit allgemein gerechnet. Nur Klotz, der im Fall Proklise mit Skutsch ziemlich übereinstimmt, hält diese Kürzung S. 139 nicht für nötig. Nun läßt sich freilich eine solche Kürzung in unseren Versen nirgends streng erweisen, da ja in einmorigen Senkungen stets auch eine Länge stehen kann mit Ausnahme der letzten bei jambischem Schluß. Es gibt nun tatsächlich einen Vers, der ein einsilbiges Wort auf Vokal in der von uns bis jetzt erörterten Stellung im letzten jambischen Fuß zeigt, und den ich bisher nur beiläufig erwähnt habe. Men. 513 ist die Überlieferung:

*omnes cinaedos esse censes quia tŭ | és.*

Leider fehlt A zur Bestätigung. Der Ausgang ist natürlich allgemein geändert, am meisten hat Anklang gefunden des Camerarius Umstellung *tu quia es*. nur Spengel 136 erwägt die Bewahrung der Überlieferung, Ussing verteidigt sie. Aber das ist das einzige Beispiel, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß für den Hiat an dieser Stelle noch ein zweiter inhaltlich ganz korrekter Vers vorhanden ist, Rud. 455 P. *Palaestrae, in aram ut confugiamus, prius quam | huc,* vgl. S. 42, der natürlich bei allen Herausgebern nicht weniger Mißtrauen gefunden hat als der obige.

Ich halte es zunächst für wichtig, diese beiden Verse zueinander in Beziehung zu bringen. Der erste wäre ein klarer Beweis für Kürzung einsilbiger Worte, die die Senkung bilden, im Hiat. Zugeben muß ich freilich, daß das Beweismaterial denkbar schwach ist, wozu noch kommt, daß die geläufige Verbindung *tu es* vielleicht schon in der Umgangssprache gekürzt war und der Kürzung durch Hiat gar nicht erst bedurfte. Durchaus zu erwarten wäre auch, daß eine so geläufige Verbindung auch noch ein zweites oder drittes Mal derartig am Versschluß begegnete, was aber eben nicht der Fall ist.

## Kapitel III.

## Schlußsilbe eines mehrsilbigen Wortes im pros. Hiat.

Es handelt sich hier um die Frage, ob ähnlich wie *tŭm | ĕrat* oder *quĭ | ănimó* auch Fälle wie *aliquantŭm | erat* oder *obsequĭ | animó* als p.H. zu beurteilen sind. Die erste Beobachtung und Annahme

eines derartigen Hiates findet sich bei G. Hermann, Epitome 277 zu Poen. 240 (anders ist derselbe Vers allerdings Elementa 296 skandiert) und Bacch. V. 103 und 146 (Ed. 1845). Ritschl äußert sich zu diesem Falle Proleg. 202. Zusammenstellungen von diesbezüglichen Versen bringen dann Lachmann: Lucrez 387 unter Anerkennung, Spengel Pl. 229 f. unter Ablehnung. Die Neueren gingen an das Problem auf zwei verschiedenen Wegen, indem sie entweder die Versstelle, wo der Hiat sich fand, oder die Wortarten, bei denen er begegnete, in Betracht zogen. Die erste Gruppe ist vertreten durch Klotz und Jacobsohn, die zweite durch Leo und Li., während A. Klotz alle Gesichtspunkte berücksichtigt. Klotz und Jacobsohn untersuchten, beide nach vorangegangenen Beobachtungen von Kampmann und Aug. Luchs, die drittletzte Hebung dijambisch ausgehender Verse. An dieser Stelle ist nämlich der oben gekennzeichnete Typus am häufigsten zu finden. Beide unterscheiden sich nun in der metrischen Interpretation; denn während Klotz die betreffenden Verse als Belege für seinen p.H. bei mehrsilbigem Wort in Anspruch nahm, demnach skandierte: –́ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ –́, konnte Jacobsohn einfach Hiat annehmen, also messen – ⏑ ⏑́ | ⏑ ⏑ –́ ⏑ –́, da er ja seine bekannte Theorie einer Diärese an dieser Stelle entwickelte, vielmehr, er verlangte diese Skansion und verwarf ausdrücklich die Klotzsche und überhaupt jeden p.H. bei der Schlußsilbe mehrsilbiger Worte (S. 2, vgl. ferner S. 30 bei Erörterung der Worte auf *-m*). Seinen Standpunkt begründete er damit, daß außer der beprochenen Versstelle nur noch in der zweiten Hebung des troch. Sept. die gleiche Erscheinung sich finde, wo ja nach seiner Ansicht gleichfalls ein Verseinschnitt anzuuehmen ist. Klotz hatte nächst der zweiten Hebung, wo ihm natürlich das Auftreten des Hiates ebensowenig entgangen war, anch an anderen Vershebungen vereinzelte Fälle anerkannt und nur die Seltenheit der Erscheinung gegenüber den beiden Jacobs. Stellen zu erklären versucht. Klotz und Jacobsohn bezeichnen also die beiden Gegenpole in dieser Frage.

Nun zu der anderen Gruppe, die die Wortarten betrachtet. Erörtert wird der p.H. bei jambischen und kretischen Worten. Bei den jambischen zunächst sind drei Fälle zu unterscheiden:

1. Das jambische Wort bildet eine aufgelöste Hebung (bzw. anapästische Senkung) z. B. *dómĭ | erát.*

2. Das jambische Wort fällt nur mit seiner zweiten Silbe in die Hebung, diese Silbe bildet (in p.H.) die erste More: *domĭ́ | ĕrat.*

3. Die zweite Silbe bildet die Senkung ⏑́ *dŏmĭ | érat.*

Die zahlreichen Fälle der ersten Art, die uns hier nicht beschäftigen soll, sind behandelt von Spengel 204 ff., Klotz 126 ff.

Bei der dritten Art läßt sich natürlich nur der Hiat feststellen, ohne daß die Kürzung nachgewiesen werden könnte, die zweite ist es, die in unsere Untersuchung gehört. Leo, PF. 335 A. 2 unterscheidet die Stellung nicht und vermischt in seiner Aufzählung alle Fälle, z. B. Merc. 619 für 2., Amph. 462 für 3. neben der Hauptmasse für 1. Ähnlich Li. ganz in Einklang mit seiner uns schon bekannten Theorie, daß bei p.H. keine Beziehung zu einer bestimmten Versfußstelle vorliege. Von den Fällen unserer Gruppe 2. führt Li. an Poen. 497, einen Jacobs. Fall[1]). Für kretische Worte sieht Li. 251 p.H. gleichfalls in allen Stellungen als gesetzlich an im Gegensatz zu Leo und A. Klotz, die ihn ablehnen.

Von anderen als jambischen und kretischen Worten spricht Li. nirgends in E.L.V. Trotzdem bezeichnet er den Hiat auch bei anderen Wortformen als legitim, z. B. Ba. 558 *nequám*, Amph. 826 *Amphitruó*, Cas. 258 *homini*. Siehe auch Capt. S. 50. Über Li.s neueste Stellung zu diesen Versen siehe auch E.L.V. S. 20, wo er durch abweichende Betonung der Schwierigkeit beizukommen sucht (dazu Fraenkel S. 263 Anm. 2).

Dieser Gruppe läßt sich Marx anschließen, der Rud. Exkurs I als letzter die Frage behandelt hat. In ähnlicher Weise findet er den Hiat wiederkehrend und daher legitimiert bei bestimmten (meist jambischen und kretischen) Worten oder Wortverbindungen; auch das folgende Wort ist häufig wiederkehrend. So beachtenswert dieser Hinweis ist, glaube ich doch, daß man mit diesem Verfahren allein nicht zum Ziele kommt. Denn erstens finden sich neben allerdings auffallenden Wendungen wie dem dreimaligen *quoi homini* (s. u.) doch eben auch ganz singuläre, etwa Amph. 386 *ratió, ŭtinam*, die Marx auch erwähnt, obwohl er auf eine vollständige Aufzählung verzichtet und eben nur im allgemeinen nach obigen Gesichtspunkten zusammenstellt. Andrerseits zeigt etwa das Beispiel *omnium hominum* (s. u. S. 55), daß dieselbe Wendung sowohl mit Hiat als mit Elision gebraucht wurde. Und drittens vermehrt Marx sein Material, indem er auch Fälle mit Personenwechsel einbezieht[2]) oder die Lesung mit Hiat annimmt, wo eine andere ebenso möglich, wenn nicht ungezwungener ist. Soll hier eben die öftere Wiederkehr entscheiden, so kann man entgegnen, daß beispielsweise bei folgendem *ego* + vok. Anlaut wie Mil. 1159 *tibi ego hanc* Hiat nach *égŏ* ebenfalls häufig ist. Ich sehe

---

[1]) Über Li.s ablehnende oder doch skeptische Haltung gegenüber Jac. vgl. S. 20ff., besonders S. 232ff.

[2]) z. B. Amph. 805, Mo. 392. Diese Fälle habe ich grundsätzlich ausgeschlossen.

also keine Veranlassung, von meiner bisherigen, im Gegensatz zu Marx mehr sondernden Methode abzugehen. Einzelnes kommt bei den betr. Versen zur Besprechung.

Aus alledem ergeben sich nunmehr folgende Fragen:

1. Ist außer an den Jacobs. Stellen p.H. bei mehrsilbigen Worten zu finden?

2. Welche Wortformen kommen in Frage?

3. Läßt sich, zumal an den Jacobsohnschen Stellen, ein Beweis für die eine oder andere Skansion geben?

## I.

Wie schon Klotz bemerkte, findet sich die Erscheinung vereinzelt auch an anderen Stellen, deren einige Jacobsohn S. 31 bekämpft. Nimmt man zunächst alles zusammen, was die Handschriften geben, so ist die Summe ungefähr ebenso groß wie an den beiden Jacobsohnschen Stellen (ca. 35 Verse), vermindert sich allerdings bei kritischer Betrachtung. Da ich mit Rücksicht auf Jacobsohn schon angefangen habe, nach Versstellen zu ordnen, will ich auch bei den anderen Fällen so verfahren.

1. Hebung.

Aul. 323 P. *cocŭm ĕgo dico.* ⫩ *Quid tu ais?* ⫩ *Sic sum ut vides.*

Capt. 685 P. *meŭm ĕrum captum ex servitute atque hostibus.*

Curc. 382 P. *cupiŏ ăliquem emere puerum, qui usurarius.*

Ci. 162 P. *ubĭ hăbitabat tum illa quam compresserat.*

Merc. 586 P. *metuŏ ĕgo uxorem, cras si rure redierit.*

Rud. 49 P. *eĭ ĕrat hospes par sui Siculus senex* (lb: *parvi*).

Cas. 564 AP. *hominĕm ămatorem ullum ad forum procedere.*

Poen. 1386 P. *verŭm ĕtiam furacem qui norunt magis.*

Aul. 307 P. *immŏ ĕquidem credo.* ⫩ *At scire etiam quomodo.*

Stich. 255 AP. *immŏ ŭt a vobis mutuom nobis dares* (A) P: *abs te.*

Mo. 174 P. *ergŏ ŏb hoc verbum te, Scapha, donabo ego ⁞ hodie ⁞ aliqui.*

Cas. 221 P. *nam ubĭ amor condimentum inierit cuivis placituram ⟨rem* Marx⟩ *credo.*

a) Senar.

Aul. 323 verlangt der Zusammenhang *ergo* für *ego*, vgl. Mo. 1118, wo in B der gleiche Fehler vorliegt.

Capt. 685. Bentleys leichte Ergänzung *me* vor *meum* (vgl. denselben Fall V. 230) wäre grammatisch nicht unbedingt nötig; man könnte

*fecisse* als Infinitiv fassen neben dem dann folgenden AcI, oder man sieht es ebenfalls als AcI an, in dem das aus dem vorangehenden *mihi* leicht zu ergänzende *me* fehlt, das dann erst im zweiten ferneren Gliede auftritt. Aber die Betonung widerspricht dem sonstigen Gebrauch in der Verbindung *meum erum*. Vgl. Drexler, Glotta 13, 45ff. Alle drei Momente setzen die Überlieferung doch in starken Zweifel. In Curc. 382 sind Leos Bedenken gegen die Unversehrtheit der Stelle begründet; vgl. ferner Soltau. Wer aber den Vers hinnehmen wollte, müßte immer noch mit einem Hiat hinter *aliquem* rechnen (GS.). Über Ci. 162 war schon S. 33 die Entscheidung als unsicher hingestellt worden.

Merc. 586. Die Herausgeber ziehen Hiat nach *ego* vor. Dagegen läßt sich schwer etwas sagen; denn *ego* findet sich in dieser Hiatstellung etwa 20mal, Leo, PF. 335 A. 2. Wir begegnen denselben Verhältnissen noch Aul. 271, Curc. 641, Per. 537.

Rud. 49. Abgesehen von der zweifellos richtigen Verbesserung *par sui* für *parvi* der Handschriften ist zu dem Vers nichts zu bemerken.

Cas. 564. Nicht nur Spengel 231, sondern auch Li. erwägt die Betonung *hómĭnem* S. 20 (anders im Text); dort bringt er noch 20 Beispiele derselben Betonung eines Tribrachys, an die er selbst nicht glaubt; es handelt sich entweder um Jacobsohnsche Fälle oder Verse, die wie unserer andere Auswege bieten. Ich halte die Betonung *hominém* aufrecht.

Poen. 1386. Die Vollständigkeit des Verses, die nur Leo annimmt, wird jetzt wieder von Fraenkel diskutiert 259 A. 3, der das von Brix und den anderen Herausgebern nach *furacem* eingefügte *aiunt* empfiehlt. Zugegeben muß zunächst werden, daß man Brachylogie annehmen könnte, bei der ja gerade große Härten vorkommen. Beispiele zu dieser Erscheinung aus Plautus bringt Leo, Anal. Pl. I, 44f. (unser Vers darunter nicht), während in den Grammatiken meist Prosaiker, vor allem Cicero, berücksichtigt sind. Daneben muß Fraenkel zugestanden werden, daß ein in Gedanken zu ergänzendes *credunt* dürftig wäre, ich vermag nur immer noch nicht zu glauben, daß *aiunt* die richtige Ergänzung ist; es paßt nur eben in den Vers. Ich kann unter diesen Umständen an die Unversehrtheit der Stelle glauben, ohne sie freilich als sicheren Beleg für die Hiaterscheinung anzusehen.

Aul. 307 und Stich. 255 sollen sich bei Marx gegenseitig stützen. Aber Stich. 255 schwankt die Überlieferung. P. ergäbe einen Jac. Hiat an anderer Stelle, worüber am Ende des Kapitels noch zu sprechen

ist. Man kann aber auch *uti* | einsetzen mit Hiat, nach dem Muster anderer jamb. Worte.

Aul. 307 aber skandiert man sicher besser unter Wahrung der natürlichen Betonung mit Hiat nach *credo* bei Personenwechsel (so Edd.).

b) j. Sept.

Mo. 174. Man schreibt allgemein *istoc*, was ich gelten lassen muß; denn die Verwechslung der beiden Pronomina (wohl über *iste hoc* [vgl. Pers. 800], siehe Li. 164) lehrt gleich der folgenden Vers: CD. *hanc*, B. *istanc*. Über die zweite Vershälfte siehe später.

Cas. 221. Der Vers, den Marx wie bezeichnet skandiert, ist textlich unsicher, läßt aber, davon abgesehen, die Skansion *nam* | *úbi* zu.

Demnach ist zu verteidigen:

| | | |
|---|---|---|
| Rud. | 49 | *ei* |
| Cas. | 564 | *hominem.* |

Zu erwägen:

| | | |
|---|---|---|
| Poen. | 1386 | *verum* |
| Merc. | 486 | *metuo* |
| Mo. | 174 | *ergo* |
| Stich. | 255 | *immo* |
| Ci. | 162 | *ubi.* |

Zu beanstanden: Aul. 323, 307, Capt. 685, Curc. 382, Cas. 221.

2. Hebung.

Trin. 757 AP. *dum occasiŏ ĕi reperiatur interim.*
Cas. 572 AP. *adsit ne eĭ ănimus necne adsit quem advocet.*
Mo. 675 AP. *atque evocă ăliquem intus ad te Tranio.*
Stich. 488 AP. *hau postulŏ ĕquidem me in lecto accumbere* A: *quidem.*
Curc. 80 P. *eaque extemplŏ ŭbi vino has conspersi fores.*
Aul. 569 P. *potare egŏ hŏdie, Euclio, tecum volo.*

As. 711 P. *quid nunc quoniăm ămabo,* | *ut est libitum, nos delusistis.*
Capt. 921 AP. *năm* | *hic quidĕm ŭt adornat, aut iam nihil est aut iam nihil erit.*

a) Senar.

Trin. 757 ist die notwendige Ergänzung von *rei* nach *ei* längst gefunden und nicht zu bezweifeln.

Cas. 572 habe ich mich S. 33 für die andere Lesung mit Hiat nach *quem* entschieden.

Mo. 675 und Stich. 488 nimmt Klotz für unseren Hiat in Anspruch, hauptsächlich mit Rücksicht auf ihren gleichen Bau. Li. sieht *evocă*, obwohl es den verbotenen Tribrachys mit pyrrhichischer Cäsur liefert, durch *evocém* in Pseud. 1121 bestätigt. In beiden Versen ist diese Skandierung nicht sicher. Mo. 675 kann auch mit Hiat in der Hauptcäsur gelesen werden (Leo, GS.). Gegen die Elision des Kretikers *evoca* ist nichts einzuwenden; denn neben Pseud. 1121, wo übrigens Leo, GS. anders betonen als Li., ist *evoca* elidiert Cas. 295, Poen. 1116. Und zu Stich. 488 ist Klotzens Bemerkung, man brauche *med* nicht, kein Argument. Man braucht es doch eben sehr oft, wer will es also hier verbieten? In beiden Versen ergibt die andere Lesung auch die Hauptcäsur. An

Curc. 80 ist nichts auszusetzen, man hilft sich mit Einschub von *ego* nach *ubi*, Li. mit Wiederholung.

Aul. 569 lesen den Hiat Li., Marx, Hiat nach *hodie* GS. Marx begründet seine Lesung mit Hinweis auf die öfter (Pseud. 614, Mo. 174) wiederkehrende Verbindung *ego hodie*. Sicher ist die Lesung aber eben nicht, da die von GS. gewählte Möglichkeit bleibt.

b) Langvers.

As. 711 wird niemand wegen des gleichzeitigen *amabo* für richtig halten; auch die Stellung von *amabo* hat wohl Leo richtig korrigiert. Vgl. Adn. Capt. 921 vgl. S. 40.

3. Hebung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) | Capt. | 169 | P. | *năm \| éccum hic captivŏm, ădulescentem ¦ Aleum.* |
| | Men. | 502 | P. | *si aequom facias mihĭ, ŏdiosus ne siet.* |
| | Poen. | 969 | AP. | *creta est profecto horŭm hŏminúm \| oratio.* |
| | Pseud. | 498 | P. | *quapropter te expertĕm ămoris nati habuerim.* |
| | Mo. | 593 | AP. | *Quid ais tu, \| omniŭm hŏminum taeterrume?* (P: *hom. omnium*). |
| | Ru. | 55 | AP. | *dicit potesse ibĭ eum fieri divitem.* |
| | Rud. | 608 | (A)P. | *in ius vocat me. ibĭ ĕgo nescioquo modo.* |
| b) | Ba. | 394 | P. | *nam pol quidem meŏ animo ingrato homine nihil impensiust.* |
| c) | Amph. | 344 | P. | *ain vero? ≠ Aiŏ ĕnim vero, verbero mentiris nunc.* |
| | Capt. | 444 | P. | *tu hoc age. Tu mihĭ ĕrus nunc es, tu patronus, tu pater.* |

Merc. 980 P. *quem quidem hercle, egŏ ĭn exilium cum iret, redduxi domum.*

Pseud. 317 AP. *aut terra aut marĭ ălicunde evolvam id argentum tibi.*

As. 372 P. *mox cum Saureăm ĭmitabor caveto ne suscenseas.*

Ba. 558 AP. *dic quis est, nequăm hominis ego parvi pendo gratiam.*

a) Senare.

Capt. 169. Die Unversehrtheit des Verses ist schon oben S. 31 bezweifelt worden.

Men. 502 wurde oben S. 33 die andere Skansion bevorzugt.

Poen. 969. Zunächst hat man in jedem Falle Hiat nach *hominum* anzunehmen, der zu den Jacobsohnschen gerechnet werden kann. Als zweiter Hiat ist dann möglich Cäsurhiat nach *profecto* (Leo, GS.), für den ich mich entscheiden möchte, oder Ersatz des *horum* durch *horunc*.

Pseud. 498. Hier liegt der Anstoß bei dem inhaltlich vollkommen befriedigenden Verse — ich bin auch nicht geneigt, *nati* für eine Glosse zu halten wie Li. — in dem Fehlen der Cäsur. Der Vers enthält verhältnismäßig viele längere Worte, doch zeigen die Umstellungsversuche, daß eine andere Wortfolge möglich war, und die von Bothe: *nati amoris te expertem* würde wohl auch Klotzens Bedenken (208) nicht erregen. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

Mo. 593 wurde schon S. 27 erwähnt. Der Anstoß ist ein ähnlicher, abgesehen von textlicher Unsicherheit: Fehlen der Cäsur. Jacobsohn verwirft S. 31 beide Lesungen, die von A. wegen der fehlenden Cäsur, die von P. wegen Unerlaubtheit der Wortfolge *hominum omnium*. Gegen das erste Bedenken wäre die Häufung langer Worte in Verbindung mit der festen Redensart: *quid ais tu* zu bemerken, gegen das zweite, das auf Brix zu Trin. 1115 sich stützt, der Hinweis, daß nicht nur Men. 1053 im Versende, sondern auch Poen. 1188 (in Anap.) *hominum omnium* steht. Da die andere Verbindung *omnium hominum* nicht so übermäßig häufig ist, halte ich die zweite daneben wohl für möglich. Für p.H. ist ein sicheres Ergebnis nicht zu erzielen.

Ru. 55 ist von Li., Marx so gemessen, es ist Hiat nach *potesse* (Leo, GS.) möglich.

Ru. 608 ist ähnlich, nur kann zur Vermeidung des Hiates für *me* auch *med* eingesetzt werden (Leo, Li.).

b) jamb. Septenar.

Ba. 394. Auch hier ist wohl gegen Marx mit den Herausgebern Hiat in der Diärese vorzuziehen. Marxens Skansion ist hier wie öfters gezwungener als die andere, lediglich zugunsten seines Hiates.

c) Troch. Sept.

Amph. 344. Wegen der unbestimmten Prosodie des hier sogar zweimal begegnenden Verbums *aio* sind viele Lesungen möglich, von denen die richtige nicht sicher zu bestimmen ist.

Capt. 444 lesen Jacobs. und Li. mit Syll. anc. *agé* (Li. Capt. S. 288 und E.L.V. 241)[1]). Leo betont *mihí*, was ich vorziehen würde. *mihi* in Hiat erscheint öfter, vgl. Merc. 619 . . . *quám mihĭ | hŏdie fuit* (an Jacobs. Stelle), ferner Pers. 93

*ne míhĭ | incocta detis. Rem loquitur meram,*

oder Truc. 77, Amph. 924 und sonst.

Pseud. 317 ist gleichfalls Jacobsohnscher Hiat bei *terra* neben p.H. bei *mari* möglich (Jacobs. 47, Li. Ed. und 249). Nur wäre die Skansion hier nicht so unschön wie in obigem Vers.

Merc. 980. Grammatisch wird der Konjunktiv beanstandet, der Einsatz des Ind. ist ohne Einfluß auf die Messung; immerhin bleibt ein textliches Bedenken. Müller, Li. skandieren *ĕgo in éxiliúm cum*. Besser wird der Vers entschieden, wenn man Hiat bei *hercle* annimmt, trotz Gagnér S. 56, desssen unentschiedene Stellungnahme schon erwähnt wurde.

As. 372 dagegen halte ich trotz Jacobsohns Einwand (und Fraenkel 241 A. 2) für gesichert. Die bei der Lesung mit p.H. erforderliche Betonung *cáveto* ist nun einmal in Capt. 431 noch sicher, kann daher nicht als ganz vereinzelt bezeichnet werden. Die Form kommt sonst nicht mehr vor, wir können also auch gar nicht sagen, daß sie Plautus sonst gemieden hätte.

Ba. 558 ist ohne Anstoß; *ergo* aus *ego* zu machen, ist unsinnig (G.), eine Umstellung *ego hominis* wagt Leo auch nur im Apparat vorzuschlagen.

Auszuschalten sind: Capt. 169, Men. 502, Poen. 969, Merc. 980, Ba. 394.

---

[1]) Anders in seiner Ausgabe, wo er wie Leo betont.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zu erwägen: | Pseud. | 488 | *expertem* |
| | Mo. | 593 | *omnium* |
| | Amph. | 344 | *aio* |
| | Pseud. | 317 | *mari* |
| | Rud. | 55 | *ibi* |
| | „ | 608 | *ibi.* |
| Anzunehmen ist p.H.: | Capt. | 444 | *mihi* |
| | As. | 372 | *Sauream* |
| | Bea. | 558 | *nequam.* |

4. Hebung. Tr. Sept.

Aul. 271 P. *filiam despondi hodiĕ ĕgo huic nuptum Megadoro dabo.*
Ep. 282 P. *iam igitur amota eĭ ĕrit omnis consultatio.*
Pers. 274 AP. *Exhibeas molestiăm ŭt opinor si quid debeam.*
Capt. 534 P. *nunc enimvero ego occidĭ ĕunt ad ted hostes, Tyndare.*
Mil. 1159 AP. *lepide facitis nunc tibĭ ĕgo hanc* (A) *impero provinciam hoc tibi ego* (P).

Aul. 271. Wer die überlieferte Wortstellung *hodie ego* (über *hodié* siehe S. 30) für richtig hält (man stellt allgemein um), muß immer noch mit Hiat nach *ego* rechnen, vgl. S. 50. Inhaltlich ist die überlieferte Stellung nicht zu beanstanden, wenn man nach *despondi* interpungiert.

Ep. 282. Man bevorzugt *fuerit*, vgl. V. 225, wo A. *fuerit*, P. *erit* hat. Möglich ist aber auch Hiat nach *amota*; man kann dann *ēi ĕrĭt* oder *ĕi ĕrit* messen, vgl. Maur. Par. 18, dessen Einschub von *simul* wie alles Derartige überflüssig ist[1]).

Capt. 534. *occidi eunt* (Lachmann und Li. Anm.) läßt sich nur lesen, wenn man *ted* einsetzt, außer wenn man etwa *te* als Senkung im Hiat gelten läßt, wozu wir ja nach den Ergebnissen im vorigen Kapitel berechtigt wären. Immerhin sind zwei Hiate in einem Vers verdächtig, der Vers kommt erst in zweiter Linie in Betracht.

Pers. 274. Der Sprachgebrauch allein vermag den Einsatz von *ego* (Kaempf S. 4) nicht zu rechtfertigen, da auch *ut opinor* vorkommt; der Vers bleibt also unverändert.

Mil. 1159 zieht Marx wieder zugunsten seines Hiates die Wortfolge von A. vor, die Edd. wählen P. mit Vermeidung des Hiates. Doch

[1]) Bei *igitur* ist übrigens syll. anc. an Jacobs. Stelle.

auch wenn man der Wortstellung von A. den Vorzug gibt, bleibt Hiat nach *ego* möglich (S. 50).

Nicht in Betracht kommt: Aul. 271.
P.H. ist möglich: Capt. 534 *occidi*
Ep. 282 *ei*
Mil. 1159 *tibi.*
P.H. liegt vor: Pers. 274 *molestiam.*

5. Hebung.

Pers. 537 AP. *mea quidem istuc nil refert. tuā ĕgo hoc facio gratia*
Pers. 256 AP. *danunt, argenti mutui utī ĕgenti* (A) | *opem adferam utlegenti* (P)
Pseud. 614 AP. *nam haec mihi incus est, procudam egŏ hŏdie hinc multos dolos*

Pers. 537. Tr. Sept. Leo beanstandet *istuc* mit Unrecht; Li. liest den p.H. S. 249, aber es ist wie so oft auch *ĕgŏ* | *hoc* möglich.

P. 256. Jamb. Oct. Den Hiat nach *egenti* könnte man als Jacobs. ansehen[1]), aber zwei Hiate sind bedenklich, wenn auch die allgemein angenommene Emendation Weises: *ut⟨e⟩i* sprachlich nicht nötig wäre. So sind beide Verse nicht streng beweisend.

Pseud. 614 *egó hodie* Marx, *égo* mit Hiat in Diärese die Edd. Auch Hiat nach *hodie* ist denkbar, vgl. Aul. 569.

6. Hebung.

Pseud. 160 AP. *numqui minus ea gratia tamen omniŭm ŏpera utor*
Most. 174 P. *ergo ob hoc verbum te, Scapha, donabo egŏ hŏdie aliqui.*

Pseud. 160. Jamb. Sept. Mit p.H. liest Li., mit Hiat nach *opera* Leo, GS., was ich vorziehe wegen der in der zweiten Hälfte des jamb. Sept. herrschenden Berücksichtigung des Wortakzentes. Fraenkel 12 ff.

Mo. 174 erscheint hier zum zweiten Male (vgl. 1. Hebung); es ist der dritte Fall von *ego hodie*, Li. nimmt Hiat nach *hodie* an, das wäre entsprechend dem vorigen Vers vorzuziehen.

7. Hebung.

As. 661 P. *quid nunc? ⫫ quid est? ⫫ Quin tradis huc cruminam pressatŭm ĕrum.* (D³FZ)
Mil. 1357 P. *multo, quam alii libertus esse.* ⫫ *Habe bonŭm ănimum* BCD¹ *esset habeo*

[1]) Aus Jacobs. S. 45, zu Capt. 914 geht hervor, daß er auch die sechste Hebung des jamb. Oct. in seine Betrachtungen mit einbezieht.

As. 661. Jamb. Sept. Bentleys paläographisch so leichte Änderung des *erum* in *umerum* nach vorangehendem *meum*, die alle Herausgeber übernehmen, ist inhaltlich nicht befriedigend. Jeder Unbefangene hält nach dem in den vorangegangenen Versen betonten Gegensatz von Herr und Sklave *erum* für richtiger; G. versucht durch Umstellung zu bessern unter Beibehaltung des *erum*. Ich glaube nicht an die unbedingte Richtigkeit der Überlieferung, halte aber eben die Emendation für noch nicht gefunden.

Mil. 1357. Tr. Sept. Die schlechten Handschriften bieten hier das allein Mögliche. Zur Vermeidung des Hiates *bonŭm | ănimum* stellt man um (G., GS., Li.), oder will aus *habeo habeto* gewinnen (Bothe, Müller 658, der auch *habe modo* vorschlägt); sprachlich läßt sich nichts bestimmen, da die Wendung *habe b.a.* sich in allen möglichen Formen findet: *b.a.h.*, *b.h.a. habe b.a.*, *h.a.b.*, auch *habe modo b.a.*, vgl. Lodge 129 c. *habeto* ist sonst nicht belegt, wie Müller behauptet, sondern nur Ep. 601 gegen das richtige *habe* in A.. sonst nur *habete*. So scheint einerseits *habe* stehend zu sein, andererseits die Überlieferung auf *habeto* zu weisen (Ausfall des *t*). Auch hier ist keine Entscheidung möglich.

Gesamtergebnis.

1. p.H. sicher:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Hebung | Rud. 49, Cas. 564 |
| 2. | „ | Curc. 80 |
| 3. | „ | Capt. 444, As. 372, Ba. 558 |
| 4. | „ | Pers. 274 |

2. p.H. möglich:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Hebung | Ci. 162, Merc. 586, Mo. 174, Stich. 255, Poen. 1386, Cas. 221 |
| 2. | „ | Mo. 675, Stich. 488, Aul. 569 |
| 3. | „ | Pseud. 498, 317, Mo. 593, Amph. 344, Ru. 55, 608 |
| 4. | „ | Ep. 282, Capt. 534, Mil. 1159 |
| 5. | „ | Pers. 537, Pseud. 614 |
| 6. | „ | Pseud. 160, Mo. 174 |
| 7. | „ | As. 661, Mil. 1357 |

= 7 + 24 Verse.

Nicht in Frage kommen: As. 711; Aul. 271, 307, 323; Ba. 394; Capt. 169, 685, 534, 921; Cas. 572; Curc. 382; Men. 502; Merc. 980; Pers. 256; Poen. 969; Trin. 757.

Es steht also zunächst einmal fest, daß außerhalb der Jacobsohnschen Stellen p.H. bei der Schlußsilbe mehrsilbiger Worte sich findet. Daß die Verszahl nicht sehr groß ist, war von vornherein zu erwarten. Die gewonnenen Resultate stellen wir nun nach Wortarten zusammen.

| jambisch | kretisch | spond. | andere Worte |
|---|---|---|---|
| | **1. sichere Beispiele** | | |
| Capt. 444<br>*mihi* | As. 372<br>*Sauream* | Rud. 49[1])<br>*ei*<br>Ba. 558<br>*nequam* | Cas. 564<br>*hominem*<br>Curc. 80<br>*extemplo*<br>Pers. 274<br>*molestiam* |
| 1 | 1 | 2 (1) | 3 |
| | **2. mögliche Beispiele** | | |
| Mo. 174<br>Aul. 569<br>Pseud. 614<br>*ego*<br>Cas. 221<br>*ubi*<br>Ci. 162<br>*ubi*<br>Ru. 55, 608<br>*ibi*<br>Amph. 344<br>*aio*?<br>Pseud. 317<br>*mari*<br>Pers. 537<br>*tua*<br>Mil. 1357<br>*bonum*<br>Mil. 1159<br>*tibi* | Mo. 675<br>*evoca*<br>Stich. 488<br>*postulo*<br>Mo. 593<br>Pseud. 160<br>*omnium*<br>Cas. 534<br>*occidi* | Mo. 174<br>*ergo*<br>Ep. 282[1])<br>*ei*<br>Stich. 255[1])<br>*immo*<br>Poen. 1386<br>*verum* | Merc. 586<br>*metuo*<br>Pseud. 498<br>*expertem*<br>As. 661<br>*pressatum* |
| 12 (14) | 5 | 4 (2) | 3 |

[1]) Bei *ei* kann auch jambische Messung in Frage kommen, auch *immo* hat prosodische Sonderheiten (vgl. Fraenkel 285).

Wir können also von einer ausschließlichen Beschränkung auf jambische und kretische Worte nicht reden, sondern finden, daß auch andere Worte beteiligt sind. Doch kann die Dürftigkeit des Materials vielleicht ein falsches Bild von dem Verhältnis der Wortgruppen geben. Zum Vergleich sollen deshalb jetzt die Jacobsohnschen Stellen untersucht werden, wenn ich auch glaube, auf eine eingehende Besprechung jedes einzelnen Verses verzichten zu können, da die Erscheinung als solche durch ihr reichliches Material sowieso gesichert ist.

Zunächst die zweite trochäische Hebung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| I. | 1. | Rud. | 1069 P. | *Quo modó habeas id refert iurene anne iniuria* |
| | 2. | Aul. | 455 P. | *Intro abí opera huc conducta est vostra non oratio* |
| II. | 3. | Capt. | 547 AP. | *Hegió hic homo rabiosus habitus est in Alide* |
| | 4. | Amph. | 523 P. | *Clanculúm abii a legione: operam hanc subrupui tibi* |
| III. | 5. | Curc. | 204 P. | *Aeditumúm aperire fanum quousque quaeso ad hunc modum* |
| | 6. | Mo. | 259 P. | *Una operá ebur atramento candefacere postulas* |
| | 7. | Poen. | 824 P. | *Quoi hominí erus est consimilis velut ego habeo hunc huius modi* (P. *quohi*, C. *homines*) |
| | 8. | Cas. | 258 P. | *Quoi hominí hodie peculi numerus non est plumbeus* |
| | 9. | Amph. | 826 P. | *Amphitruó alius qui forte ted hinc absenti tamen* |
| | 10. | As. | 871 P. | *Eum etiám hominem in senatu dare operam aut clientibus* |
| | 11. | Merc. | 427 P. | *ut emerém ad istanc faciem? ⫩ At mihi quidam adulescens, pater* |
| IV. | 12. | As. | 896 P. | *Ain tandém edepol ne tu istuc cum malo magno tuo* |

Ich habe nach Wortarten geordnet, und es ergibt sich folgendes Bild: 1—2 jambisch, 3—4 kretisch, 5—11 andere Worte, 12 spondeisch. Daß nicht alle Verse zweifellos sind, ändert an dem Verhältnis nichts, da die Bedenken sich gleichmäßig verteilen. So lassen in I und II Aul. 455, Amph. 523 andere Lesungen zu (Hiat nach *opera* bzw. *abii*). Von der dritten Gruppe sind textlich bedenklich Curc. 204 und As. 871. Andere Lesung ist möglich As. 896 und Merc. 427. Es bleiben als sicher Poen. 824, Cas. 258: *homini*, in Poen. 824 nicht ganz sicher überliefert (P. *quohi*, C. *homines*, weshalb man an den Genetiv dachte), aber garantiert durch den Casinavers und auch Mo. 948, wo Personenwechsel vorliegt. Amph. 826 ist der Grund zur Tilgung durch Leos Hinweis auf Cic. pro. Quinct. 60 f. hinfällig geworden.

Es ist also kein Unterschied zu der vorigen Gruppe festzustellen. Nun bleibt noch die Hauptstelle, die Hebung vor ⏑ – ⏑ –. Eine Aufzählung der Verse ist überflüssig, man findet sie bei Luchs, Klotz, Jacobsohn, Li. 233 f. (2. Hebung 236), bei den beiden letzteren allerdings vermischt mit den anderen Jac. Hiaten. Hinzu kommen allenfalls Aul. 623, Amph. 321, Mo. 371, Curc. 241. Die Anzahl ist so groß, daß die Erscheinung als solche unbeschadet gegenteiliger Ansicht über einzelne Verse gesichert ist.

Für die Worte als solche hatte schon Luchs S. 23 das Gesetz aufgestellt, daß kretische und jambische Worte, diese mit vorausgehendem einsilbigen oder pyrrhichischen Wort, den Hiat gestatten. Das ist also im wesentlichen Übereinstimmung mit Li. (bzw. Leo und A. Klotz, für die nur Jambus in Frage kommt). Und es läßt sich dagegen kaum ein Beispiel bringen.

Aul. 671 *qui indicium fecit, ut ego illí aliquid boni*

kann man, abgesehen von der früher erörterten Prosodie der Silbe *ill illic* einsetzen (möglich auch mit Leo Hiat nach *ego*).

Curc. 641 *frater mi salve.* ⏑ – *Qui credam ego istuc? cedo*

ist ebenfalls *ego* möglich.

Amph. 321 *Olet homo quidam malo suo.* ⏑ – *Éi numnám ego obolui*

ist zunächst *suó* möglich, aber der Vers ist auch nicht ganz zuverlässig.

Mo. 377 *júbĕ* | *abire rursum quid illi reditió etiam huc fuit*

kann *reditio* einem Pyrrhichius ⏑ – Jambus entsprechen. Der Vers ist ebenfalls wegen des zweiten Hiates bedenklich.

Pseud. 31 *lege vel tabellas redde.* ⏑ – *Immó enim pellegam*

läßt erstens Hiat bei Personenwechsel zu, zweitens kann die Prosodie von *immo* erwogen werden. Diese fünf Verse, von denen, wie gezeigt, keiner voll beweisend ist, wären die einzigen Ausnahmen des Luchsschen Gesetzes, denen etwa 20 Verse gegenüberstehen; man wird es also gelten lassen müssen. Mithin hat sich ein Merkmal ergeben, das die beiden Jacobsohnschen Stellen unterscheidet. Es lohnt sich daraufhin vielleicht, eine Vergleichung auch bei den anderen Jacobsohnschen Erscheinungen, also bei einfachem Hiat und syll. anc. vorzunehmen. Hierüber gibt die Tabelle auf der folgenden Seite Auskunft. Sie beruht auf Jacobsohns Aufstellungen und seiner Gruppierung. Auf Einzelheiten wird es dabei nicht ankommen: Es zeigt sich in jeder Gruppe dasselbe Bild: Kretiker, bzw. – oder ⏑ ⏑ – Jambus überwiegt weit in der vierten Hebung, andere Typen in der zweiten. Man wende auch nicht ein, daß sich die einzelnen abweichenden Formen meist auf die Luchsschen Typen zurückführen

| 4. Hebung. | | | 2. Hebung. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Luchssche Gesetz | Abweichung | | Luchssche Gesetz | Abweichung | |
| **Hiat + 1 Silbe,** Jac. S. 4f. | | | | | |
| | P.W. | | | | |
| Amph. 141 | –, – – | Merc. 490 | As. 306 | ⏑, ⏑ ⏑ – | Capt. 828 |
| Cas. 2 | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ | Ep. 653 | Truc. 957 | – , ⏑ ⏑ – | Merc. 947 |
| „ 549 | | | | – – | Stich. 374 |
| Men. 558 | | | | , – – | Truc. 701 |
| „ 601 | | | | –(⏑) ⏑ – | Amph. 294 |
| „ 1038 | | | | dto. | Men. 1087 |
| Merc. 412 | | | | | |
| Poen. 457 | | | | | |
| Rud. 7 | | | | | |
| 9 | : | 2 | 2 | : | 6 |
| ***Syll. anc.,*** Jac. S. 7f. | | | | | |
| Capt. 11 | ⏑ ⏑ ⏑ – | Cas. 134 | Capt. 444 | ⏑, ⏑ ⏑ – | Truc. 233 |
| Curs. 438 | ⏑, ⏑ ⏑ – | Amph. 719 | Merc. 920 | – ⏑ ⏑ – | Curc. 192 |
| Men. 327 | dto. | Men. 877 | | –, ⏑ ⏑ – | Ci. 510 |
| „ 506 | – ⏑ ⏑ – | „ 841 | | dto. | Mo. 376 |
| As. 828 | dto. | Pseud. 147 | | – – – | Men. 1160 |
| Ep. 485 | –, – – | Truc. 757 | | | |
| Men. 846 | | | | | |
| Merc. 901 | | | | | |
| Pers. 482 | | | | | |
| Poen. 722 | | | | | |
| Rud. 975 | | | | | |
| 11 | : | 6 | 2 | : | 5 |
| **Worte auf *m*,** Jac. 26f. | | | | | |
| As. 85 | ⏑ ⏑ ⏑ – | Merc. 706 | | ⏑ ⏑ ⏑ – | Poen. 1295 |
| Pseud. 938 | dto. | Trin. 425 | | ⏑, ⏑ ⏑ – | Merc. 426 |
| Rud. 70 | | | | – – – | Capt. 862 |
| | | | | –, – – | Stich. 344 |
| | | | | ⏑⏑, – – | Amph. 968 |
| | | | | dto. | Curc. 463 |
| 3 | : | 2 | 0 | : | 6 |

lassen (jambischer oder kret. Wortschluß bzw. Auflösung[1]); die von Luchs festgestellten Worte sind eben in der vierten Hebung wirklich vorhanden und verschwinden an der anderen Stelle fast. Diese Erkenntnis könnte ein Argument für und gegen Jacobsohn liefern: Für die vierte Hebung, die ja ohnehin eine überlegene Verszahl aufweisen kann, wird eine neue Besonderheit gezeigt, dagegen tritt die zahlenmäßig schon schwächer belegte zweite Hebung in die Reihe der anderen Hebungen, die dieselben Erscheinungen in noch geringerem Maße zeigen.

## III.

Wir haben bis jetzt die Erscheinungen als solche betrachtet, und ich stelle das Ergebnis kurz noch einmal zusammen. Der Typus *obsequí*[2]) *ănimo* erscheint am häufigsten in der vierten Hebung, nächstdem in der zweiten des troch. Septenars, vereinzelt an anderen Stellen. Eine Bindung des Hiates an kretische und jambische Worte findet in der vierten Hebung vorwiegend statt, während eine solche an den anderen Stellen, ausschließlich wenigstens, nicht angenommen werden kann. Es bleibt nun noch übrig, eine Entscheidung für oder gegen eine der eingangs dieses Kapitels besprochenen metrischen Auffassungen der beiden Jacobsohnschen Stellen zu versuchen; an den anderen Stellen wird ja niemand Jacobsohnschen Hiat annehmen wollen. Ich glaube allerdings, daß eine absolut sichere Entscheidung heut noch nicht zu geben ist, will aber doch versuchen, das Für und Wider zu erwägen. Betrachten wir irgendeinen Vers dieser Art, etwa Poen. 176 *se amare velle atque obsequí | animo suo*, so steht zunächst keiner der beiden Skansionen etwas im Wege; bei der Klotzschen entschuldigt die aufgelöste drittletzte Hebung den folgenden Doppeljambus. Nun können wir, für diese Betrachtung wenigstens, einmal von dem Hiat absehen und lediglich die Betonungs- und Silbenverhältnisse ins Auge fassen. Dann läßt sich unser Vers als ein Spezialfall des Typus *diceré vŏlui*, also des Typus, wo die erste Silbe einer aufgelösten Hebung durch betonte Schlußkürze gebildet wird, auffassen. Für diesen, sagen wir allgemeineren Typus gelten nun dieselben Verhältnisse: er findet sich, wie Fränkel 254 (die Stellen 259 ff.) zeigt, vorwiegend an den beiden Jacobsohnschen Stellen, nur vereinzelt an anderen. Für beide Fälle ist das Problem der Verteilung der Kürzen dasselbe. Nun würde man m. E. ent-

[1]) oder irrationale Senkung.

[2]) Hier kommt es auf das kretische Wort natürlich nicht an, sondern nur auf die aufgelöste Hebung.

schieden zu Klotzens Auffassung neigen müssen, wenn ein Schluß etwa lautete: ... *ĭ ămĭco suo* bzw. *modesto modo*; denn hier ließe sich die Jacobsohnsche Lesung nur mit I.K. verteidigen. Eine derartige Kürzung naturlanger Binnensilben wird vermieden, s. Li. 45, 27, 3; Vollmer bei GN. I, 8, 8. I.K. wäre zwar möglich bei *modesto* (siehe auch Fraenkel 265 A. 1), aber es ist eben keine der beiden Formen in unseren Versen nachzuweisen. Nach betonter kurzer Schlußsilbe ist ein mehrsilbiges Wort mit betonter zweiter Silbe unmöglich, ja es folgen möglichst immer zwei Kürzen. Diese Erscheinung ist bekannt und oft behandelt, vgl. Klotz 256; Jachmann, Rh.M. 71, 544; Kroll, Glotta 13, 159 und zuletzt Fraenkel 264. Ich muß allerdings bemerken, daß ein einziges widersprechendes Beispiel, bisher wenigstens, nicht erwähnt worden ist. Die Handschriften haben Cas. 478 *locus est paratus. ei ego omném amōrem meum*, wo natürlich allgemein *amorem omnem* umgestellt ist. Versschlüsse dieser Art kommen allerdings auch sonst noch vor, aber nur, wenn ein einsilbiges Wort die erste Kürze bildet, wie Trin. 876 *ét ămīcum meum*. Beispiele gibt Marx Bericht 171. Auch dieser Typus erscheint bei Plautus in Senaren nur 5 mal. So kann man das eine Beispiel wohl bezweifeln, zumal es auch vor dem Hiat nicht der üblichen Form, die Luchs festgestellt hat, entspricht (*omnem* Spond.)[1]). Daß diese für den Versschluß gemachten Beobachtungen auch für den Septenaranfang gelten, bemerkt Fraenkel S. 265. Er gibt 264 auch eine Erklärung der ganzen Erscheinung, die zugunsten der Jacobsohnschen Thesen ausfällt: Das immerhin Befremdliche der aufgelösten Hebung des Typus *dicere volui* wurde dadurch gemildert, daß er nur dort vorwiegend auftrat, wo der Hörer auch sonst an (Jacobs.) syll. anc. gewöhnt war. Hier trat die aufgelöste Hebung nicht so hervor, sondern blieb in einem gewissen Schwebezustand. Dieser wäre aber zerstört worden, wenn durch ein Gebilde wie *dicere modesto modo*, wo I.K. zweifelhaft war, der Hörer gezwungen gewesen wäre, eine klare aufgelöste Hebung herauszuspüren. Auf unsere Hiatfälle angewandt, würde das aber bedeuten, daß wir bei einem Schluß *obsequí amĭco suo*, wie schon bemerkt, die Klotzsche Skansion vorziehen, d. h. p.H. annehmen müßten. Da nun diese Form ungebräuchlich war, so ist das Ergebnis zunächst negativ dieses, daß weder gegen die Klotzsche noch gegen die Jacobsohnsche Messung ein entscheidendes Argument vorgebracht werden kann. Wenn Fraenkel in dem Zusammentreffen des

[1]) Wo sonst auf die betonte Schlußkürze nicht zwei Kürzen folgen, ist leicht I.K. möglich, so Aul. 623 *ubi id fecero*, Curc. 641 *ego istuc cedo*, Poen. 988 *ad illum modum* (zu diesen beiden Versen vgl. außerdem S. 32), Poen. 903 *eum hic vendidit*, Amph. 401 *in exercitum*.

Typus der aufgelösten Hebung mit Jacobsohnschen Erscheinungen eine Stütze für Jacobsohn sieht, so hat er zunächst recht.

Man darf aber auch etwas anderes nicht übersehen. Fraenkel macht uns selbst darauf aufmerksam, wo der Anstoß liegt. Nach S. 263 Anm. 1 wollte er ursprünglich viel weiter gehen und den Typus der aufgelösten Hebung als Jacobsohnsche syll. anc. ansehen, also Jacobsohns Material um die Summe vermehren, die dieser selbst für sich nicht zu beanspruchen gewagt hatte (S. 49). Fraenkel hätte dann natürlich an den nicht Jacobsohnschen Stellen ebenso verfahren müssen, wo, wie bekannt ist, gleichfalls vereinzelt dieselben Erscheinungen sich finden. Dieses der Jocobs. Theorie freilich sehr hinderliche Material wäre dann durch Fraenkel entsprechend vermehrt worden. Deshalb mußte Fraenkel seine aufgelösten Hebungen als solche bestehen lassen. Auf Jacobs. Erscheinungen an nicht Jacobs. Stellen macht schon Li. in seiner Besprechung Burs. 130, 210 aufmerksam und zitiert als Beispiel Amph. 507 *observatoté quam blande* . . . (3. Hebung).

Ich stelle dazu zunächst noch einige andere Beispiele.

1. Hebung.

Poen. 973 AP. *aliquá fortuna fuerit adiutrix tibi*
Pseud. 493 P. *erám ut servos criminaret apud erum.*

2. Hebung.

Pseud. 446 AP. *scelerum capút hic corrupit mihi filium.*

3. Hebung.

Merc. 89 P. *talentum argenti ipsé sua adnumerat manu*, wo man *ipsus* schreibt, möglich auch Hiat nach *sua.*

Ferner Mil. 1236, Rud. 112, 485, 763, 1131, Pseud. 549, Mo. 249, Rud. 411.

7. Hebung.

Capt. 355 *atque utrumque.* ⏕ *Di tibi omnes omnia optatá ferant.*

Eine systematische Sammlung würde noch mehr ergeben, und man muß bedenken, daß eine geringe Anzahl schon schwerwiegend ist. Fraenkel durfte sich wie gesagt bei der aufgelösten Hebung nicht für Jacobsohnsche Erscheinung entscheiden und konnte ihr höchstens eine Art Mittelstellung geben. Wenn man nun aber beide Erscheinungen zueinander in Beziehung setzt, so erhalten die anderen Stellen eben auch die entsprechende Verstärkung, und für Jacobsohn ist dann nichts gewonnen, da das Zahlenverhältnis dasselbe bleibt. Dieses Verhältnis harrt fernerhin der Klärung, kann aber sehr wohl, wie Klotz schon S. 134 angibt, in der Beschränkung begründet sein, der mehrsilbige Worte in bezug auf Cäsur und Diärese im Vers unter-

liegen. Mit Rücksicht darauf, daß einmal die aufgelöste Hebung in Fällen wie Trin. 876, *Ét ămīcam meam* sicher anzunehmen ist, ferner auch bei *dicerĕ vŏlui* den Vorzug zu verdienen scheint, neige ich dazu, auch bei *obsequí animo* nicht nur an den übrigen Versstellen, sondern auch an den beiden Jacobsohnschen, an aufgelöste Hebung, mithin an p.H. zu glauben. Auch Fraenkel sieht in beiden Formen, mit und ohne Hiat, die gleiche Erscheinung, siehe S. 254 A. 4. Da wir einstweilen mit den Jacobsohnschen Erscheinungen an anderen Stellen nichts anfangen können, scheint es mir gekünstelt, für ein- und dieselbe Erscheinung zwei verschiedene Erklärungen anzunehmen. Freilich erwarte ich einen sicheren Entscheid erst von einer restlosen Klärung des Jacobsohnschen Problems.

Kapitel IV.

## Die Cantica.

Bei der metrischen Unsicherheit und Mehrdeutigkeit, in der die Verse der Cantica sich zum großen Teil noch befinden, ist es klar, daß das Material nicht in vollem Umfange verwertet werden und nicht immer unbedingt sichere Ergebnisse liefern kann. Immerhin wird es doch nicht überflüssig sein, den in den Dialogversen zutage getretenen Erscheinungen auch in den lyrischen Versen nachzuspüren und festzustellen, ob zwischen beiden Gattungen Übereinstimmung oder Abweichung zu finden ist. Für metrisch unsichere Verse können unter Umständen die an sicheren gewonnenen Ergebnisse nutzbar gemacht werden. Es bleiben nur noch die Fälle der Kap. II und III zu behandeln, innerhalb deren ich nach Versarten ordne.

### I. Einsilbler als Senkung im Hiat.

a) Kretische Verse.

Capt. 222 P. *nam doli non doli* || *sunt nĭ* | *astu colas*

Truc. 584 P. *ecquid auditis haec* || *quae iăm* | *ímperat*
*hec* B *heque* lb
*haec* CD

Mo. 338 P. *iam revertar.* ⫩ *Diu* || *est iăm* | *íd mihi*

„ 149 P. *Cor dolet, cum scio ut* || *nunc sŭm* | *atque ut fui*

As. 130 P. *at malo cum tuo* || *nam iăm* | *éx hoc loco.*

Ein Blick auf die Liste der fünf Verse zeigt sofort eine auffallende Übereinstimmung: alle zeigen den Hiat an derselben Stelle, nämlich in der ersten Senkung des zweiten Kolons. Das verdient immerhin beachtet zu werden, wenn es uns auch nicht der Pflicht überhebt, jeden Vers einzeln zu prüfen.

Capt. 222 schreiben die Herausgeber *nisi*; *etsi* (Ussing) ist ausgeschlossen wegen Truc. 461 ff.: *nullam rem oportet dolose adgrediri, nisi astu . . . accurateque exsequare* (Li. Capt. 222); wir gestanden oben S. 36 *nisi* für *ni* als berechtigt zu, müssen also auch hier die Emendation in Betracht ziehen.

Truc. 584 versuchen alle Emendationen zum Tetrameter zu machen (vgl. zu den Ausgaben noch Lindströms Konjektur Burs. 167, 57), wie solche noch folgen. Allerdings zeigt besonders Leos Text im folgenden noch starke Einschiebungen. Unser Vers ergibt mit der inhaltlich notwendigen Änderung des *tam* in *iam* einen Dimeter + — ⏑ — ⏑ —, wie 589, wo Li. ihn gelten läßt, während Leo durch ein unnötiges *hodie* ebenfalls einen Tetrameter herstellen zu müssen glaubt. 592, von Li. ebenfalls nicht geändert, bleibt allerdings zweifelhaft. Jedenfalls sind alle Flickworte Leos in dieser Partie inhaltlich entbehrlich. 584 und 589 bilden ganz geläufige Verse, die man so lassen muß, abgesehen von der leichten graphischen Änderung des *tam*.

Mo. 338 kann neben unserer Messung auch ohne Hiat als Trimeter gelesen werden (G., GS.). Spengel, der Ref. 70 diese Versform dem Plautus absprach, mußte gleichwohl noch fünf andere Verse als überliefert anerkennen; die Zahl genügt, seine Existenz zu beweisen; vgl. Seyffert Burs. 31, 44, ferner die Schemata der Herausgeber. In unserer Partie ist der Trimeter allerdings unwahrscheinlich; sie besteht nur aus Dim + — ⏑ — ⏑ — 337, 343, und Dim + — ⏑ ⏑ ⏑ — 339, 341 [1]), während 336, 340 [2]), 342 auf beide Arten gemessen werden können, aber sicher nach einer von beiden. Für den einzigen Vers 338 ist daher kaum eine Ausnahme anzunehmen, d. h. die Skansion — ⏑ — ⏑ — mit *iam* im Hiat ist die richtige (so Leo, Li., dieser auch S. 294). Bemerkt muß allerdings noch werden, daß in B. nach *est* ein Raum von 2—3 Buchstaben gelassen ist, der kleiner ist, als der für Personenbezeichnungen übliche (8—10 Buchstaben), Spengel 77.

Mo. 149 kann nichts beweisen, denn einmal ist trotz Spengel, Ref. 124 A. 1 Hiat bei *scio* in der Diärese möglich (Li. 292 zitiert

[1]) Über beide Kola und deren Verwandtschaft vgl. S. 7.
[2]) Auf diesen Vers komme ich noch zurück.

Cas. 190), zieht man aber *ut* noch zum ersten Dimeter, dann hat man immer noch die Möglichkeit, *sum* zu elidieren und das Kolon — ⏑ — ⏑ — herzustellen, dessen erste Kürze durch eine Länge ersetzt werden kann, wie Ba. 665, Mo. 108, vgl. Li. 293. Allerdings scheint unsere Gruppe 149—153 aus Tetrametern zu bestehen, doch ist der Überlieferung nicht ganz zu trauen, da zwei einzelne Dimeter vorhanden sind und außerdem in 152 zwei Hiate. Das Kolon ist dagegen in der durch Langverse getrennten vorangehenden Gruppe 133—141 fünfmal neben Tetr. zu finden. Dagegen ist bei As. 130 kaum ein Zweifel an der Lesung mit Hiat. Zwar wäre auch hier — — — ⏑ — denkbar, aber abgesehen von Li.s Hinweis S. 294, daß diese Form eben nicht die normale ist, kommt hier in einer Folge von reinen Tetr. 127—137 (nur 133 choriambisch) nur gleiche Messung in Frage. Wir erhalten also folgendes Ergebnis: In keinem der 5 Verse bestehen ernstliche Bedenken gegen die Skansion mit Hiat. Vorzuziehen ist diese entschieden in Mo. 338, As. 130. Unbedeutende textliche Bedenken liegen vor Capt. 222, Truc. 584. Gleiche Möglichkeit liegt an sich für eine andere Skansion vor Mo. 149. Stark empfiehlt sich aber die gleiche Lesung in allen 5 Versen dadurch, daß sie den Hiat an derselben Stelle zeigen.

b) Bacchische Verse.

Amph. 552 P. *scelestissimum te arbitror.* ‡ *Nam quam ob rem*
Ci. 674 P. *sĭ | éra me(a) sciat tam socordem esse quam sum*
scripsi: *me*
Truc. 458 P. *quae | húnc ausa sum tantumdem dolum | adgrediar*
lb: *huc* C *om.*
Rud. 194 P. *tŭm | hóc mi indecore, inique, immodeste*
Rud. 191 P. *năm | hóc mi aut laborist, laborem hunc potiri*
Mo. 870 P. *sĭ | húic imperabo, probe tectum habebo*
Ru. 192 P. *sĭ | érga parentem aut deos me impiavi*
Tru. 554 P. *năm | hóc qui sciam, ne quis id quaerat ex me*
*quis cieam* lb
Men. 578 AP. *sĭ | ést pauper atque haud malus habetur*
Merc. 357 P. *iăm | hinc olim invitum domo extrusit ab se* B: *exstruxit.*

Wenn wir von Amph. 552 absehen, wo man *quam ob rem* als ein Wort auffassen kann, so zeigt sich in 9 Versen eine der kretischen Gruppe entsprechende Erscheinung. Der Senkungshiat tritt überall nach der ersten Verskürze auf. Hier wird man noch weniger als oben an bloßen Zufall glauben können, einmal wegen der beinahe doppelt so großen Verszahl, vor allem aber, weil man sofort an das

Hervortreten des gleichen Hiates im Eingang der jambischen Verse erinnert wird; auf den ersten jambischen Fuß entfielen dort etwa ein Drittel aller Fälle. Danach würden unsere bacchischen Verse eine Bestätigung dafür sein, daß dieser Hiat vornehmlich im Eingang, nun nicht mehr allein von jambischen, sondern überhaupt von Versen mit steigendem Rhythmus auftrat. Daß für bacchische Verse die Erscheinung auch in keinem zweifelhaften Falle an einer anderen Stelle auftritt, könnte eine besondere Beschränkung bei dieser Versgattung sein, wird aber wohl, wie ich eher annehmen möchte, bei dem verhältnismäßig geringen Material, auf Zufall beruhen. Aber bevor diese Betrachtungen angebracht sind, müssen wieder erst die Verse einzeln gemustert werden.

Ci. 674. Die Überlieferung zu vertreten, wie Li. tut, halte ich nicht für statthaft. *Me* kann nicht entbehrt werden. Wenn man mit den anderen Herausgebern Ausfall eines *me* nach *mea* annimmt, entsteht eine mindestens bedenkliche Aufeinanderfolge von vier Kürzen. Inhaltlich befriedigt vollkommen, wenn man *me* statt *mea* liest, zumal sich die Verschreibung nach *era* so leicht erklärt; dann haben wir Hiat bei *si*.

Truc. 458. Der Satz ist auch mit der nur schlecht bezeugten Lesung *hunc* nicht ohne weiteres zu verstehen, doch gibt Leo die richtige Erklärung, ändert aber sehr stark am Vers, natürlich veranlaßt durch die beiden Hiate, doch gehört der zweite bei *dolum* zu den ganz bekannten Erscheinungen. Li. läßt den Vers ohne Änderung.

Mo. 870 wird entweder mit *hūīc* gelesen (Li.) oder als zwei reizianische Kola angesehen (GS.)[1]). Solche stehen auch noch 874. Es spricht bei möglicher anderer Messung nichts gegen *si* | *húic*. Dicht beieinander stehen drei Verse Rud. 191, 192, 194.

Rud. 191. GS. nimmt Hiat nach *mihi* an, wogegen an sich nichts zu sagen wäre. Umstritten ist die Emendation des unmöglichen *aut*. Natürlich verfällt man zuerst, fast mechanisch auf *haud*, doch *mihi haud labori est* findet Müller, Rh. M. 54, 1899, 533 widersinnig; er

[1]) Es ist kaum angebracht, die Prosodie von *probe* zum Kriterium zu nehmen: Bei der ersten Messung wäre es jambisch, bei der zweiten pyrrhichisch. Daß dies die gewöhnliche Messung ist, außer hier und Rud. 381 (Lorenz, Mo. zu unserem Vers, bei ihm 856), kann man nicht behaupten. Wirkliche Belege für die jambische Messung sind nicht die Rud.-Stelle, wo es in Diärese steht, sondern Amph. 318 und Poen. 1049. Diesen beiden Versen stehen aber nur 5 mit sicherer pyrrh. Geltung gegenüber. In allen anderen — rund 80 — Fällen steht *probe* am Ende des Verses (dies etwa 90%) oder des Kolons oder in Elision.

schreibt *sat laboris (es)t*, was Skutsch, KS. 136 A. 2 billigt (so auch Li.). Demgegenüber muß betont werden, daß die paläographisch doch eben leichtere Änderung *haud* durchaus nicht widersinnig ist. Der Ausdruck als solcher steht sogar Cic. Verr. II, I, 16 *nemini meus adventus labori aut sumptui fuit*, und die andere Bedeutung von *labori* bleibt doch in unserem Vers in der einen wie der anderen Wendung bestehen. Man sieht, daß der Anstoß bei Müller-Skutsch zunächst doch vom Hiat ausging, nicht vom Inhalt.

Rud. 192 hat mit Recht niemand etwas zu ändern gesucht.

Rud. 194 sind gleichfalls nur die beiden Hiate, der zweite in Diärese, für Frühere der Anlaß zu Änderungen oder anderer metrischer Deutung gewesen.

Truc. 554. Die Umgebung enthält unsichere Verse, doch auch bacch. Tetr. 551, 552, 555 mit Kürze in der ersten Hebung des dritten Fußes, darüber siehe Jacobsohn S. 22. Ohne Anstoß sind auch

Men. 578 und Merc. 357, den man auch mit Hiat nach *olim* lesen könnte, mit ungerechtfertigter syll. anc. bei der zweiten Hebung des ersten Fußes.

Bei größter Skepsis bleiben Rud. 192, Men. 578, Merc. 357 als gesicherte Zeugnisse für Senkungshiat, aber ernste Bedenken liegen bei keinem der neun Verse vor; im Gegenteil spricht die im Eingang genügend hervorgehobene Übereinstimmung bei allen für die gleiche Skansion.

### c) Jambische Verse (Kola).

1. Dimeter.

Aul. 136 P. *ubi ea est? Quis ea est nām | optuma.*

Der Vers steht als zweiter in einer Folge von fünf jamb. Dim. Es sind aber mehrere Auffassungen möglich, neben der bezeichneten auch *ubĭ ĕa est . . .*, ferner kann man an *quis ĕă* || denken; eine derartige Diärese wäre gerechtfertigt durch einen Vergleich mit dem vorangehenden Vers.

*Da mi optumá femina manum*

(vgl. Li. 84) und Cas. 898 (siehe unten). Wir können also nichts entscheiden.

2. Cola Reiziana.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aul. | 424 P. | ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ | *quăm \| aéquom erat feci* (B¹DV *aequo mereat*) |
| „ | 437 P. | dto. | *quĭ \| ángulos omnis* (B: *angulosus* × *omnis*) |
| Trin. | 236 AP. | dto. | *quĕm \| ád modum expediant* |
| „ | 247 AP. | dto. | *iām \| ámplius orat* |

Aul. 433 P. dto. *quaĕ | ádtuli salva*
„ 427 P. dto. *năm | érat negoti.*

Aul. 433 ist am sichersten, Einschub von *te* vor *tuli* (GS., Li.) ist überflüssig.

Aul. 424 B¹DV *aequo mereat*, was sicher hergestellt ist. Zu denken wäre auch an *aequŏm ĕrat* (aufgelöste Hebung z. B. 415, 431), doch ist die andere Form häufiger.

Trin. 236, 247 kann *quem ad modum* wieder als ein Wort gelten, aber 247 ist ebenso gebaut. Im ersten Vers schreibt GS. Hiat nach *modum* (vgl. Truc. 458 S. 70). Leo denkt bei beiden Versen an ein Kolon ⏑ ⏑ ⏑ — — statt des Reiz. mit Hinweis auf 240 und 281

⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — *despoliator*
dto. *per pietatem*,

den auch Li. als vers. Reiz. bezeichnet, während er 240 gar nicht benennt. Normale vers. Reiz. sind sonst noch 254, 285. Man kann gegen die Zuteilung der beiden Verse 236 und 247 zu der normalen Form nichts Entscheidendes einwenden. Die Form — ⏑ ⏑ — — als Ersatz für das Reiz. begegnet sonst nicht.

Aul. 437 schließlich ist unsicher: *angulos omnis* schreiben Li., GS. mit VD., während Leo *angulos in omnis* aus B. *angulosus* × *omnis* herstellt. Vermehrt wird die Unsicherheit der Stelle noch durch die Zweifelhaftigkeit des *pervium* im folgenden Vers. Aber auch dieser unsichere Vers weicht nicht vom Typus der anderen ab, die wieder alle übereinstimmend Hiat nach der ersten Senkung zeigen und sich so als dritte Gruppe den jambischen und bacchischen Versen anschließen. Keine Entscheidung ist natürlich möglich bei Versen wie Aul. 427

*nam erat negoti:* entweder ⏑ — ⏑ — —
oder ⏑ | ⏑ ⏑ — —

### d) Unsichere Verse.

Ich halte auch die Betrachtung dieser Verse nicht für ganz wertlos, zumal man gerade bei metrischer Unsicherheit am ehesten einen Hiat im Text verdächtigen oder beseitigen kann. In dieser Hinsicht möchte ich den Hiat als fast sicher ansehen:

Ep. 76 AP. *quo tŭ | íntereas modo*

(vgl. Maur.). 73—74 sind troch. kat. Dim., 75, 76 können ohne Hiat als kret. Dim. gemessen werden (Leo, Li., GS.), lassen aber mit Hiat bei *me* (bzw. *med*) und *tu* das gleiche Maß wie die vorangehenden

Verse zu, ohne daß man 76 durch *interbitas* dem Hiat bei *tu* aus dem Wege zu gehen braucht (Leo). Der troch. Rhythmus ist dann bewahrt; vgl. etwa Ep. 4 ff., Aul. 824—826, Pseud. 211—213 [1]).

Stich. 275 AP.

| *suo nuntium lepidum attulit quam ego nunc meae erae nuntiabo*

Die genaue Deutung des Verses, ob hypermetr. jamb. Oct. (GS.) oder mit den folgenden zu einem System zu verbinden (wie 291, Amph. 1067, wozu Leos Anmerkung), ist für unseren Zweck unwesentlich. Die Gestalt des Verses ist durch die angeführten Parallelen gesichert. Dagegen ist Leos Skansion *quam* | *égo* nicht unbedingt erforderlich, man kann auch *quam egó* lesen [2]).

M. 899 AP. *heus ecquis hic est maximam qui his iniuriam*

Vers und Kolon sind unsicher, doch ist kaum zu messen *qui* | *his*, vgl. Leo Cant. 14, wo auch keine bestimmte Entscheidung erreicht wird. Auch Verderbnis ist nicht ausgeschlossen: Spengel bemerkt, daß nach Studemund in A. großer Raum für *his* gelassen ist, und auch C. hat nach *his* noch Platz.

Cas. 955 AP. *hac dabo protinam me et fugiam.* ⫩ *Heus, sta ilico, amator*

Man kann *heus* zum ersten Kolon ziehen und das Reiz. skandieren *stă* | *ilico* wie Li., der unberechtigterweise *asta* schreibt; aber ebenso ist Einschnitt bei *fugiam* möglich, wo er mit Personenwechsel zusammenfällt.

Pseud. 1331 AP.

*... propter has res, Simo?* ⫩ *Nil profecto.* ⫩ *I hac.* ⫩ *Te sequor*

ist bei allen Herausgebern verschieden abgeteilt. Bei Spengel, Cant. 408, cf. 204, und Li. bilden die Worte (*profec*)*tó ĭ hác* einen Kretiker,[3]) ohne daß beide auch in der Versabgrenzung übereinstimmten. Bei Leo und GS. sind es Baccheen, aber auch ihre Verse sind verschieden: GS. (Maur.) beginnt: *ĭ* | *hác te*, während nach Leos Skansion *i* elidiert werden muß. Der Hiat steht also bei den meisten Herausgebern, das mag die Erwähnung rechtfertigen. Bei GS. stände er wieder an der Stelle, wo ihn sonst die bacch. Verse zeigen, während das bei kretischer Messung nicht der Fall wäre.

In doppelter Hinsicht scheint mir ein Vergleich der dialogischen und lyrischen Versgattungen unter demselben Gesichtspunkt nicht

[1]) R. Müllers, auf den Leo wegen *interbitas* verweist, Verse (S. 34) sind konstruiert mit Hilfe von Änderungen und Fehlerannahmen.

[2]) *meaĕ ĕrae* verbietet die S. 52 schon erwähnte Drexlersche Beobachtung.

[3]) Die Stelle hält Spengel natürlich für verderbt, da er diesen Hiat ja nicht gestattet.

ohne Nutzen zu sein: Einmal wird eine besonnene Text- und Verskritik, wenn sie bei den lyrischen, der Willkür und Änderung mehr ausgesetzten Versen, denselben Erscheinungen begegnet, die sich in Dialogversen zunächst einmal leichter und sicherer feststellen lassen, sich entschließen müssen, diesen Beobachtungen Rechnung zu tragen; andererseits ist die eine Gruppe zugleich eine Bestätigung der anderen, wenn die Ergebnisse der Beobachtung übereinstimmen. Dem ersten Moment habe ich vor allem bei den kretischen Versen Rechnung tragen müssen. Was das zweite anlangt, so ließ sich zunächst keine Abweichung beider Versgattungen voneinander feststellen: Auch die Cantica zeigen, daß Einsilbler als Senkung im Hiat zugelassen sind. Und wenn sich diese Erscheinung im Eingang jambischer Verse besonders zeigte, so läßt sich dies nach den Beobachtungen in den Cantica bestätigen oder vielmehr dahin erweitern, daß überhaupt im Eingang der steigenden Rhythmengeschlechter ein derartiger Hiat vorwiegend auftreten konnte.

## II. Schlußsilbe eines mehrsilbigen Wortes im p.H.

### a) Kretiker.

Spengel, der diese Form des p.H. überhaupt bestreitet, führt Ref. 124, Plautus 232 einige Beispiele der Überlieferung an, um sie zu widerlegen.

Trin. 273 AP. *boni sibi haec expetunt, rem fidĕm hŏnorem*
Am. 227 P. *postquam id actum est, tubaĕ ūtrimque canunt contra.*
Cas. 886 P. *respectŏ ĭdentidem, ne senex . . .*
Mo. 135 P. *postea quom immigravī ĭn ingenium meum*
„ 340 P. *salve amicissime mi omniŭm hŏminum*
„ 344 P. *da illi quod bibat. ⏑ ⏑ Dormiăm ĕgo iam.*

Für

Trin. 273, von Ritschl kretisch skandiert, schlägt er die heut auch von Leo, Li. angenommene anap. Messung vor in Einklang mit der ganzen Partie.

Amph. 227 gibt erst Umstellung der beiden alliterierenden Worte *canunt contra* einen kretischen Vers. Das bemerkt Spengel mit Recht. Ich meine aber, gerade der gleiche Wortanfang kann die falsche Reihenfolge beim Abschreiben herbeigeführt haben, so daß die Umstellung nicht ganz unmöglich ist, zumal der Vers inmitten einer Folge von sicheren Tetrametern steht.

Cas. 886, von Geppert kretisch gemessen, gibt einen guten kretischen Anfang; voraus gehen 3 Tetrameter, 2 und 3 sind aber gleichfalls unvollständig. Aber

Mo. 135 ist zunächst einmal ein vollständiger Tetrameter mit p.H. Allgemein ist Bothes Umstellung *ingenium in* angenommen, bei der an Stelle des zweiten Dim. das Kolon – ⏑⏑ – ⏑ – tritt, das freilich hier herrscht, doch nicht so, daß Tetr. ganz fehlten: 137, 139 vgl 138. Aber noch ein Bedenken bleibt: Der dritte Fuß hat in der Überlieferung die Form ⏑́ ⏑ – ⏑́ ⏑, die Spengel ebenso wie ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ verwirft. Die zweite Form wird schon von Seyffert, Burs. 31, 43 verteidigt; siehe z. B. Rud. 273, *ágĕrĕ vólŭ isti*. Li. warnt 292 mit Recht davor, gewisse Freiheiten, die der Text spärlich bietet, zu beanstanden und feste Regeln zu konstruieren. Für die erste Form fehlt mir ein Beispiel.

Mo. 340, 344. Die Partie ist schon oben S. 68 besprochen. Bei 340 könnte man in Anlehnung an 593 nach dem kret. Wort *omnium* geneigt sein, die Lesung – ⏑ ⏑́ ⏑ – für fest zu halten. Doch werden eben kretische Worte, wie ich schon einmal bemerkte, ebenso elidiert; unsere Verbindung steht in allen anderen Fällen in Elision: Men. 817, Trin. 1115, die übrigen Stellen beweisen nichts. Für 344 könnte der folgende Vers einen Fingerzeig geben, der zweimal – ⏑ – ⏑ – wiederholt. Aber man kann in 344 eben auch die damit alterierende „miuric"-Form annehmen[1]). So ist bei beiden Versen Klarheit nicht zu erreichen; — ich konnte im wesentlichen nur Spengel referieren, ohne sein Ergebnis durch neues Material kontrollieren zu können.

### b) Bacchische Verse.

Poen. 240 P. *soror cogitŭ́ ămabo item nos perhiberi*
Mo. 95 P. *profectŏ́ ĭta essent praedico vera vincam*
Ba. 1130 P. *viden limulis, obsecrŏ́ ŭt intuentur.*

Poen. 240. G. Hermann hat (vgl. S. 68) beide Skansionen: *soror cogitắ ămábo* und *soror cogĭta ămábó* nacheinander vertreten, Spengel beide verworfen (Ref. 205, 273). Seine Bedenken gelten heut nicht mehr. Die zweite Skansion vertritt Klotz 344, die erste Leo, Li. Denkbar wäre drittens auch *sŏrŏr cógĭtă*. Schalten wir diesen Vers aus und nehmen wir auch

Mo. 95 an, daß die von Bentley vorgenommene Umstellung *esse ita* (G., GS., Li.) berechtigt sei, so bleibt noch

[1]) Und wird sie sogar vorziehen, vgl. S. 7.

Ba. 1130. Hier *contuentur* zu schreiben ist Willkür, und so wird man am besten beide Verse in der überlieferten Form behalten, wodurch dann natürlich auch Poen. 240 die entsprechende Skansion 1 legitimiert wird.

c) Von jambischen Versen ist

Aul. 430 P. *utrum crudum an coctŭm ĕgo edim* zu beachten, doch ist hier wie so häufig neben *coctum | ego* Hiat nach *ego* denkbar. Ebensowenig ist Klarheit möglich bei

Zu Aul. 136 und 424 vgl. oben S. 71.

d) Anapästische Verse.

Am sichersten ist

Ba. 1194 P. *non tibi venit in mentĕm ămabo*, daher allgemein aufgenommen.

Mil. 1040 (A.) P. *multŭe ălĭae idem istuc cupiunt.* Natürlich kann Umstellung wie so oft helfen (Speng., Li.). Ussings Messung *idem* ist durch Vers 838 nicht bestätigt, dort sind zwei andere Lesungen möglich. Wir können aber auf verschiedene Weise skandieren:

1. Hiat nach *aliae*, Leo, GS.
2. *multăe ălĭae ĭdem istuc cup.* Unser Fall
3. *multae álĭaĕ ĭdem istuc c.* Das wäre derselbe Fall in anap. Senkung. Eine Entscheidung ist schwer möglich.

Ergebnis:

Kret.: Kein sicheres Beispiel, höchstens Mo. 135.
Bakch: Zwei Beispiele (Mo. 95, Ba. 1130).
+ 1 mit mögl. anderer Messung: Poen. 240.
Jamb. Kein sicheres Beispiel.
Anap: 1 sicheres Beispiel Ba. 1194.
1 mögliches Mil. 1040.

Trotz des geringen Ergebnisses halte ich es nicht für angebracht, so einwandfreie Verse wie Ba. 1130 oder 1194 zu ändern, da es sich ja um Erscheinungen handelt, die bei den Dialogversen sich als sicher feststellen ließen.

Unsichere Verse.

Ep. 529 P (A.) *simúl multiplĕx aerumna exercităm hăbet* (Bl.: *erumna*, E. *erumpna*). Li. mißt wie angegeben. Er hat für sich, daß er die

Partie 527—530 nach A. abtrennt und meßbare Verse erhält, während bei Leo dieser Vers mindestens unsicher bleibt; in 530 stimmen beide überein, Aber auch der Text ist unsicher: Leo schreibt *aerumna me* Li. *aerumna.*

Pseud. 599 AP. *Ballio lenŏ ŭbi hic habitat.* Ich glaube, daß nach den drei vorausgegangenen Anapästen 595—597 die Beibehaltung dieses Metrums das beste ist (Leo). Li. versucht wieder, den Handschriften gerecht zu werden, daher seine Glyconici. Allerdings braucht man bei anap. Messung nicht *lenŏ ŭbi* zu skandieren, sondern kann auch Hiat nach *ubi* annehmen.

Poen. 1181b AP. *certŏ ĕnim quod quidem ad nos duas.* Das Canticum beginnt 1174 mit anap. Tetr. 1174/75, 78, 79—80, 83f. werden von Leo und Li. übereinstimmend als anap. Tetr. bzw. je zwei Dim. angesehen. Leo reiht die dazwischenliegenden Verse in das gleiche Metrum ein, was ihn zu Änderungen nötigt: 1176, 1177; dagegen will Li. mit der Überlieferung auskommen, was ihm 76 gelingt, ebenso 81 ohne Hiat, aber er muß 77 und 82 gleichfalls ändern. Sein Schema von kret. bzw. bakch. Trimetern + anap. Dimetern für die nicht offenbar anap. Verse scheint mir daher mißlungen; er hegt ja auch selbst Bedenken. Ich möchte lieber mit Leo überall Anapäste sehen; freilich bleibt dadurch unser Vers immer noch zweifelhaft wegen des zweiten Hiates bei *quidem*, und ein Ausfall am Ende ist wohl denkbar.

### f) Jambische Worte in anap. Senkungen.

Hiermit sind alle Möglichkeiten des p.H. auch in lyrischen Versformen untersucht und in einzelnen Fällen nachgewiesen, mithin ist gezeigt, daß eine Abweichung bei den Cantica in dieser Hinsicht nicht besteht. Ich will zum Schluß noch einmal auf die jamb. und kret. Worte zurückkommen, denen wir ja bei dem Schlußsilbenhiat eine gewisse Bevorzugung zugestehen mußten. Eine Frage könnte bei den jambischen Worten noch aufgeworfen werden, ob die zwei Formen des p.H. in Hebung (vgl. S. 49, 1 und 2) auch in zweimorigen Senkungen, also anap. zu finden sind, also die Typen *dŏmĭ| érat* und *(dom)ĭ ĕrát.* Da es sich nur um Anap. handeln kann, hat die Behandlung in unserem Abschnitt ihre Berechtigung.

Einige Beispiele sind vorhanden:

Pseud. 936 P. *tantum tibi boni di immortales duint quantum tu tĭbĭ| óptes*
*dii mortales* B *diunt* lb
*dum mortales* CD

Trac. 684 P. *quam complegam tandem Lalae Lilae | mulieri videri, | Cyme*
*nempe* B, *que* CD

Stich. 329 AP. *nam meipsum | ibi non noverint ipsissimum* P; *miserrimum* A|

Cas. 861 P. *neque illum quicum non corrupere filiam | illis, ut sinat me*
*opprimeret*

Ct. 224 P. | *nihil | nihi abest perlito permities*

Ps. 593 AP. *habet nemo quid der ornatu rem modicam et hoc quam*
*rem quid hoc* 1155 | *nostras*
*velit* P

Trac. 112 AP. *me illis quidem | haec verberat verbis*

Ps. 1195 P. *nullus ei negavit ut homo qui nihili fori | imperium* |B*
*sui servos facit*
Ib: *nihil imperium eri*

Ct. 678 P. *mei hominis, mei quicquid, | nequissimum, | quid videt* Eid
*mi mi quid videt* Ib

Ad. 156 P. *in rem hic inest ut. | Ut quidem | mentar prius*
*quam locum*

Stich. 329 AP. *meipsum, illorum, hic prorsus non ibi* | *ibi.*

Bis steht

Persa. 624 *tibi*, Trac. 683 *tibi*, wo hoc non contigit; es ist die oben schon erwähnte Partie, in der Lar sehr viel Unsätze macht, was kaum verbessert werden. Der Vers ist dann katalektisch. Die Emendation am Anfang: *neque* B, *que* CD ist wohl sicher. Allerdings kann man den Vers auch als jamb. Septenar messen, was wegen des stark wechselnden Metrums nicht bestimmt abzulehnen ist. Stich. 329 *quidem*. Ribbecks Emendation *mei* ipsius ist gesucht: *n* oder *m* P mag wegen des Vorausgehenden *m*. Somit hat A das Richtige.

Die anderen Beispiele entbehren der unbedingten Sicherheit. Otters schwankt zur Hast bei katalektischer Messung. So

Cas. 861 bei Ersatz von *mei* den Hiat vermeiden kann; anderseits ist gerade die Textstelle inhaltlich zweifelhaft, siehe Leo Adn.

Ct. 224 ist neben *nihil* Parenthesis zu erwägen, den GS. annimmt.

Persa. 142 wäre die Katalexe wegen des Sinnesabschlusses vielleicht sogar vorzuziehen. Ebenso ist

Trac. 112 die Skandierung nicht zu entscheiden.

Textlich nicht unbedenklich sind

Persa. 1195. Nur B bietet passenden Fall, während die Überlieferung von CD ein Spondeus für den zweiten Fuß wäre.

Ci. 678 ist in der Überlieferung ein jamb. Oct., doch ist wegen des folgenden Verses die Änderung in *vidit* wohl richtig. Die Unmöglichkeit des handschriftlichen *mi* ist schon oben S. 20 besprochen, an *mei* ist kaum zu zweifeln.

Aul. 154 ist die anap. Messung zweifelhaft.

Stich. 326 hat Leo Hiat nach *ubi*, Li. nach *obsecro*, vielleicht in dem Bestreben, einen p.H. bei kretischem Wort zu gewinnen; denn seine Messung des 4. Fußes ist kaum anzunehmen.

Wir erhalten als Proben von jamb. Worten in anap. Senkung Pseud. 936, Truc. 583 und allenfalls Ci. 678 und Stich. 326 u. 329, während bei den anderen Versen andere Möglichkeiten bzw. Unsicherheiten zu bedenken sind.

Für den zweiten Fall könnten nur zwei schon besprochene Verse angeführt werden, ein sicheres Beispiel fehlt also: Es sind Mil. 1040 (S. 76) in der Skansion 3 und Pseud. 1103 (s. o.) mit der Lesung von CD., wenn man *nihili* liest.

### g) Kretische Worte in anderer Stellung.

Dies wäre das Letzte, was zu betrachten bliebe. Auch hier rechtfertigt sich, wie die Beispiele sogleich zeigen werden, eine Behandlung in dem Kapitel Cantica. Erinnert sei daran, daß Li. (nur er) den kret. Worten dieselbe allgemeine Hiatfähigkeit zugesteht wie den jambischen, nicht nur in der Stellung *obsequí animo*, sondern in allen Stellungen. Es wurde bereits erwähnt, daß von einer Neigung kretischer Worte zur Elision nicht gesprochen werden kann (bei *omnium hominum* und *evoca aliquem*), sondern höchstens von einer Duldsamkeit gegen den Hiat[1]). In Truc. sind beispielsweise 45 Elisionen kret. Worte, mehr als doppelt so viel, als wir bei unserer ganzen Untersuchung zu behandeln hatten. Ich gebe nun wenigstens das Material. Erwähnt wurde schon:

Poen. 240 in der 3. Skansion, der andere mindestens gleichberechtigt entgegenstehen, und

Stich. 326, wo wir den Hiat bei *obsĕ́crŏ* | ablehnten. Dagegen

Pseud. 1121 AP.

*neque quicquamst melius quam ut hoc pultem, atque aliquem evŏ́cĕm | hinc intus*

würde ich Li.s Betonung *evŏ́cĕm* | der Leos *évocem* vorziehen. Der Vers

[1]) Bei den jambischen allerdings auch nicht. Leo gibt P.F. die Zahl der jamb. Elisionen Amph. auf 60 an (Truc. über 100), wogegen jamb. Worte im Hiat in einem Stück höchstens 5—10 erscheinen.

ist doch wohl ein Anapäst, und wie sollten wir die einmorige Senkung *-quem* erklären.

Pers. 754 P. *bello extincto re bene gesta, intĕgrŏ | exercitu et praesidiis*

messen Leo, Li. mit dem bezeichneten Hiat, GS. katalektisch. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die erste Messung; der Vers wäre als zweiter von fünf der einzige katalektische. Ein Beispiel in anap. Senkung hätten wir in

Ci. 671 P.

*nisi quid mi opis di dant, disperii, neque unde auxilium éxpĕtăm | habeo,*

textlich zwar nicht einheitlich (VE.: *expectam*), doch ist wohl B vorzuziehen.

Ergebnis: Am sichersten ist Pseud. 1121, dann ziehe ich die bezeichnete Messung vor Pers. 754, Ci. 671, während Poen. 240 Wahrscheinlichkeit für die andere Lesung, Stich. 326 fast Sicherheit für solche besteht.

Das ist das Material für den Fall, daß die beiden letzten Silben eines kret. Wortes einen zweimorigen Taktteil bilden: 5 Verse, die nicht alle den unbedingten Grad der Sicherheit haben. Es ist geringer, als wir es je für einen Fall fanden, und zudem dadurch nicht ganz vollwertig, daß es ganz aus lyrischen (zum größten Teil, gerade bei den sicheren Versen, aus anap.) Versen besteht. M. a. W., ein Wort wie *obsĕquĭ* | findet sich in dieser Stellung in Dialogversen nicht. Ich betrachte diese letzte Feststellung mehr als Materialangabe wie als Entscheidung, aber bewiesen scheint mir doch die freie Verwendung eines kret. Wortes für den p.H., wie sie Li. vertritt, angesichts dieses Materials nicht. Vielleicht läßt sich die ganze Frage nur durch Vergleich mit den Hiaten anderer Worte behandeln.

# Lebenslauf.

Ich Joseph Pelz bin geboren am 23. April 1892 als Sohn des Lehrers Emil Pelz und seiner Ehefrau Hedwig geb. Wahner in Jauernig, Kr. Glatz. Ich bin katholischer Konfession. Nach der Volksschule und privater Vorbereitung besuchte ich das Gymnasium zu Glatz, wo ich Ostern 1912 die Reifeprüfung bestand. Hierauf studierte ich klassische Philologie und Deutsch in Breslau, Berlin und Freiburg i. Brsg. Nach 6 Semestern, im Mai 1915, zum Heeresdienst eingezogen, nahm ich teil am Weltkrieg und geriet 1918 in französische Gefangenschaft, aus der ich Januar 1920 entlassen wurde. Da mir die Mittel zur Fortsetzung des Studiums fehlten, trat ich in den Volksschuldienst, bestand die 1. und 2. Lehrerprüfung und wurde 1924 endgültig angestellt. Im Winter 1926 nahm ich das Studium wieder auf und studierte seitdem in Breslau, wo ich am 20. Februar 1929 die mündliche Doktorprüfung bestand. Meine Lehrer waren: Skutsch †, Gercke †, Foerster †, Ziegler, Kroll, Norden, Diels †, v. Wilamowitz-Moellendorff, Körte, Reitzenstein, Loeschcke †, Weege, Malten, Nehring, Schrader †, Kornemann, Baumgartner, Hönigswald, Kühnemann, Koch, Siebs, Drescher †, Kluge, Goetze, Brecht. Ihnen allen sage ich hierdurch meinen herzlichen Dank, besonders Herrn Prof. Malten für vielseitige Anregung und Herrn Geh. Rat Kroll, der vorstehende Arbeit veranlaßt und durch seinen Rat wesentlich gefördert hat.